

DAS JÜDISCHE  
NATIONALHEIM

VON

ISAAC BREUER



1925

---

J. KAUFFMANN VERLAG / FRANKFURT A. M.



# BREUER / DAS JÜDISCHE NATIONALHEIM



# DAS JÜDISCHE NATIONALHEIM

VON

ISAAC BREUER.



---

J. KAUFFMANN VERLAG / FRANKFURT A. M.

1925

Copyright 1925 by J. Kauffmann Verlag, Frankfurt a. M.



Druck von M. Lehrberger & Co., Frankfurt a. M.

---

---

## I.

Vor dem Forum des Völkerbundes ist Sir Herbert Samuel, der Hohe Kommissar Palästinas, erschienen, um über seine verwaltende Tätigkeit Bericht und Rechenschaft zu erstatten. Bericht und Rechenschaft auch darüber, inwieweit im verfloßenen Zeitraum Palästina ein nationales Heim für das heimatlose der Völker geworden. Denn der Völkerbund selber hat sich für die Erklärung des edlen Balfour stark gemacht, hat das Anrecht des seit zwei Jahrtausenden entrechteten Volkes auf Palästina anerkannt und in das Mandat hineingeschrieben, mit dessen Ausführung er die vornehmste Weltmacht der Erde betraut hat.

Die Tagesblätter melden, daß der Hohe Kommissar über die Entwicklung Palästinas unter seiner Leitung Gutes zu berichten hatte. Das Land ist in langsamem, aber stetem wirtschaftlichen Aufschwung begriffen. Die Beziehungen zwischen Arabern und Juden verlieren allmählich an Schärfe. Die Leistungen des jüdischen Kapitals sind angemessen. Die jüdische Einwanderung vollzieht sich in besonnenen Bahnen.

Mehr kann fürs erste nicht verlangt werden. Und so hat denn der Völkerbund den Bericht des Hohen Kommissars entgegengenommen und hat ihm, die Nachprüfung einiger Punkte sich vorbehaltend, Dank ausgesprochen. —

Ganz gewiß hat der Völkerbund in keiner Hinsicht dem Hohen Kommissar größeres Vertrauen geschenkt, als in der Frage des nationalen Heims. Der Hohe Kommissar ist ja selber — Jude, und neben ihm steht, an Ort und Stelle, die zionistische Organisation und wacht und mahnt und fordert.

Und ist — zufrieden. Warum soll es der Völkerbund nicht auch sein? —

Die zionistische Organisation ist in der Tat zufrieden. Ihre schweizerischen Vertreter sind von Sir Herbert Samuel empfangen worden und haben ihr tiefes Bedauern über seinen, anscheinend, unumstößlichen Entschluß zur Amtsniederlegung ausgesprochen. Ihre Blätter fordern das jüdische Volk auf, die siebente Wiederkehr des Tages festlich zu begehen, der Balfours Erklärung gebracht hat. Sie ist also, trotz allem, der Meinung, daß hinlänglicher Anlaß zum Feiern gegeben sei. Wenn die zionistische Organisation sich in Festesstimmung befindet, wenn Sir Herberts Abschied sie mit Wehmut erfüllt, dann braucht auch der Völkerbund sich wegen des nationalen Heims der Juden keine besonderen Sorgen zu bereiten. Es steht sicher alles gut. —

Zwar gibt es in Palästina die Araber. Sie bilden die Mehrheit im Lande und waren schwierig geworden. Es hat einige Unruhen gesetzt, und hie und da ist es zu Vorgängen gekommen, die mit Judenpogromen gewisse Aehnlichkeit hatten. Aber man weiß ja, daß die zionistische Organisation anfangs den Mund etwas voll genommen und arabische Empfindlichkeiten schwer gereizt hatte. Daß Palästina in demselben Sinne jüdisch werden müsse, wie England englisch ist, war wirklich ein starkes Stück und hätte der politischen Laufbahn des Urhebers dieses in Blut getauchten Worts ein jähes Ende für immer bereiten müssen. Aber an die jüdischen Politiker ist einstweilen ein allgemeiner Maßstab noch nicht zu legen, und der heilenden Kraft der Zeit kann manches überlassen bleiben. Schließlich muß man sich auch in die Lage dieser jüdischen Politiker versetzen, die sich vor die unendlich schwere Aufgabe gestellt sehen, die über die ganze Erde zerstreuten Glieder des jüdischen Volkes zu höchsten finanziellen Opfern anzufeuern und willig zu machen. Mit diplomatisch verklausulierten Formeln läßt sich die Begeisterung der Massen nicht entfesseln. Ein handliches Schlagwort ist unumgänglich. Die kühle Ueberlegung wird

sich schon wieder einstellen. Hat sich schon eingestellt. Kein Ernsthafter denkt heute in zionistischen Kreisen mehr an eine politische Annexion Palästinas. Kein Wissender rechnet heute noch mit einer Herabsetzung des Arabertums. Ueberschend leicht haben selbst die jüdischen Massen das Schwinden eines Phantoms verwunden, das man ihnen leichtfertig vorgegaukelt hatte. Arabien könnte sich beruhigen. Die jüdischen Wanderer sind zufrieden, wenn man sie ins Land läßt und sie im Lande Platz neben ihren arabischen Vettern finden. Sir Herbert hat sich, das sollte auch Arabien endlich anerkennen, wohl bewährt. Er hat, ein Jude, zwischen Arabern und Juden sich als ein neutral Gerechter bewährt. —

Zwar gab es inzwischen in Palästina auch einen Mord, dessen Umstände gewisse Merkmale einer politischen Demonstration aufweisen. Politische Morde sind im allgemeinen bedenkliche Fiebersymptome eines kranken Volkskörpers. Aber einstweilen wird der Mörder noch immer gesucht, und zudem steht das Motiv der fluchwürdigen Tat noch nicht einwandfrei fest. Ausgeschlossen ist nur, daß etwa politischer Fanatismus des Arabertums dem Mörder die Waffe in die Hand gedrückt. Damit schwindet der eigentliche Anlaß zu ernsthafter Beunruhigung. Im schlimmsten Falle handelt es sich hier um innerjüdische Vorgänge, die nicht ohne weiteres angetan sind, öffentliches Interesse für sich in Anspruch zu nehmen. Im übrigen sind die jüdischen Blätter selber und mit ihnen die jüdische Oeffentlichkeit mit einer gewissen Hastigkeit über diesen seltsamen Mord zur Tagesordnung übergegangen, nachdem es geschickten Händen gelungen war, an Stelle der Persönlichkeit des Mörders die Persönlichkeit des Ermordeten recht unliebsam in den Vordergrund zu rücken. —

Alles in allem: Da die zionistische Organisation zufrieden ist, da das Arabertum allen Grund hätte, zufrieden zu sein, wird auch der Völkerbund kaum einen Anlaß haben, mit Sir Herberts Regierung unzufrieden zu sein. Die schlimmste

Gefahr, einseitige Parteinahme des jüdischen Hohen Kommissars zugunsten der Juden gegen das Arabertum, hat Sir Herberts Weisheit gemieden. Hierfür gebührt ihm Dank. —

## II.

Selten hat sich ein Politiker von Ruf in einer so schwierigen Lage befunden, wie Sir Herbert Samuel bei Uebernahme des Amtes als Hoher Kommissar Palästinas. Von den Juden des Erdballs mit erschütternden Dankgefühlen als einer der Ihren begrüßt, von der zionistischen Organisation förmlich mit Beschlag belegt, vom tödlichen Mißtrauen des schwer gekränkten Arabertums umwoben, betrat er als oberster Beamter Englands den Boden seiner — Väter.

Die Erinnerung an Nehemia drängt sich auf. Auch er Vertrauensmann seines persischen Souveräns und Sohn des jüdischen Volks, entsandt zur „Stadt der Grabstätte seiner Väter“, in der „Geschem der Araber“ hauste.

Aber wie anders die Aufgabe Nehemias. Eine wohlwollende Laune des persischen Despoten hatte sie ihm übertragen. Wein sollte er dem König reichen, aber Majestät brauchte Sonne, und Nehemias Antlitz war traurig. „Warum ist dein Antlitz traurig? Da du nicht krank bist, zeugt dies nur von schlechter Gesinnung!“ „Wie sollte ich nicht traurig sein? Da doch die Stadt der Grabstätte meiner Väter verwüstet ist und ihre Tore vom Feuer verzehrt!“ „Um was bittest du?“ „Wenn es der Majestät gefällt und dein Diener vor dir Wohlgefallen findet, so möchtest du mich nach Jehudah entsenden, zur Stadt der Gräber meiner Väter, daß ich sie wieder erbaue.“ Und es gefiel dem König, und er ließ ihn ziehen. —

Jeruscholajim den Juden zu erbauen, so lautete Nehemias Vollmacht. Und als Geschem der Araber ihm und den Seinen entgegentrat, sie verspottete und verhöhnzte — „Was ist das für ein Ding, dessen ihr euch unterfanget? Wollt gegen den König ihr Aufruhr treiben?“ —, da konnte Nehe-

mia also Bescheid tun: „Der Himmelsgott hat uns Glück gewährt! Als seine Diener stehn wir und bauen! Ihr aber — ihr habt keinen faktischen noch moralischen oder historischen Anspruch auf Jeruscholajim!“ —

Dort eine Königslaune, fast verschwenderisch gewährend. Und hier — eine unsäglich komplizierte Konstellation, als Folge der furchtbarsten Weltkatastrophe. Die Hoffnungen der Juden, die Ansprüche der Zionisten, der Widerstand der Araber, die Mißgunst gewisser Mächte: namenlos schwer für einen — Engländer; übermenschlich einem — Juden.

Aber Lloyd George kannte seinen Mann. „Schüttelt nur die ängstlichen Bürokratenhäupter und lasset mich gewähren. Ich weissage: Endet Sir Herberts Amtsperiode, sind Zionisten und Araber gleichmäßig — verstimmt. Denn er ist weise und gerecht.“

Lloyd George wußte, was er tat. Sah zionistisches Begehren ins Grenzenlose schweifen und mußte die Träumenden wecken. Wer konnte es besser, als ein — Jude? Die phantastische Vieldeutigkeit des „nationalen Heims“ bedurfte authentischer Interpretation, um im Reich der Tatsachen anwendbar zu sein. Schmerzliches war den jüdischen Führern zu eröffnen. Wer konnte es besser, als ein — Jude? Aber in den jüdischen Massen, vor allem in der jüdischen Finanzwelt Amerikas, sollte Enttäuschung oder Ernüchterung nicht eintreten. Ein weithin sichtbares Symbol, von den Manen Nehemias umwittert, mußte über die karge Gegenwart hinweghelfen, der Ahnung glanzvollerer Zukunft Raum lassen: Konnte ein zertretenes Volk dem Anblick eines jüdischen „Naziw“ in „Erez Jissrael“ widerstehn? Und endlich: mußte nicht gerade die ironische Tatsache, daß just der jüdische „Naziw“ ausersehen war, die zionistischen Schwärmer Vernunft zu lehren, wie nichts sonst die Araber besänftigen? Zwang sich ihnen der Schluß nicht auf, daß sie die Gefahren überschätzt, wenn nicht einmal ein jüdischer „Naziw“ den Zionisten die Herrschaft brachte? Konnte es nicht in ihren Augen wie eine gewollte Demütigung des

jüdischen Chauvinismus erscheinen, wenn der jüdische „Naziv“ nicht aus, sicherlich, übervollem jüdischen Herzen reden durfte, sondern, wie einst der heidnische Seher, nur die sorgsam abgemessenen Worte, die ihm England in den Mund gelegt? —

Nein, es ist wirklich nicht erstaunlich, daß Lloyd George einen Juden berief. Einen Juden, der seinen Erwartungen, nach innerster Wesensart, entsprechen konnte. Erstaunlich höchstens, daß er eine solche Persönlichkeit fand.

Nur auf englischem Boden konnte sie reifen. Lloyd George durfte die Verwirklichung der spezifisch englischen Ziele unbesorgt Sir Herbert anvertrauen; denn Sir Herbert ist durch und durch Engländer. Und dennoch durfte Lloyd George damit rechnen, daß Araber sowohl wie Zionisten in Sir Herbert den Juden nicht verkennen würden; denn Sir Herbert ist ausgesprochener Jude.

Den eingewachsenen englischen Juden sind die wilden Stürme, die im 19. Jahrhundert das westeuropäische Festlandjudentum durchbrausten, fast ganz erspart geblieben. Die Emanzipation ist über sie nicht mit der Wucht einer Katastrophe hereingebrochen. Keine radikale Reform hat sie systematisch ihrem geschichtlichen Erdreich entrissen, kein methodischer Antisemitismus die Entwurzelten einem charakterlosen Assimilantentum in die Arme getrieben. Langsam und allmählich sind sie in die neue Zeit hinübergelitten, und der behutsam konservative Geist ihres Wirtsvolks, der sich ihnen mitgeteilt hatte, verhinderte sie von selbst, Dissonanzen zwischen dem überlieferten Judentum und den Anschauungen und Ansprüchen der Gegenwart in der ganzen Schwere einer Problematik zu empfinden, die eine grundsätzliche, durchgreifende Lösung erheischt hätte. Diese Dissonanzen haben sie nicht einmal innerlich ergriffen, und sie haben sich ihrer kühl und praktisch entledigt. An dem Judentum selber haben sie, soweit es zu offizieller Vertretung und Darstellung gelangte, kaum wesentliche Änderungen vorgenommen, dagegen für ihr Privatleben sich alle

Rechte vorbehalten. So wurde ihnen das Judentum mehr und mehr zu einer „Religion“ ganz im westeuropäischen Sinne des Begriffs, einer Religion, zu der man sich freimütig und mit Stolz bekennt, deren Geistliche man hoch hält und von denen man auch Kenntnis und Beachtung der ehrwürdigen Riten erwartet, deren Vorschriften man selber aber zwar taktvoll behandelt, im übrigen jedoch nur insoweit beachtet, als dies nach Wesensart und Zeitumständen angemessen erscheint. —

Man tritt sicherlich Sir Herbert Samuel nicht zu nahe, wenn man die Vermutung ausspricht, daß sein Antlitz in all den Jahren, ehe er sein neues Amt übernahm, durchaus nicht von Trauer umwölkt war, weil „die Stadt der Grabstätte seiner Väter verwüstet und ihre Tore von Feuer verzehrt“. Bei aller historischen Ergriffenheit setzt doch die aktuelle Trauer um Jeruscholajims Untergang eine Gewalt der Empfindung voraus, die den Rahmen einer westeuropäisch wohltemperierten „Religion“ durchaus zu sprengen geeignet ist. Oder man trauert um Jeruscholajims Untergang nach der neuen Weise der Zionisten —: dann ist man eben kein richtiger Engländer mehr.

Weit eher mag das traurige Schicksal der heimatlosen Ostjuden Sir Herbert Samuel bewegt haben. Je mehr er in sich selber den Gegensatz zwischen Judesein und Engländersein in der Einheit des Engländers jüdischer Religion behoben wußte, je mehr er den englischen Boden längst als neu gewonnene Heimat erachtete und der Anblick der stolzen Türme Londons ihn für die wüsten Tore Jeruscholajims entschädigte, um so brennender konnte er die den Ostjuden angetane Schmach empfinden, das fürchterliche Unrecht einer Gewaltpolitik einsehen, das sie als Heimatlose über die Erde jagte oder als Parias der Verkommnis aussetzte. Für diese Ostjuden mußte Sir Herbert Samuel, gerade vermöge seiner Eigenart als englischer Jude, geradezu — zionistisch fühlen. Und als dann auf wundersame Weise die Bestrebungen der zionistischen Politik mit den Interessen der engli-

schen Politik eine gute Strecke Wegs zusammenliefen, da mochte Sir Herbert wohl sich selber als von der Vorsehung berufen erachten, als Engländer zugleich seinen unglücklichen Stammesgenossen zu helfen, soweit sich dies mit den Interessen der englischen Politik, die natürlich restlos die seinen waren, vereinbaren ließ. Von den Juden als Jude begrüßt, von den Arabern als Jude gehaßt, von den Engländern als Engländer mit Vertrauen umkleidet: so hat er sein Amt angetreten.

Und hat die Probe bestanden. Lloyd Georges Erwartungen sind in Erfüllung gegangen. Die Ernennung Sir Herberts hat die Juden des Erdballs entflammt und hat sie die späteren politischen Rückschläge leichter hinnehmen lassen. Sir Herbert hat dem Uebermaß zionistischer Aspirationen in der ihm eigenen, diplomatisch klugen und freundlich lächelnden Weise unbeugsame Festigkeit entgegengestellt. Er hat die Zionisten wiederholt ernstlich verstimmt. Er hat die gleiche Festigkeit den Arabern bewiesen, wenn sie das „nationale Heim“ der Juden aus den Angeln heben wollten, und er hat auch sie wiederholt ernstlich verstimmt. Aber über Verstimmungen ist es nicht gegangen. Eine merkliche Beruhigung der Araber ist in Zusammenhang mit den Vorgängen in Arabien mittlerweile eingetreten. Und die Zionisten erklären sich sogar als zufrieden. Das ist fast mehr, als Lloyd George erwartet hatte. —

### III.

Eine etwas dionysischer veranlagte Persönlichkeit wäre vielleicht doch beim Anblick der Stadt der Grabstätte der Väter außer Fassung geraten. Hätte sich vielleicht dem überschwänglichen Enthusiasmus der Stammesgenossen nicht ganz zu entziehen vermocht. Wäre vielleicht aus tiefstem religiösen Erleben heraus ein ganz und gar Anderer geworden.

Aber Sir Herbert Samuel ist sich völlig gleichgeblieben. Er hat die Haltung des ersten Tages all die Jahre nicht mehr

geändert. Sein Antlitz ist eine Maske. Wenn wirklich Sensationen in seinem Innern vorgegangen sind, so hat sie die Welt nicht wahrzunehmen vermocht. Nie ist bei öffentlichen Anlässen ein Wort über seine Lippen gekommen, das nicht füglich auch ein der Einfühlung fähiger Nachkomme Wilhelms des Eroberers hätte prägen können. Der naheliegenden Versuchung, in der Geschichte des jüdischen Volkes als Führer fortzuleben, hat er siegreich widerstanden, wenn sie überhaupt an ihn herangetreten ist.

Nicht als ob Sir Herbert Samuel in Palästina nicht als Jude aufgetreten wäre. Ganz im Gegenteil. Er ist auch hierin sich völlig gleichgeblieben. An den hohen jüdischen Feiertagen ist er mit Pünktlichkeit in der Synagoge erschienen. Dem Ruf zur Thora beim Gottesdienst ist er gern und willig gefolgt. Er hat dem „Ritus“ Achtung bekundet und öffentliche Verletzung „religiöser Gebräuche“ gemieden. Und hat dennoch seine Stammesgenossen in gemessenem Abstand von sich zu halten gewußt. Man glaube ja nicht, daß dies so einfach. Aus dem jüdischen Golus leitet es sich her, daß Beteiligung an gemeinsamen religiösen Betätigungen leicht nivellierend wirkt. Synagogenbesuch ist dem Respekt nicht ohne weiteres zuträglich. Es ist ein hoher Beweis der Klugheit Sir Herberts, daß ihm auch diese Klippe nicht zur Gefahr geworden ist. Er hat es fertiggebracht, selbst in der Synagoge, er, ein Jude, der Hohe Kommissar Seiner britischen Majestät zu bleiben.

Von glühender Hoffnung und glühendem Haß umgeben, ist Sir Herbert Samuel mit vollkommener Selbstsicherheit seinen von Anbeginn feststehenden Weg gegangen. Auch der Haß ließ ihn kalt. Angst um sein ganz gewiß, wenigstens in erster Zeit, vielfach bedrohtes Leben hat er nicht gekannt. Ein greiser Rabbiner in Jeruscholajim hat ihn in sein tägliches Gebet eingeschlossen. Er aber hat Englands Stern vertraut.

Die Geschichte des jüdischen Volkes wird Sir Herbert Samuel als eine Erscheinung ohne Vorbild buchen. Sie kennt

genugsam jüdische Politiker im Dienste nichtjüdischer Staaten, die ihr Judentum verleugneten oder doch zum mindesten ihr Judentum nicht zur Geltung kommen ließen. Sir Herbert Samuel aber ist ein jüdischer Politiker, der in Englands Auftrag bei einer Schicksalswende jüdischen Erlebens als Jude aufgetreten und — politisch aufgefaßt — neutral geblieben ist. Nur die insulare Abgeschlossenheit der alteingesessenen Juden Englands von den geistigen Strömungen des kontinentalen Judentums, nur die völlige Umwandlung des englischen Judentums in eine westeuropäische „Religion“, die völlige Einwurzelung in englischen Boden — als Jude freilich, und nicht als innerlich geknickter Assimilant — kann dieses Rätsel lösen.

An Jeruscholajims Klagemauer kauert ein armes Weib mit tausendfältigen Runzeln. Der Hohe Kommissar zieht heran, in glänzender Staatsuniform, mit zahlreichem Gefolge. Einen Augenblick tauchen die Blicke der Alten in das kühl-ruhige Auge des Herrn. Dann ist es vorbei. Urmutter und Kind haben sich nicht erkannt. — —

#### IV.

Zionisten und Araber sind die eigentlichen Exponenten der Politik Sir Herbert Samuels gewesen. Das aufreizende Gewölk zionistischer Phraseologie, das den Begriff des „nationalen Heims“ umgab, hat er, Schritt für Schritt den Arabern entgegenkommend, behutsam entfernt und hat die zionistischen Führer, unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit, allmählich gezwungen, die Wirklichkeit zu sehen und ihre Tatsachen anzuerkennen. Zieht man das Fazit aus den Tendenzen seiner Regierung, so läßt sich hinsichtlich des „nationalen Heims“ wohl folgendes feststellen:

Das „nationale Heim“ der Juden in Palästina wird im allgemeinen wohl erworbene Rechte der Araber nicht antasten. Weder Privatrechte noch öffentliche Rechte. Im besonderen wird das „nationale Heim“ der Juden nicht etwa die Ueber-

tragung der Staatsgewalt in Palästina an das jüdische Volk bedeuten. Wie England englisch ist, wird Palästina — einstweilen — nicht jüdisch werden. Die Staatsgewalt in Palästina wird, wenn normale Verhältnisse eingetreten, palästinensisch sein. Damit hat das „nationale Heim“ staatsrechtlich aufgehört, ein Palästina als Ganzes umfassender Begriff der Innen- und Außenpolitik zu sein. Mit der palästinensischen Souveränität hat das „nationale Heim“ nichts mehr zu tun. Nicht Palästina als politische Rechtspersönlichkeit wird in ein „nationales Heim“ umgewandelt, sondern innerhalb Palästinas und unter palästinensischer Souveränität wird den Juden die Bildung eines „nationalen Heims“ gewährleistet.

Das „nationale Heim“ ist zu einem Bestandteil der palästinensischen Innenpolitik geworden. Diese Innenpolitik ist so zu gestalten, daß die Juden innerhalb Palästinas tatsächlich ein „nationales Heim“ finden. Hierfür hat allerdings der Völkerbund die Garantie übernommen. Damit ist das innenpolitische „nationale Heim“ öffentlich-rechtlich sichergestellt. Wenn der Zionismus gemäß dem Baseler Programm die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte für die Juden in Palästina erstrebte, so ist das Programm buchstäblich in Erfüllung gegangen. —

Innenpolitisch kommt dem „nationalen Heim“ auch heute noch eine unermessliche Bedeutung zu. Während auf der ganzen Erde sonst die Juden in historisch mehr oder minder genau aufzuweisender Zeit eingewandert sind, und jeder der Bevölkerungsmehrheit angehörende Gassenjunge, wenn er Lust hat, sich in seiner ganzen autochthonen Würde über sie erheben und ihnen, die das Martyrium einer Sonderart ohne territoriales Sonderrecht auf sich genommen, die Daseinsberechtigung hohnvoll bestreiten, die Daseinsfreude grausam vergällen kann, sind die Juden nunmehr in Palästina als Eingeborene öffentlich-rechtlich anerkannt, ist ihnen Palästina öffentlich-rechtlich als Heimat zugesprochen worden.

Das „nationale Heim“ bedeutet nicht etwa Duldung oder selbst öffentliche Anerkennung der jüdischen „Religion“,

wozu namentlich westeuropäische Vorstellungsweisen leicht verführen könnten. In staatsrechtlichem Sinne sind freilich die in Palästina eingebürgerten Juden Palästinenser. Aber sie sind nicht Palästinenser jüdischer Religion, sondern Palästinenser jüdischer Nation. Das unerhört Neue, das sich vor unseren Augen in Palästina vollzieht, besteht eben darin, daß der Begriff des Palästinensers in Wahrheit ein ausschließlich staatsbürgerlicher Begriff ist, der an sich nicht die mindeste nationale Qualifikation enthält, und dem sich daher der Zusatz „jüdischer Nation“ völlig widerspruchlos anfügt. Der palästinensische Staat ist erst im Entstehen begriffen. Er findet keine palästinensische Staatsnation vor, denn eine palästinensische Nation gibt es noch nicht. Es gibt Araber und es gibt Juden. Und beide sind als die Staatsnationen des werdenden palästinensischen Staats anerkannt. Das palästinensische Staatsbürgertum ist ein national völlig farbloser Begriff, der erst durch die Beifügung „arabischer Nation“ oder „jüdischer Nation“ seine nationale Ausprägung erhält.

Das „nationale Heim“ darf auch nicht mit dem sogenannten Minoritätenschutz verwechselt werden. Minoritätenschutz schließt den Nationalstaat nicht aus. Er verpflichtet nur den national eindeutig bestimmten Staat zur Schonung der Sonderkultur gewisser Minoritäten bei Geltendmachung des nationalen Staatswillens. Es gibt zwar einen polnischen Staatsbürger jüdischer Nation, aber es gibt keinen Polen jüdischer Nation. Der Pole ist eben polnischer Nation. Und der Begriff des polnischen Staatsbürgers ist eine rechtliche Abstraktion, die von der Tatsache abstrahiert, daß der polnische Staat eben — polnisch ist. Ohne die polnische Nation wäre der polnische Staat nie Ereignis geworden. Der polnische Staat ist freilich verpflichtet, die jüdische Nation in Polen zu schützen. Aber schon die Tatsache der Schutzbedürftigkeit der jüdischen Nation in Polen beweist, daß eben der Staat in Polen — polnisch ist.

Hingegen der palästinensische Staat darf, nach der Völkerbundsakte, nicht arabisch sein. Gegenüber dem palästinensischen Staat darf die jüdische Nation nicht schutzbedürftig werden. Sie ist selber Staatsnation des palästinensischen Staats, ganz wie die arabische Nation. Mag der polnische Chauvinist dem polnischen Juden gram sein, weil durch dessen Zuwanderung die Geschlossenheit des polnischen Nationalstaats gestört wird und der staatlich-nationale Wille auf eine Minorität Rücksicht nehmen muß: der arabische Chauvinist, von den gleichen Gefühlen beseelt, könnte sich nicht damit begnügen, sich gegen die palästinensischen Juden zu kehren, er müßte vielmehr seinen Haß auf den palästinensischen Staat selber, in seiner jetzigen, im Entstehen begriffenen Form, kehren.

Ohne Beispiel ist dieser Vorgang in der ganzen zweitausendjährigen Leidensgeschichte der Juden. Man hat sie bisher stets nur geduldet oder hat, großmütig, ihnen ihr Jude-sein verziehen, wenn sie es zu einer Religion westeuropäischer Observanz abtönten. Aber Palästina nimmt die Juden als Juden auf. Wenn auf der ganzen Erde fremd: in Palästina sollen sie zu Hause sein. Im Gölus zwar auch dort. Denn der Staat wird nicht jüdisch. Das „nationale Heim“ beendet nicht das Gölus. Aber es schlägt ein neues Blatt auf in der Geschichte dieses Gölus. Im Gölus, und dennoch zu Hause. Zu Hause, und dennoch im Gölus. — —

Ohne Beispiel ist dieser Vorgang in der Geschichte aller Nationen. Ein Menschenschlag hat vor zweitausend Jahren seine Heimat verloren und ist über die ganze Erde verweht worden. Daß s e ß h a f t e Nationen, denen ihr Staat geraubt worden, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung des Staates wieder habhaft wurden und sich zur Staatsnation erhöhten, ist nicht erstaunlich. Aber die Juden haben seit zweitausend Jahren nicht nur ihren Staat, sondern auch ihren Boden verloren. Die Gölusgeschichte des jüdischen Volkes ist nur zum geringsten Teil die Geschichte Palästinas. Zweitausend Jahre gehen die Geschichte des jüdischen Volkes

und die Geschichte Palästinas auseinander. Um sich plötzlich auf geheimnisvoll-wundersame Weise zu treffen. Palästina will Staat werden und erinnert sich seiner Juden. Die Großmächte wollen den palästinensischen Staat errichten, und trotz zweitausendjähriger Entstellung erkennen sie die jüdische Nationalität. Der werdende Staat ruft die versprengte Nation. Und die versprengte Nation hat noch Leben genug, um den Ruf zu vernehmen. —

Die jüdische Golusgeschichte begann mit der Zerstreung der jüdischen Nation. Diese Geschichte war von Anfang an keine Nationalgeschichte, sondern die Geschichte der einzelnen Glieder, die Geschichte ihrer mannigfaltigen Schicksale in den verschiedenen Ländern.

Mit dem „nationalen Heim“ eröffnet sich die Golusgeschichte der jüdischen Nation als solcher. Die Geschichte des „nationalen Heims“ ist nationale Golusgeschichte.

Nach einer alten jüdischen Ueberlieferung haben die Erzväter des jüdischen Volks das Golusleben ihrer Kinder vorbildlich, gewissermaßen symbolisch, gelebt. In umgekehrter Reihenfolge vollzieht sich an den Kindern das Geschick der Väter. Die finsternen Jahrhunderte der Verfolgung entsprachen dem traurigen Dulderlose Jakobs. Die soziale Emanzipation setzte die Juden, gleich Isaak, dem Haß und dem Neid ihrer Umgebung aus. Mit der Errichtung des „nationalen Heims“ beginnt das Zeitalter der nationalen Emanzipation der Juden. Im Zeichen Abrahams vollzieht sie sich, des „Golusfürsten Gottes“. — —

## V.

Man mag über Zionismus denken, wie man will: auch die schärfsten Gegner werden seine ungeheure Bedeutung in der Geschichte der Juden anerkennen müssen. Wie Mendelssohn die soziale, so hat Herzl die nationale Emanzipation der Juden eingeleitet. Ohne Zionismus wäre die Erklärung Balfours, wäre das „nationale Heim“ nicht denkbar.

Nicht als ob die Juden erst durch den Zionismus wieder in Beziehung zu Palästina gebracht worden wären. Während des ganzen Golus hat Palästina niemals aufgehört, im Mittelpunkt des jüdischen Gefühlslebens zu stehn. Stets waren die Blicke der jüdischen Massen nach dem Lande der Väter gerichtet, in verzehrender Sehnsucht nach verklungener Herrlichkeit, in unzerstörbarer Hoffnung auf einstige Rückkehr. Aber weder die Stimme der Sehnsucht noch die Stimme der Hoffnung drang bis zum Rate der Völker. Sehnsucht und Hoffnung lebten in den Herzen, und nach außen drang nur die Stimme des Leides. Die Stimme des Leides flehte zaghaft um Menschlichkeit, um Gerechtigkeit, um halbwegs erträgliche Zustände, die ein geduldiges Ausharren ermöglichen, bis zum Nahen des großen Gottestages, der die Sehnsucht stillt und die Hoffnung verwirklicht.

Diese Sehnsucht und diese Hoffnung lebten im Herzen des Gründers der zionistischen Bewegung längst nicht mehr, als die Wogen der antisemitischen Hochflut über seinem Haupte zusammenschlugen. Längst hatte er sein Eigendasein vom Dasein der jüdischen Massen abgeschieden. Das Leid, das ihm der Antisemitismus antat, konnte ihm nicht, nach Art seiner Väter und seiner Brüder, die Sehnsucht steigern und die Hoffnung stärken. Sehnsucht und Hoffnung waren ihm längst erloschen.

Die antisemitischen Furien haben die Juden alten Schlanges stets an ihren Herd getrieben, wo die Furien schwiegen und Sehnsucht und Hoffnung walteten. Aber Theodor Herzl nannte keinen jüdischen Herd mehr sein eigen.

Tausende seinesgleichen haben diese Furien zum Selbstmord der Taufe gehetzt. Theodor Herzl aber hat, vor dem gähnenden Abgrund stehend, den tollkühnen Sprung mitten unter die Großmächte gewagt und hat, von ihnen wie ein Narr angestarrt, den politischen Anspruch auf das Erbe der Väter erhoben.

Diese Tat war, politisch gewertet, entweder wahnsinnig oder genial. Nur der Erfolg konnte darüber entscheiden. —

Er hat entschieden. Es hat freilich dazu einer Weltkatastrophe bedurft. Aber gerade dieses buchstäblich wunderbare Zusammenwirken der Umstände bedeutet die Sanktion der Vorsehung. Der Weltkrieg hat Herzls Tat genehmigt. —

Das soll beileibe kein Werturteil bedeuten. Nicht darum handelt es sich, ob die nationale Emanzipation der Juden erstrebenswert ist oder nicht. Eine Diskussion hierüber ist heute so sinnlos, wie über die soziale Emanzipation. Die soziale Emanzipation ist durch die zeitgeschichtliche Entwicklung gekommen, die der Tat Mendelssohns Folge gegeben hat. Das Gleiche gilt für die nationale Emanzipation. Ob als Glück oder Unglück, als Lohn oder Aufgabe begriffen: sie ist in geschichtlichem Gang. Sie negieren oder gar ignorieren, heißt geschichtlichen Tatsachen gegenüber blind sein.

Auch der Ruf nach sozialer Emanzipation ist keineswegs aus dem Judentum selber, gewissermaßen von innen heraus, ergangen. Die innere Entwicklung des Judentums war durchaus nicht dermaßen gediehen, daß die soziale Emanzipation nunmehr ihr adäquater Ausdruck hätte sein können. Die den Ruf nach sozialer Emanzipation am lautesten erhoben, waren dem Leben der Nation innerlichst entfremdet. Aber dieser Ruf klang mit der Stimme des Leides zusammen, die dem Ohre der Völker so vertraut war. Getragen von dieser Stimme, ist der Ruf unwiderstehlich geworden.

Der Ruf nach nationaler Emanzipation drang aus golutenfremdeter Kehle. Dieser Ruf wäre bis zur wunderbaren Konstellation des Weltkriegs längst verhallt, hätte nicht auch er sich mit der Stimme des Leides vermengt, die Sehnsucht und Hoffnung seit zweitausend Jahren den zersprengten Gliedern des jüdischen Volkes erpreßten. Von dieser Sehnsucht und dieser Hoffnung der jüdischen Golusmassen ließen die zionistischen Führer sich tragen, bis sie an die Ausgangstore des Weltkriegs gelangten. Diese Sehnsucht und diese Hoffnung haben der politischen Forderung erst die

rechte Folie verliehen. So wesensfremd auch die zionistischen Führer den Golusmassen waren: den Großmächten mochten sie dennoch als die legitimierten Vertreter dieser Massen erscheinen. Als sie den zionistischen Führern das „nationale Heim“ verhiessen, glaubten sie ohne Zweifel der Sehnsucht und der Hoffnung der Massen zu entsprechen.

So ist die nationale Emanzipation buchstäblich, gleich der sozialen Emanzipation, über das jüdische Volk — hereingebracht.

Die Wortführer der nationalen Emanzipation sind von weitesten Kreisen der jüdischen Massen genau so abgelehnt worden, wie die Wortführer der sozialen Emanzipation. Aber die Vorsehung hat beide in ihren Dienst genommen. Die soziale Emanzipation wie die nationale Emanzipation bilden in der jüdischen Geschichte — Epoche.

## VI.

Für jede Bewegung ist es lebensgefährlich, wenn sie sich plötzlich dicht vor dem Ziele ihrer Wünsche sieht.

Als der Völkerbund sich für die Erklärung Balfours stark machte, als die Errichtung eines „nationalen Heims“ in den Aufgabenkreis des Hohen Kommissars eingestellt wurde, war dem Wortlaut des zionistischen Programms Genüge geschehn. Anders vielleicht, nüchterner, magerer, als die zionistischen Führer in kühnen Träumen gewöhnt hatten. Aber immerhin nicht unzureichend, nicht unwürdig. Bedeutungsvoll genug, um den zionistischen Führern ernstesten Anlaß zu geben, in gewissenhafte Prüfung der Art ihrer künftigen Tätigkeit einzutreten.

Die vom Zionismus erstrebte nationale Emanzipation, ehemals eine reichlich theoretische Frage, war, bis zu einem gewissen Grade, plötzlich Ereignis geworden. Die weitesten Kreise des jüdischen Volkes, selbst die Reihen der heftigsten Gegner des Zionismus, fanden sich bereit, sich auf den Boden dieses Ereignisses zu begeben. Die künftige Entwicklung

der Dinge hing wesentlich vom Verhalten der zionistischen Führer ab.

Man sah die zionistischen Führer zunächst einen zähen Kampf um die politische Tragweite des „nationalen Heims“ führen. Das war begreiflich. Man sah die zionistischen Führer in diesem Kampf Schritt für Schritt zurückweichen, bis es feststand, daß das „nationale Heim“ grundsätzlich in das Gebiet palästinensischer Innenpolitik zu verweisen war. Auch dies war begreiflich.

Man sah die zionistische Organisation sich in den Dienst der Aufbringung der ungeheuren wirtschaftlichen Mittel für den sogenannten Aufbau Palästinas stellen. Sehr verständlich. Man hatte Grund zur Vermutung, daß die zionistischen Führer der englischen Regierung gewisse Vorstellungen von der finanziellen Leistungsfähigkeit und Opferfreudigkeit der Juden des Erdballs gemacht hatten. Die Erwartungen dürften nicht enttäuscht werden. Und so eröffnete sich hier ein neues Tätigkeitsgebiet für die zionistische Organisation, das einen gewaltigen Umfang annehmen konnte.

Man mußte hier freilich mit einem gewissen Befremden wahrnehmen, daß die zionistischen Führer zwar entschlossen waren, alle Teile des jüdischen Volkes zu Leistungen und Opfern heranzuziehen, jedoch nicht ohne weiteres geneigt schienen, den parteimäßigen Rahmen der zionistischen Organisation als solcher, die nur einen ziffernmäßig geringen Teil des jüdischen Volkes umfaßte, der neuen Situation anzupassen oder gar zu ihren Gunsten zu sprengen. Die zionistischen Führer rechneten offenbar mit der Möglichkeit, daß unter dem frischen Eindruck ihres großen Erfolges sämtliche Juden sich bereit finden würden, in der zionistischen Organisation, trotzdem ihr sehr störende Imponderabilien aus den Kämpfen der Vergangenheit anhafteten, so etwas wie eine neutrale Treuhänderin der jüdischen Nation zu erblicken, der fürs erste die Wahrnehmung der allen gemeinsamen nationalen Interessen füglich anvertraut werden könne.

Hätte sich in der Tat die zionistische Organisation, nachdem der rechtliche Teil ihres Programms einigermaßen verwirklicht war, die nationale Emanzipation in Palästina durch die Annahme der Erklärung Balfours Gesetzeskraft erlangt hatte, gewissermaßen ideell für gesättigt proklamiert, hätte sie sich nunmehr restlos und ohne jeden Vorbehalt in den Dienst des wirtschaftlichen Aufbaus Palästinas gestellt, und hätte sie in ihrer neuen Tätigkeit die religiösen Gefühle der jüdischen Massen geschont, beispielsweise also Garantien für die Wahrung der Sabbatruhe geboten, so hätte man den Versuch, alle Teile des jüdischen Volkes zu einträchtiger Mitarbeit zu gewinnen, nicht ohne weiteres als aussichtslos bezeichnen können.

Hier aber beginnt die ungeheure Schuld der zionistischen Führer. Unfähig in dem großen Moment aus der Parteischablone herauszuwachsen, stellten sie die Partei-Ideologie über das Gesamtinteresse. Unfähig, sich von den Kämpfen der Vergangenheit innerlich zu befreien, regte sie ihr Sieg vielmehr dazu an, auch ihre Partei-Ideologie in die Tat umzusetzen, und das im selben Moment, da sie Wortführer des gesamten jüdischen Volkes zu sein sich anschickten. Zu herrschsüchtig, zu kurzsichtig, zu kleinlich, um auch nur ein Tüttelchen tatsächlicher Macht aus den Händen zu geben — das ist man doch schließlich seiner Partei schuldig! —, entschlossen sie sich, nicht nur den rein wirtschaftlichen Aufbau Palästinas, soweit er den Juden des Erdballs oblag, an oberster Stelle zu leiten, sondern auch die Inneneinrichtung des „nationalen Heims“ selber nach den Leitsätzen ihrer Partei-Ideologie unmittelbar und persönlich in Angriff zu nehmen. Völlig blind gegenüber dem eigentlichen Wesen des großen historischen Vorgangs, verfielen sie in den nämlichen Fehler, den einst die Führer im Kampf um die soziale Emanzipation begangen hatten. Wie diese, berauscht von den ersten politischen Erfolgen, alsbald die Emanzipationsbewegung in den Kulturkampf der Reform umbogen und das westeuropäische Fest-

landjudentum bis dicht vor den Abgrund brachten, so beeilten sich auch die zionistischen Führer, das kaum gewonnene „nationale Heim“ in den Dienst der zionistischen Partei-Ideologie zu stellen und damit, die schlimmsten Befürchtungen ihrer heftigsten Gegner verwirklichend, einen Kulturkampf heraufzubeschwören, dessen Ausmaß und Tragweite zur Zeit überhaupt noch nicht abzusehen ist. Während sie im Ausland, allen Juden der Erde sichtbar, die neutrale Fahne des wirtschaftlichen Aufbaus Palästinas hißten, die alle Juden der Erde um sich sammeln sollte, stieg zu gleicher Zeit auf ihr Geheiß an den Zinnen Jeruscholajims die sturmzerzauste zionistische Kampfesfahne empor und verkündete triumphierend, daß nach dem Willen der zionistischen Führer das „nationale Heim“ in Palästina in Wahrheit ein — zionistisches Heim zu werden bestimmt sei.

## VII.

Emanzipationsbestrebungen weisen regelmäßig einen doppelten Charakter auf, je nachdem sie nach außen oder nach innen gerichtet sind. Nach außen wollen sie die Beseitigung vorhandener, tatsächlicher oder rechtlicher, Ungleichheiten, deren sinnlose Zweckwidrigkeit oder unhaltbare Ungerechtigkeit sie den Gewalten vortragen, in deren Hand die Aenderung des bestehenden Zustandes liegt. Nach innen aber wenden sie sich an die zu emanzipierenden Kreise selber und wollen sie zur Empfangnahme der Emanzipation gewissermaßen bereitstellen, wollen die Schäden beseitigen, die ihnen die bekämpfte Ungleichheit im Laufe der Zeiten an Körper, Geist und Seele zugefügt, und damit eine Erneuerung der ganzen Struktur bewirken, die ihnen die sicherste Gewähr für die Erreichung ihres Zieles auch nach außen erscheint. Die Feststellung dessen aber, was zeitlich bedingte und durch die zu beseitigende Ungleichheit erst allmählich entstandene Schäden sind, und was dem zu emanzipierenden Volkskreis wesenhaft innewohnt und daher unangetastet blei-

ben muß, setzt ein bestimmtes Werturteil über den Volkskreis als historische Erscheinung im Ganzen voraus, und dieses Werturteil kann nur als Ergebnis einer ausgeprägten historischen Anschauung über die Wesensart dieses Volkskreises zustande kommen. So sieht sich jede Emanzipationsbestrebung, vermöge ihrer Richtung nach innen, die ihr allererst die nötige Stoßkraft und Beharrlichkeit nach außen verleiht, regelmäßig gezwungen, sich eine gewisse Ideologie zu geben und damit zur Trägerin einer bestimmten Weltanschauung zu werden.

So war es schon bei der sozialen Emanzipationsbestrebung des westeuropäischen Festlandjudentums im 19. Jahrhundert. Nach außen beehrte sie, im Namen der Gerechtigkeit und der Humanität, Aufhebung aller tatsächlichen oder rechtlichen Benachteiligungen der Juden als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Das war letzten Endes eine Sache, wegen deren mit den politischen und sozialen Machthabern außerhalb des Kreises der Juden in Auseinandersetzung zu treten war. Eine besondere Stellungnahme zu dem Judentum als historische Erscheinung war hierbei höchstens nur insofern angebracht, als der nicht eben schwierige Nachweis zu erbringen war, daß die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Humanität auch auf Juden anzuwenden seien.

Aber die Vorkämpfer für die soziale Emanzipation der Juden haben sich mit der Tätigkeit nach außen nicht begnügt. Sie haben sich auch nach innen gewandt und haben die Juden aufgerufen, an sich selber alsbald die Emanzipation vorzunehmen, soweit die geltenden Staatsgesetze nicht hindernd im Wege standen. Die entstellende Schicht, mit der die Jahrhunderte der Gewalt und des Unrechts sie allmählich bedeckt, sollten sie eigenhändig abstreifen, um der erstaunten Welt die Schönheit ihres echten Antlitzes zu zeigen. Als eine solche entstellende Schicht galt aber den Vorkämpfern der sozialen Reform letzten Endes durchaus nicht nur die, als Folge jahrhundertelanger Abschließung von der

Außenwelt, bei den Juden eingetretene weltliche Unkenntnis, sondern auch, hierin ganz unter dem Einfluß seichtester Aufklärung, alles, was ihnen, trotz des Verlustes ihres staatlichen Eigenlebens, an nationaler Eigenart noch anhaftete, namentlich aber das ganze nationale Gottesrecht, das sie aus den Trümmern ihrer Staatlichkeit in das Gölus hinübergerettet hatten, und in dem die Vorkämpfer der sozialen Emanzipation, mit vollem Recht, die eigentliche Ursache der vorhandenen nationalen Eigenart erblickten. Die Ideologie der sozialen Emanzipationsbewegung war die — Reform. Ihr Ziel war die Umwandlung des westeuropäischen Teiles des jüdischen Volkes in Bekenner eines „geläuterten Monotheismus“, der im übrigen den Weg zur völligen Verschmelzung mit der sozialen Umwelt freigab. Sie bezweckte nach außen die Emanzipation von vorhandener Ungleichheit im Verhältnis zu den christlichen Bürgern. Sie bezweckte nach innen die Emanzipation vom nationalen Gottesrecht.

Nicht so sehr die soziale Emanzipation als solche, sondern ihre das Innere erfassende Ideologie, die innere Emanzipation, hat die furchtbaren Kämpfe im Schoße des westeuropäischen Festlandjudentums im 19. Jahrhundert entfesselt und hat es bis dicht an den Abgrund des Verderbens gebracht. —

In bedeutsamer Weise besteht auch hier eine augenfällige Analogie zwischen dem Zeitalter der sozialen Emanzipation und dem Zeitalter der nationalen Emanzipation.

Der nach außen gerichtete Charakter der nationalen Emanzipation ist aus dem Wortlaut des zionistischen Basler Programms zu entnehmen: „Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina“. Dieses Programm war tollkühn. Es bezweckte die nationale Rehabilitation eines seit zwei Jahrtausenden in der Zerstreuung lebenden Menschenschlags. Es meldete den seit zwei Jahrtausenden nicht mehr erhobenen Anspruch des jüdischen Volkes auf Palästina, einen politischen Anspruch im strengsten Sinne des Worts, erneut bei den Großmächten an. Es sprach allen

Grundsätzen von der historischen Verjährung politischer Rechte Hohn. Es forderte nach zweitausend Jahren die Wiederaufnahme des Verfahrens, das mit der Vernichtung des jüdischen Staates und mit der Zerstreuung der Juden geendet hatte. Es beehrte die Anerkennung der jüdischen Nation als gleichberechtigtes Mitglied der Nationenfamilie, und es begründete dieses Begehren damit, daß es für die Juden des Erdballs den Charakter als Nation vindizierte. Nicht freilich als normaler Nation. Eine normale Nation ist gesund. Eine normale Nation ist durch Boden und durch Sprache geeint. Aber als kranker Nation. Als Nation, der man Boden und Sprache geraubt hat. Als Nation, die man zweitausend Jahre gequält hat. Als Nation, die seit zweitausend Jahren von den Werwölfen der Assimilation und der Verelendung angefallen wird. Als verstümmelter also, als kranker Nation: aber immerhin als Nation. Und weil die Juden, gerade als Nation, augenfällig krank sind, weil diese Krankheit augenfällig die Folge zweitausendjähriger nationaler Vergewaltigung, darum gerade beehrte das Basler Programm die Forträumung dieses Unrechts: die nationale Emanzipation.

Es ist kein Wunder, daß den Großmächten nur der nach außen gerichtete Charakter des Zionismus als nationaler Emanzipationsbewegung bekannt ist. Von ihnen verlangte der Zionismus lediglich die Schaffung eines nationalen Heims für eine heimlose Nation. Sie hielten sich an den Wortlaut des Basler Programms. —

Aber der Charakter des nach innen, des dem jüdischen Volk zugewandten Zionismus ist ein ganz anderer. Und gerade dieser Charakter ist es, der dem Zionismus die bitterste Feindschaft des weitaus größeren Teiles der jüdischen Massen eingetragen hat.

Wie sich die Vorkämpfer der sozialen Emanzipation die Frage vorlegten: was ist krank am jüdischen Menschen?, so stellte der Zionismus die Frage: was ist krank an der jüdischen Nation? Und wie die Vorkämpfer der sozialen Eman-

zipation zu dem Ergebnis gelangten, daß krank am jüdischen Menschen alles sei, was seiner völligen Angleichung an die Bürger seiner Umwelt hindernd im Wege stehe, so wies der Zionismus an der jüdischen Nation als Krankheitserscheinung alle Merkmale auf, die sie innerlich von den normalen Nationen Europas unterschied. An den Großmächten lag es, der Nation die Heimat zu geben. Aber Pflicht der Nation war es, Heilung der inneren Schäden zu erstreben.

So wurde der Zionismus, den Großmächten unbekannt, nicht nur zu einer politischen Forderung, sondern auch zu einer wertenden Ideologie, zu einer jüdischen — Reformbewegung, ganz nach dem Vorbild der sozialen Emanzipationsbestrebung.

Es gibt aber keine jüdische Reformbewegung, die sich nicht mit dem kostbarsten Erbgut der Juden, mit dem nationalen Gottesrecht der Thora, auseinandersetzen hätte.

Die soziale Reformbewegung hat sich gegen das nationale Gottesrecht der Thora gewandt, weil es den jüdischen Menschen zu sehr nationalisierte.

Die nationale Reformbewegung hat sich gegen das nationale Gottesrecht der Thora gewandt, weil es die jüdische Nation zu sehr entnationalisierte.

Daß das nationale Gottesrecht der Thora national war, trug ihm die Feindschaft der sozialen, daß das nationale Gottesrecht der Thora — Gottes war, trug ihm die Feindschaft der nationalen Reformbewegung ein.

Diese Göttlichkeit, die sich die Thora beimaß und die ihr nach dem jüdischen Nationalbewußtsein zukam, war es letzten Endes, die die ganze Struktur der jüdischen Nation normwidrig gestaltete.

Nicht als wunderbare Schöpfung des nationalen Genies, sondern als freies Geschenk des persönlichen Gottes an die demütig empfangende Nation erachtete und erachtet das jüdische Volk das nationale Gottesrecht der Thora. Dies ist geradezu entscheidend.

Wäre die Thora, gleich der Kultur anderer Nationen,

aus dem nationalen Mutterboden des jüdischen Volkes emporgeblüht, so gebührte der jüdischen Nation der Vorrang vor der Thora.

Aber das Verhältnis ist anders. Im Anfang war Gott und Gottes Thora. Für die Thora hat Gott die jüdische Nation geschaffen; auf daß sie die Thora als ihr nationales Recht aus Gottes Händen empfangen und in der Thora Sinn und Zweck ihres nationalen wie ihres individuellen Seins erblicke. Gott und Gottes Thora ist dieser Nation schlechterdings alles. Wie sie für Gottes Thora erstanden, so empfängt sie ihr Land für Gottes Thora und leidet ihr Schicksal um Gottes Thora.

Mit Gott und Gottes Thora, nicht aber mit ihrem Land, nicht mit ihrem Staat, sollte die jüdische Nation zur Einheit verschmelzen. Aber die verhältnismäßig kurzen Zeiten ihrer Bodenständigkeit und Staatlichkeit stellten sie auf eine harte Probe. Das Vorbild der umliegenden Nationen mit ihrem typischen politischen Charakter lockte und verlockte. Erst während des zweitausendjährigen Golus, erst in der Zerstreuung und Staatlosigkeit, hat sich der Verschmelzungsprozeß vollendet. Nun erst ist das jüdische Volk wirklich das geworden, was es den Erleuchteten unter den Völkern der Erde gilt: das Volk der Bibel.

In ihrem währenden Golus hat die jüdische Nation, den Gefahren der Politisierung durch Land und Staat entrückt, sich ganz und gar in ihren Gott versenkt, sich ganz und gar in Gottes Thora eingesponnen. Ihre brennende Sehnsucht, ihre glühende Hoffnung blieb freilich auf ihr Land gerichtet. Aber nicht, um dort, nach der Weise der politischen Nationen, souverän zu herrschen, nicht in die Fehler der Vergangenheit zurückzufallen, sondern nur und nur, um dort, als restlos mit Gott und Gottes Thora geeinte Nation, Gottes in der Thora geoffenbarten Willen auch in ihrem nationalen Leben, frei von den Hemmungen des Golus, zur Verwirklichung zu bringen. Denn nur Gottes in der Thora

geoffenbarten Willen erkennt die jüdische Nation als einzigen Souverän in ihrem nationalen Leben an.

Diesem göttlichen Willen der Thora sind schlechterdings keine Grenzen gesteckt. Er umfaßt tatsächlich das gesamte individuelle, das ganze nationale und politische Sein der Nation. Denn Gott und Gottes Thora sind überall. —

Die Urheber der nationalen Emanzipationsbewegung standen innerlich dem soeben kurz skizzierten Geistesleben der jüdischen Nation völlig fern. Sie sahen das von Golusunrecht und von Golusgewalt gestriemte Antlitz der Nation und wollten sie befreien. So vollbrachten sie die Tat ihres Programms. Aber nicht nur von den Großmächten der Erde, sondern von der jüdischen Nation selber nicht minder forderten sie die Repatriierung. Die wahre Heimat der jüdischen Nation war längst, wie einst während der Wüstenwanderung, Gott und Gottes Thora geworden. Selbst ihr für ewig ererbtes Land nur heilig und teuer, Heimat nur um Gottes und Gottes Thora willen. Konnte eine so seltsame Nation je vor die Großmächte treten? Konnte in ihr je ein politischer Wille erstarken? Eine Nation, die nur Gottes Willen wollte: konnte sie überhaupt je fordern? Gab es für eine Nation noch Rettung, die den heiligen Egoismus nicht kannte und es völlig verlernt hatte, sich selber zu wollen? Kein Zweifel: eine Nation, die mit Leib und Seele Gottes Thora verfallen war, konnte in einem Prozeß mit den Großmächten überhaupt nicht einmal als Partei auftreten, geschweige denn den Prozeß gewinnen. Hand in Hand mit der äußeren Emanzipation von Gewalt und Unrecht mußte eine innere Emanzipation von — Gott und Gottes Thora gehn. Die nationale Reformbewegung brach aus! —

Eine gesunde Nation will — sich. Daß die jüdische Nation restlos Gott und Gottes Thora anheimgefallen, ist eine vom Golus verursachte Krankheitserscheinung. Der jüdische Gott und die Thora des jüdischen Gottes sind nichts als Kulturzeugnisse der jüdischen Nation. Ihres heimatlichen Bodens beraubt, dem Elend nackt ausgeliefert, hat die jüdische Na-

tion in ihren Gott und in ihre Thora sich verkrochen, wie eine Schnecke in ihr eigenes Gehäuse. Man gebe ihr die Heimat wieder, und siehe, sie verläßt die Enge ihres Golusgehäuses, wurzelt sich im vertrauten Erdreich ein, und morgen schon grüßt die Nationen der Erde die zu neuem Leben erwachte Schwesternation.

Wie die soziale Emanzipation, nach innen, die Säkularisation des jüdischen Einzelmenschen, so erstrebt die nationale Emanzipation, nach innen, die Säkularisation der jüdischen Nation.

Das nationale Gottesrecht der Thora mag eine wertvolle Kulturleistung der jüdischen Nation bleiben und in der Freiheit neugewonnenen nationalen Lebens fortentwickelt werden. Seine Funktion als Golusgehäuse ist dankbar anzuerkennen. Aber mit dem Golus zerbricht auch das Golusgehäuse. Die jüdische Nation steigt auf heimatlichem Boden empor, reckt die von Heimatluft geschwellten Glieder, überläßt Gottes Recht den Juristen, Gott selber den Rabbinern und schenkt fürderhin sich keinem mehr. Sich nur gehört sie, sich!

Dies ist die Ideologie der zionistischen Reform. Dies der wahre Charakter des nach innen gerichteten Zionismus: Kampf gegen die Herrschaft Gottes, Kampf gegen die Herrschaft der Thora Gottes. — —

Das jüdische Volk hat den Kampf aufgenommen. Nie wäre der Ruf nach nationaler Emanzipation, der Ruf selbst nach außen, urwüchsig aus seiner Mitte gekommen. Wie ein teures Geheimnis hatte es seine ganz in seinem Gotte und in seines Gottes Thora ruhende, auch im Golus unverlorene, ja im Golus erst recht erworbene Nationalität im Herzen geborgen. Sein Sehnen und Hoffen hatte es ganz auf Gott gestellt, und wie ihm sein Golus Gottes Erziehungswalten war, da es die Gefahren der Staatlichkeit und Bodenständigkeit schlecht bestanden, so hätte es nie den überheblichen Mut gefunden, sich selber für reif zu erklären, diesen Gefahren bei einer neuen Probe besser gewachsen zu sein, so-

lange nicht Gottes Walten selber die Stunde bestimmt und es der Erlösung gewürdigt.

Jüdische Männer, die, von der jüdischen Nation abgesplittert, Gott und Gottes Thora längst verloren hatten, denen das Golus, ebendarum, zu vollendeter Sinnlosigkeit geworden, haben den Ruf, von den Hemmungen ihres Volkes befreit, in die Welt hinausgestoßen. Und als dieser Ruf an das Ohr des jüdischen Volkes gelangte, da war sein erster Eindruck: maßloses Erschrockensein. Ihm war es, als ob eine Hand nach seinem Herzen griffe. Seinen Führern standen die Gefahren sofort vor den Augen. Zion und Jeruscholajim, die köstlichen Diademe, mit denen Gott sein Volk einst geschmückt und nochmals zu schmücken verheißen: wie seltsam klangen die teuren Laute auf der politischen Tribüne, wie seltsam auf den Lippen derer, die Gottes Thora-worte nicht mehr formten.

Aber war nicht gerade dies selbst vielleicht Gottes Walten? War es nicht fürwahr ein Wunder, Männer, die dicht vor der Taufe standen, in plötzlicher Liebe für Zion und Jeruscholajim entflammt zu sehn? Steht nicht alles, stehn nicht auch Gesetzübertreter, unbewußt, in Gottes Dienst? Ließ am Ende durch den Mund der Gesetzübertreter Gott seinem Volke die Kunde zugehn, daß die große Zukunft im Anzug?

Und so ließ gerade die Fremdheit der ersten Initiatoren der nationalen Emanzipation viele am Anfang schwanken. Noch war deren Tendenz zunächst nur nach außen gerichtet. Der Wortlaut des Basler Programms schien weder gegen Gott noch gegen Gottes Thora gerichtet. Zwar schwieg es von beiden. Aber es galt ja nur nach außen. Vielleicht ließ sich, nach innen, in dieses Programm einfügen, daß die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte „auf Grundlage der Thora“ zu erstreben sei.

Aber schnell genug offenbarte die nationale Emanzipationsbestrebung ihren wahren Innencharakter: Emanzipation der Nation von Gott und Gottes Thora. Nur wenige schrie-

ben sich die herkulische Kraft zu, innerhalb der zionistischen Organisation gemeinsam für die äußere Emanzipation zu kämpfen und gleichwohl der inneren Emanzipation einen wirksamen Damm entgegenzustellen. Die überwältigende Mehrheit der Thorafürsten und der hinter ihnen stehenden jüdischen Massen erkannte in der zionistischen Organisation den gefährlichsten Feind der mit Gott und mit Gottes Thora zur Einheit zusammengeschlossenen jüdischen Nation und blieb ihr fern und trat ihr entgegen.

Im Dienste der Vorsehung mochte die zionistische Organisation dennoch stehn. Nur die Zukunft konnte dies erweisen. Hatte aber wirklich die Vorsehung über das jüdische Volk das Zeitalter der nationalen Emanzipation verhängt, indem sie den Zionismus, allen Widerständen zum Trotz, nicht als Episode sich verflüchtigen ließ, so war es die schwerste Aufgabe, die jemals Gott seinem Volke im Golus gestellt, so war es die Schicksalsfrage Gottes an sein Volk, ob das Golus sein Verschmelzungswerk bereits so weit vollendet, daß selbst die Lockungen einer „nationalen Heimstätte“ zur Preisgabe der Einheit mit Gott und Gottes Thora nicht führen konnten, so war es die Aufgabe aller Aufgaben, gewissermaßen die Generalprobe Gottes im wahren Golus, ob Bodenständigkeit und Staatlichkeit der Einheit mit Gott und mit Gottes Thora nicht mehr gefährlich, so galt es erst recht, mitten im Zeitalter nationaler Emanzipation, um Gott und um Gottes Thora wie ein Mann sich zu scharen und den Kampf um Gott und um Gottes Thora, den Kampf um die welthistorische Eigenart der jüdischen Nation gegen den Zionismus und die zionistische Nation bis zum letzten Ende zu führen.

Die Thora das Golusgehäuse des jüdischen Volks, das in der Stunde der Befreiung zerbrechen müsse? Nicht die Thora, sondern das Golus ist zu brechen bestimmt. Das Golus ist die Glockenform, in der die jüdische Nation mit Gott und mit Gottes Thora zur Einheit verschmolzen ist: die Form

zerbricht, und in herrlicher Freiheit steht die geformte Nation. — —

Je weniger es der zionistischen Organisation bis zum Weltkrieg beschieden war, auf dem Gebiete der äußeren nationalen Emanzipation greifbare Erfolge zu erzielen oder selbst nur halbwegs in wahrscheinliche Nähe gerückt zu sehn, um so mehr mußte sie sich beflissen fühlen, einstweilen die innere nationale Emanzipation mit aller Energie in Angriff zu nehmen. Das Leben der jüdischen Volksmassen während der letzten Jahrzehnte vor dem Weltkrieg war ganz und gar von den Kämpfen um die nationale Emanzipation, um die Befreiung von Gott und von Gottes Thora erfüllt. In diesen Kämpfen haben die zionistischen Führer durchweg Stellung genommen. Presse, Literatur, Schulen, Hochschulen, Gemeindestuben, Vereine und Verbände hallten von den Kämpfen wider. Mit der ganzen Leidenschaftlichkeit eines Existenzkampfes sind sie ausgefochten worden. In den Wohnsitzen der jüdischen Volksmassen griffen sie, noch während des Weltkriegs, auch auf das Verhältnis zu den „Wirtsvölkern“ über. In Palästina äußerten sie sich in der Gründung von Schulen der „Volksbefreiung“, — Befreiung vom Joche Gottes und vom Joche der Thora Gottes — in der Einwanderung „freier“ Kolonisten, der Gründung „freier“ Kolonien und in der kraftvollen Reaktion der Thoratreuen gegen die Feinde der Thora — — —: da kam die Balfourerklärung, da kam San Remo, da kam das Völkerbundsmandat. Vor den brennend heißen Augen der jüdischen Volksmassen stiegen die Führer der zionistischen Organisation die Leiter des Triumphes empor. Die Großmächte der Erde anerkannten, zum erstenmal seit zweitausend Jahren, die besondere Beziehung der Juden zu Palästina und legten die Verheißung des „nationalen Heims“ in die Hände der zionistischen Führer, in denen sie die berufenen Vertreter der ganzen Nation erblickten. Für eines Augenblickes Weile breitete sich atemlose Spannung auf die Seele der kampfumtobten Nation. Die Vor-sehung sprach. Mitten in die Stürme der inneren Emanzipa-

tion stellte sie die ungeheure Aufgabe der äußeren Emanzipation. Die Schicksalsstunde im Gokusleben der Nation hatte geschlagen. —

Die zionistischen Führer Vertreter der gesamten jüdischen Nation vor den Großmächten! Nur das Gokusleben der jüdischen Nation kennt solche Ironie. Die eben noch von der gewaltigen Mehrheit der Nation so leidenschaftlich Abgelehnten mit einem Male die von den Großmächten bestellten Treuhänder der Nation! Werden sie das Vertrauen der Großmächte rechtfertigen? Werden sie das Vertrauen der Nation zu gewinnen bestrebt sein? Werden sie, von der Größe der Stunde überwältigt, nichts sein wollen als Diener der Nation oder werden sie, als Führer der äußeren Emanzipation, auch das Innenleben der Nation beherrschen wollen und vergewaltigen?

Nicht lange blieb für Zweifel Raum. Die Zionistenführer trieben ein schmähhches Doppelspiel. Sie hießen im Ausland die neutrale Fahne der äußeren Emanzipation, um die sich die gesamte Nation sammeln sollte. Sie fanden im Ausland Worte, die danach klangen, als ob sie der Innenkämpfe sich zu entschlagen entschlossen seien. Aber an Jeruscholajims Zinnen stieg zu gleicher Zeit die alte zionistische Kampfesfahne empor, die Fahne des Treubruchs gegen Gott und Gottes Thora, die Fahne des Kampfes gegen die mit Gott und mit Gottes Thora zur Einheit verschmolzene jüdische Nation: der Gokusnation bleibt nichts erspart: den Kampf um ihre nationale Eigenart muß sie auf heiligem Boden ausfechten. —

## VIII.

Vielleicht wäre vieles anders gekommen, wenn die außenpolitische Struktur des „nationalen Heims“ den Zionistenführern ein größeres Maß von Betätigung gestattet hätte. Die Zionistenführer hätten vielleicht eine gewisse Ablenkung darin gefunden, Palästina in demselben Sinne jüdisch zu machen, in welchem England englisch ist. Je offener aber

schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit wurde, daß das „nationale Heim“ wesentlich Bestandteil der palästinensischen Innenpolitik war, deren Richtlinien lediglich von der Mandatsregierung bestimmt wurden, um so größer mußte die Versuchung der Zionistenführer sein, sich nach den politischen Enttäuschungen ganz auf die Inneneinrichtung des „nationalen Heims“ zu verlegen.

Palästina sollte palästinensisch bleiben. Das „nationale Heim“ bot nach außen keine prunkvolle Fassade. Es hatte sich architektonisch ganz und gar dem im Aufbau befindlichen palästinensischen Staat einzufügen. Für die gewaltigen Enttäuschungen, die der himmelstürmende politische Ehrgeiz der Zionisten im Verhältnis zum Arabertum erlitten hatte, mußte die „Partei“ durch eine stilgerecht zionistische Inneneinrichtung des „nationalen Heims“ entschädigt werden. So warf man sich denn nach den außenpolitischen Rückschlägen mit aller Energie auf das Innere. War die äußere nationale Emanzipation einstweilen nicht bis zur nationalen Souveränität über Palästina durchzuführen, so sollte zum mindesten die innere nationale Emanzipation, die Befreiung der jüdischen Nation in Palästina von Gott und Gottes Thora, mit systematischer Gründlichkeit vollendet werden. Die Eröffnung des „nationalen Heims“ in Palästina, weit entfernt die aufwühlenden inneren Kämpfe zum Stillstand zu bringen, ließ sie vielmehr mit ungeahnter, mit grenzenloser Heftigkeit neu aufleben.

Die jüdische Bevölkerung Palästinas war von je ein verjüngtes Abbild der ganzen jüdischen Diaspora. Das Sehnen und Hoffen der jüdischen Nation im Gölus hatte den Strom der Einwanderung niemals ganz versiegen lassen. Die an Zahl nicht allzu große jüdische Bevölkerung Palästinas wies daher stets alle Typen der Diaspora auf, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die der Reformbewegung der sozialen Emanzipation zum Opfer gefallenen Goluskreise kaum vertreten waren, da diese Reformbewegung die nationalen Bande zwischen sich und Zion zerschnitten, das natio-

nale Sehnen und Hoffen ertötet hatte. Die überaus traurige wirtschaftliche Lage der jüdischen Bevölkerung Palästinas machte immerwährende finanzielle Zuschüsse der Diaspora zu einer steten Notwendigkeit. Sie war daher nach Landsmannschaften organisiert, die von der jeweiligen Golusheimat finanziert wurden. Diese landsmannschaftliche Organisation trug naturgemäß wesentlich dazu bei, die landsmannschaftliche Eigenart in Palästina und damit die Vielgestaltigkeit der Diasporatypen in Palästina aufrechtzuerhalten.

Im großen und ganzen waren es die „frömmsten“, vielfach auch die thorakundigsten Juden, die nach Palästina zogen. Als Pioniere eines wirtschaftlichen Aufbaus waren sie wohl kaum zu betrachten. Die Versunkenheit in Gott und in Gottes Thora, diese einzigartige nationale Errungenschaft des Golus, mußte naturgemäß auf heiligem Boden, gleich dem nationalen Sehnen und Hoffen, eine unermeßliche Steigerung erfahren. Durch doppelt innige Treue zu Gott und zu Gottes Thora glaubte man am besten der nationalen Zukunft zu dienen. Die Gefahren des Pauperismus sind wohl nicht ausgeblieben. Aber es kann gleichwohl festgestellt werden, daß in Palästina Persönlichkeiten von lauterster Frömmigkeit und umfassendster Gelehrsamkeit aufwuchsen, daß Thora-Hochschulen zum Blühen kamen, auf die die ganze Diaspora stolz war, daß das nationale Gottesrecht auf heiligem Boden durchweg treuesten Gehorsam fand, und daß das ganze geistige Leben aus dem sprudelnden Quell der Thora gespeist wurde.

Schon vor dem Weltkriege hatte die zionistische Organisation begonnen — von ihren zu keiner größeren Bedeutung gelangten Vorläufern kann hier füglich geschwiegen werden —, Kolonien in Palästina mit jüdischen Elementen zu gründen, die den Prozeß der Befreiung von Gott und von Gottes Thora in sich mit aller Gründlichkeit vollzogen hatten, Schulen zu errichten, deren Lehrer wahre Vorbilder dieses siegreichen Befreiungsprozesses waren. Aber die eingessene Bevölkerung leistete kräftigen Widerstand, wobei ihr

die numerische Ueberlegenheit und die finanzielle sowie geistige Hilfe der Diaspora sehr zustatten kam. Sie gab ihre Jugend den zionistischen Bildungsstätten nicht preis und hielt sich selbst den Schulen des sogenannten Misrachi, einer Fraktion der zionistischen Organisation, die den seltsamen Versuch unternahm, die zionistische Innenreform in die Bahnen Gottes und der Thora Gottes zu leiten — als ob sich eine ausgeprägte Ideologie kurzerhand in ihr Gegenteil verkehren ließe! —, im allgemeinen fern. Alles in allem war die Lage der jüdischen Nation in Palästina gegenüber ihren zionistischen Widersachern nicht ungünstig, nicht trostlos, solange das freie Spiel der Kräfte möglich war.

Da trat während des Weltkriegs und unmittelbar nach ihm eine verhängnisvolle Aenderung ein.

Palästina wurde zunächst Kriegsschauplatz. Seuchen und Flucht dezimierten die eingesessene jüdische Bevölkerung. Die bereits vorhandene Armut erfuhr eine unerträgliche Steigerung. Bald wurde Palästina von den zu den Mittelmächten gehörenden Hauptwohnsitzstätten der jüdischen Diaspora völlig abgeschnitten. Die Subsidien blieben aus und konnten auch nach Beendigung des Krieges infolge der Valutenkatastrophe nicht im entferntesten auf die frühere Höhe gebracht werden. Blühende Institute brachen zusammen. Die landsmannschaftlichen Verbindungen erlitten eine völlige Desorganisation. Angesehene Führer von bewährtem Organisationstalent waren verschwunden. Allgemeine Entmutigung griff Platz.

Dies war die Situation, als die ruhmgekrönten zionistischen Führer, von der Gunst der siegreichen Großmächte umstrahlt, den Plan betraten, um das „nationale Heim“ zu errichten. Der unüberbrückbare Gegensatz, der zwischen ihrem emanzipierten Nationalismus und dem jüdischen Nationalismus der vorhandenen Bevölkerung bestand, war ihnen natürlich noch aus der Vorkriegszeit bekannt. Aber nun waren sie die einzigen, die, von Amerika her, über Geldmittel verfügten, und nun waren sie die einzigen, die, von London

her, Beziehungen zur neu bestellten Regierung hatten. Sie nutzten beides nach Kräften. Der zionistische Schilling, mehr aber noch der durch zionistische Kanäle geleitete amerikanische Dollar flog durch das Land und brachte bisher unabhängige Institute und Persönlichkeiten, vom Hungergespens getrieben, in moralische und gar bald auch in unmittelbar finanzielle Dienstbarkeit der zionistischen Organisation. Institute und Persönlichkeiten waren aber in Palästina von umso größerer Bedeutung, als es eigentlich organisierte Gemeinden kaum gab. Auch der Dollar konnte natürlich den klaffenden Gegensatz zwischen emanzipiertem und jüdischem Nationalismus nicht aufheben. Aber er zwang zu seufzender Duldung, zu duldem Gehorsam, zur Einstellung offener Feindseligkeit, ganz nach dem Vorbild einer waffenlosen Bevölkerung gegenüber der besetzenden Macht. Man ertrug, nicht ohne Zähneknirschen, das öffentliche, den heiligsten Geboten der Thora und den innigsten Gefühlen der Nation Hohn sprechende persönliche Verhalten der zionistischen Führer, man duldete, daß die halb verhungerte Jugend die zionistischen Schulsäle füllte, um frühzeitig die Thora, nach dem Vorbild der Lehrer, verachten zu lernen, indes die eigenen Schulen langsam, eine nach der anderen, aus Geldmangel eingingen, man zuckte wehmütig die Achseln, wenn man, als unmittelbarer oder mittelbarer Empfänger des Dollars, ohne weiteres auf die Liste derer gesetzt wurde, die der zionistischen Organisation angehörten oder nahestanden.

Dann war plötzlich ein „provisorischer“ Nationalrat da. Niemand wußte, woher und wieso. Aber er war da. Und selbstverständlich war er durch und durch zionistisch. Zu gegebener Zeit ließ man ihn dann von der Bevölkerung, nach hinlänglicher Vorbereitung, auf Grund eines oktroyierten Wahlsystems, das in geschickter Weise, im flagrantesten Widerspruch zu allen Traditionen der jüdischen Nation, auch die Frauen zur Wahl zuließ und dadurch viele von vornherein zu passiver Resistenz, zu völliger Wahlenthaltung veranlaßte, „bestätigen“. Dieser „Waad leumi“ wurde durch ge-

schickte Parteitechnik unumschränkter innenpolitischer Diktator. Neben ihm konnte das neu errichtete oder vielmehr umgestaltete Ober- und Landesrabbinat „Missrad Harabanuth“ nicht aufkommen. An die Spitze dieses „Missrad Harabanuth“ trat eine Persönlichkeit, die, aus eigenartigem Mystizismus und hoch gesteigertem Selbstgefühl, von der Vorsehung sich berufen glaubte, alle schreienden Dissonanzen in sanfte Harmonien aufzulösen, und sich die gigantische Kraft zuschrieb, Gott gleich, auch die Gesetzübertreter in ihren Dienst zu stellen und damit zu rechtfertigen, indes sie gar nicht wahrnahm, daß sie von Anbeginn nicht die schiebende, sondern die geschobene war, geduldet nur so lange, als sie sich darauf beschränkte, alle gesetzeschänderischen Maßnahmen der zionistischen Leitung mit sanft-wehmütigem Klage-ton zu begleiten und sich in die fromme Hoffnung auf Besserung der Zeiten einzulullen.

Dann ergoß sich über die unglückliche Nation der Strom der Einwanderer, der „Chaluzim“. Nicht frei, nicht hemmungslos, sondern reguliert von der — zionistischen Organisation. Wer der zionistischen Organisation nicht angehörte, ihr nicht nahestand oder zum mindesten sich nicht ihrer Vermittlung bediente, hatte tausend Schwierigkeiten, ehe er Einlaß erhielt. So kamen die Einwanderer regelmäßig von vornherein in die zionistische Einflußsphäre. Die von der zionistischen Organisation getroffene Auslese bot hinlängliche Sicherheit dafür, daß sich allmählich die emanzipierten Stoßtruppen im Lande wesentlich vermehrten.

Ein seltsamer Menschenschlag, diese „Chaluzim“. Noch ihre Väter und Mütter waren meist, sofern sie aus dem Osten stammten, Gott und der Thora treu ergeben. An ihnen aber hatte bereits das zionistische Erziehungswerk seine Wirkung getan. Von Gott und der Thora, von der ganzen geistigen Sphäre ihrer Nation, hatten sie sich losgesagt, nicht selten selbst mit Vater und Mutter gebrochen, um sich mit Leib und Seele dem — Boden Palästinas gleich einem Götzen zu verschreiben. Zuweilen haßten sie Gott und die Thora mit

dem ganzen inbrünstigen Haß, mit dem nur ein Kranker seine Krankheit hassen kann, haßten in Gott und der Thora die Geistigkeit überhaupt und lechzten nach schwerster körperlicher Arbeit am Boden, wie ein Verdurstender nach einem Labetrunk lechzt. Die Vergangenheit in der Brust betäuben und abtöten, der Geistigkeit, die die Nation ins Elend gebracht, einmal für immer abschwören, in fanatischer Liebe dem Boden, dem ach! so steinigen Boden sich vermählen, auf daß ihm dereinst ein Geschlecht entsprosse: gesund, kräftig, trotzig, stählern, wirklichkeitsfroh, erdegetragen, himmelabgewandt: die zionistische Nation!

Der ganze ungeheure Idealismus der Ahnen loderte auch in ihnen. Wie die Ahnen Gott und der Thora, so gaben sie alles dem — Boden hin. Gott, Thora, Eltern, nicht selten selbst Eheglück, Familienglück, Kunst, Wissenschaft: der Boden mußte ihnen alles ersetzen. Der letzte Bauer in irgendeiner Kewuzah, dessen Stirnschweiß den Boden düngte, deuchte ihnen wertvoller, als der Prophet Jirmejah, dessen Wort durch die Jahrtausende hallt.

Es waren auch solche darunter, die des ewigen Ringens um Wahrheit müde waren, die Gott und die Thora noch nicht oder nicht mehr hatten und den mühsamen Weg zurück oder vorwärts nicht mehr die Kraft hatten, zu Ende zu schreiten. Sie zogen hinaus, um in der Arbeit am Boden Selbstvergessenheit zu finden.

Es waren auch solche darunter, in deren Herzen der Anblick des Landes eine scheue Liebe zu Gott und der Thora frisch entfachte. Aber die Kewuzah kannte nicht Gott und kannte nicht Gottes Thora, und die Arbeit löschte die zarte Flamme.

So siedelte sich nach und nach im „nationalen Heim“ neben dem eingeschüchterten, verarmten, abhängigen und bevormundeten „alten Jischuw“, dessen geistige Führer durch den „Missrad Harabanuth“ vielfach gelähmt waren, eine neue Generation an, die mit dem „Volk der Bibel“, das die Geschichte kennt, kaum mehr den Namen gemein hatte. An

ihre hatte die nationale Reform des Zionismus ganze Arbeit getan, gründlicher vielleicht, als manchem besonnenen Zionisten lieb war. In ihrer abgöttischen Hingabe an den Boden mochte sie unter Umständen, wenn das Arabertum sie in ihrer geistigen Schutzlosigkeit nicht im Lauf der Jahrzehnte verschluckte, den Grundstock zu einer neuen, einer — palästinensischen Nation abgeben. Vielleicht gelangte auch in ihr, aus primitivsten bauernhaften Anfängen, eine neue Kultur zur Entstehung. Aber dann war es eben nicht mehr die „jüdische“ Nation, war es nicht mehr die „jüdische“ Kultur. Dann war das „nationale Heim“ der — Untergang des „jüdischen“ Volks. —

So also vollzog sich schon in den ersten Jahren die Inneneinrichtung des „nationalen Heims“. Der alte Jischuw eingeschüchtert, abhängig, umbrandet von den zionistischen Stoßtruppen, den Chaluzim; der Nationalrat — Waad leumi — rein zionistisch, das rabbinische Amt — Missrad Hara-banuth — in zionistischer Einflußsphäre: wohl konnte die zionistische Kampfesfahne lustig in den Winden flattern. Sie hatte gesiegt. Nicht zwar über die Araber. Aber über die jüdische Nation. — —

## IX.

Zu siegen allein, genügt nicht. Man muß den errungenen Sieg auch auszunutzen verstehn. Noch glich der Innenzustand des „nationalen Heims“ gar sehr einem von mehr oder minder wohlwollenden Besatzungstruppen okkupierten Gebiet. Nun galt es zu organisieren.

Zwar hatte man schon, in aller Eile, oberste repräsentative und exekutive Organe geschaffen und hatte Sorge getragen, daß sie entweder rein zionistisch oder doch wenigstens in zionistischer Abhängigkeit wirkten. Aber wollte man das Land wirklich fest in die Hand bekommen, mußte nunmehr auch der organisatorische Unterbau in Angriff genommen werden.

Eigentliche Gemeinden hatte es bisher nicht einmal in den

Städten gegeben. Bedeutende Persönlichkeiten hatten Kreise um sich gebildet. Oertliche Mittelpunkte waren die Bethäuser und namentlich die Lehr- und Lernhäuser, in denen die Thora studiert wurde. Diese Kreise waren in gewissem Sinne Filialen der Gemeinden der Diaspora, die in Freude und Leid tief innerlich mit ihnen verknüpft waren.

In den jüdischen Gemeinden der Diaspora gelangte das originale Wesen der jüdischen Nation zu klarstem Ausdruck. Wie die jüdische Nation, trotz des Untergangs ihres Staats und Verlustes ihrer Bodenständigkeit, der Thora zuliebe und getragen und umhegt von der Thora, ihrer eigenen Auflösung einen ehernen Lebenswillen mit beispiellosem Erfolg entgegenstemmt, so hatte sie auch gewissermaßen die unterste Verwaltungsorganisation ihres zertrümmerten Staats ins Golum hinübergerettet: die jüdische Gemeinde. Die Geschichte der jüdischen Gemeinden führt in ununterbrochener Kette zum jüdischen Staat, ja bis zur jüdischen Wüstennation zurück. Die Gemeinde des jüdischen Golum ist der Gemeinde des jüdischen Staats wesensgleich. Nur daß die Gemeinde des jüdischen Golum, den Gefahren der Staatlichkeit und Bodenständigkeit enthoben, unter der läuternden Kraft des Golumleids der hohen Bestimmung der jüdischen Nation, wenn auch in Golumlückenhaftigkeit, in einer Weise entsprach, wie dies die Gemeinde des jüdischen Staats in der Vergangenheit nur in den kurzen, glücklichen Zeiten nationaler Höhepunkte, freilich ungleich umfassender, getan hatte.

Die jüdische Gemeinde des Golum ist die nationale Organisation Gottes und der Thora in lokaler Umgrenzung. Ihr Aufgabenkreis ist grundsätzlich so umfassend, wie der Aufgabenkreis des jüdischen Staates, eingeschränkt nur durch den Fortfall der unmittelbaren Beziehungen zum Land, eingeschränkt nur durch die von der Thora selber sanktionierte Pflicht zu Gehorsam und Treue gegenüber dem Staate des „Wirtsvolks“. Die Golumherrschaft Gottes und der Thora, ihre auch im Golum fortdauernde Kraft zur Gemeinschaftsbildung, ihre im Golum erst recht anerkannte Souveränität,

vermöge deren sie ausschließliches Prinzip nicht nur des Einzellebens, sondern gerade und erst recht des Gemeinschaftslebens zu sein hatten, kamen in der jüdischen Gemeinde zur Geltung.

Auf Gemeinschaftsleben hatte ja von Anbeginn Gott die Thora abgestellt. Die ganze Fülle eines Volksdaseins mit seiner unendlichen Mannigfaltigkeit nicht dem Dienst des souveränen Staats, sondern dem Dienst des souveränen Gottes und der Thora als souveränen Gotteswillens vorbehaltlos einzuordnen, war die welthistorische Bestimmung der jüdischen Nation. Jedes Blatt der Bibel spricht dies aus. Der jüdische Staat ging zugrunde, weil er sich selbstherrlich zwischen Gott und die Nation gestellt hatte. Das Golus hätte nicht die hohe Erziehungsschule der Nation, ihre Vorbereitung zu der ihr von der Thora und den Propheten verheißenen Staatlichkeit und Bodenständigkeit der Zukunft sein können, hätte nicht in den Gemeinden ihr nationales Gemeinschaftsleben nach der nationalen Katastrophe unmittelbare Fortsetzung gefunden, fragmentarisch zwar, flüchtig oft wechselnd von Ort zu Ort, aber urwüchsig genug, um Gott als souveränen, nationgründenden Rechtsetzer, die Thora als nationale Konstituante dem Bewußtsein der Nation für immer einzuhämmern.

Gottesgemeinden, Thoragemeinden, durch Gott und die Thora heilig, waren die jüdischen Gemeinden des Golus. In genau dem gleichen Sinne, in dem die jüdische Nation des Golus Nation nur war in Gott und in Gottes Thora, war die jüdische Gemeinde der Diaspora — nationale Gemeinde, Volksgemeinde. Sie war die Gemeinde des nationalen Gottesrechts der Thora. —

Wiederum tritt eine bedeutsame Analogie zwischen der sozialen Emanzipation und der nationalen Emanzipation, soweit beide nach innen gerichtet, in die Erscheinung. Ja, im Kampf gegen die Gemeinde des Golus hat die soziale Reformbewegung, unbewußt freilich, der nationalen Reformbewegung geradezu in die Hände gearbeitet.

Gegen das nationale Gottesrecht der Thora hatte die soziale Reformbewegung sich gewandt, weil es den jüdischen Menschen an restloser Angleichung an seine bürgerliche Umgebung hinderte. Aus dem gleichen Grunde wandte sie sich auch gegen die Herrschaft der Thora in der Gemeinde. Klar hatte sie erkannt, daß ihr Ziel ohne völlige Umwandlung der Gemeinde nicht erreichbar war. So zerschnitt sie skrupellos das Herrschaftsband, das die Gemeinde umschloß, entthronte die Thora und formte die Gemeinde, das nationale Herrschaftsbereich des souveränen, gesetzgebenden Gottes, in einen harmlosen Verein Gott nach eigenen Eingebungen verehrender — Staatsbürger um. Von fanatischer Beglückungswut erfüllt, trug sie freilich kein Bedenken, diesem Verein vom weltlichen Staat die Zwangsgewalt zu entlehnen, um selbst die gesunden Teile der Nation seinen Segnungen zugänglich zu machen. Der Zwang der Gologemeinde war der Zwang Gottes, der Zwang der Thora. Der Zwang der Gemeinde der sozialen Reform war der Zwang des — Staats.

Als aber dann — nicht die Gerechtigkeit der Reformjuden — als dann die Gerechtigkeit des christlichen Staats diesen Zwang zerbrach, als neben den Reformgemeinden die alten Gemeinden der Thora aufkamen, als die Gefahr emporwuchs, daß die Reformgemeinden, der gesunden Glieder beraubt, in sich zusammenbrechen würden, da trat der große Umschwung ein: die sozialen Reformer, von staatlicher Hilfe entblößt, verzichteten auf ihr Erziehungswerk und richteten neben den Institutionen ihrer frei erfundenen Gottesverehrung Institutionen nach Vorschrift der Thora für solche ein, die der Thora treu bleiben wollten.

Eine Gottesgemeinde, eine Thoragemeinde ist die Reformgemeinde auch nach diesem folgenschweren Schritt wahrlich nicht geworden. Gott und die Thora wollen nicht „geduldet“ sein, sondern sie wollen herrschen. Gott und die Thora wollen nicht „gleichberechtigt“ sein, denn selber sind sie die Quelle allen Rechts für die jüdische Nation, und was nicht aus ihnen, als Quelle allen Rechtes, fließt, ist nichts als

Unrecht, als Mißbrauch, als Gewalt, als Frevel. Nicht Gottes und der Thora Herrschaftsanspruch hat die Reformgemeinde anerkannt, da sie Institutionen nach Vorschrift der Thora errichtete; denn die Altäre des Baal, die Gott und der Thora Hohn sprechen, hat sie mitnichten zerschlagen. Aber indem sie, auch ihrer Struktur nach, nunmehr aufhörte, einem eindeutig bestimmbareren religiösen Ideal — und wäre es selbst nur das blutlose Ideal des Judentums der sozialen Reform — zu dienen, grundsätzlich nicht mehr die Gleichheit religiöser Ueberzeugung ihr einigendes Merkmal war, wurde sie, den Initiatoren freilich unbewußt, die Geburtsstätte der — zionistischen Volksgemeinde. —

Gegen den nationalen Charakter der Diasporagemeinden an sich hatte die nationale Reformbewegung nichts einzuwenden. Daß aber dieser Charakter ganz und gar auf Gott und die Thora eingestellt, daß nicht Gott in der Gemeinde, sondern die Gemeinde in Gott war, dergestalt, daß die Gemeinde außerhalb der Thora ins Leere griff, schien den nationalen Reformern nichts als Goluskrankheit. Nicht gegen Gott und die Thora schlechthin wandte sich ihr Angriff auf die Gemeinde. Mochten Gott und die Thora innerhalb der Gemeinde ruhig Stätte finden. Aber ihr Herrschaftsanspruch mußte fallen. Die Gemeinde mußte aus Gott und der Thora herausgeholt und auf eigene Füße gestellt werden: ein Gleichnis der souveränen Nation der Zukunft. Das Nebeneinander von Thorainstitutionen und Institutionen gewillkürter Gottesverehrung im Schoße derselben Gemeinde, der sozialen Reform mühsam als Konzession erpreßt, wurde der nationalen Reform freudig begrüßtes Symbol der national emanzipierten Gemeinde, die Gottes und der Thora Alleinherrschaft abgeschüttelt hat und autonom geworden.

Wohl waren der nationalen Volksgemeinde in der Diaspora Grenzen gezogen. Der weltliche Staat und die weltliche Kommune nahmen ihr den größten Teil weltlicher Aufgaben und wiesen sie doch immer wieder auf die „Religion“. Nur in einem „nationalen Heim“ konnte das Werk

der Befreiung der jüdischen Gemeinden, konnte ihre Verweltlichung zu reinen Volksgemeinden restlose Verwirklichung finden. Nur im neuen Palästina konnte der Kampf um die jüdischen Gemeinden, der in seinem innersten Kern ein Kampf um die Wesensart der jüdischen Nation ist, bis zur letzten Entscheidung durchgeführt werden. —

Die zionistischen Führer zauderten nicht, die Gunst der Stunde zu nutzen. Während das europäische Festlandjudentum von dem Kampf um die jüdische Gemeinde aufs tiefste aufgewühlt wurde, und dem zionistischen Angriff sich der Wille der thoratreuen Mehrheit erfolgreich entgensetzte, schritten sie, um die Diaspora sich nicht weiter kümmernd, in Palästina an die Organisierung von Volksgemeinden, um die jüdische Nation im „nationalen Heim“ vor fertige Tatsachen zu stellen.

Der unentwickelte, nur aus filialer Abhängigkeit von der Diaspora erklärliche, organisatorisch höchst fragmentarische Zustand des jüdischen Gemeinschaftslebens in Palästina kam ihnen ungemein zustatten. Es war nicht erst nötig, Angriffe gegen ein vorhandenes festes Gefüge zu richten und einen langsamen Umformungsprozeß einzuleiten. Da im Grunde nur schwache Ansätze zu Gemeindeorganisationen bestanden, ließen sich diese mit Leichtigkeit beiseite schieben, und man konnte von vorne beginnen. Da das bisherige Gemeinschaftsleben wesentlich auf Persönlichkeiten eingestellt war, handelte es sich letzten Endes nur darum, mit diesen Persönlichkeiten fertig zu werden und sie, soweit es sich überhaupt lohnte, mit ihnen zu rechnen, in die neu zu gründenden Gemeindeorganisationen einzureihen. Mit ihnen glaubte man zuversichtlich, gewonnenes Spiel zu haben. Sie gehörten durchweg dem eingeschüchterten und ausgehungerten „alten Jischuw“ an. Den Lockungen einer festen Lebensstellung und eines wundersam gesicherten Gehalts würden sie alle kaum widerstehn.

Widerstand war um so weniger zu erwarten, als man entschlossen war, nicht in die groben Fehler der sozialen Re-

formatoren zu verfallen und, inmitten eines thoratreuen Milieus, mit tollkühnen thorawidrigen, in ihrer Thorawidrigkeit allen erkennbaren Reformen beim Aufbau der Gemeinden zu beginnen. Man brauchte dies gar nicht. Die thoratreuen Kreise sollten möglichst wenig aufgestört werden. Mochten sie ruhig einstweilen in ihren Lehr- und Bethäusern verbleiben. Man dachte nicht daran, Gebete abzuschaffen oder zu ändern. Man ließ sich nicht einfallen, etwa die christliche Orgel in einem Bethaus aufzustellen. Kein rituelles Tauchbad sollte verschüttet, kein ritueller Schächter entfernt und keine Osterbrotbäckerei geschlossen werden. Wozu das alles? Mochte doch der „alte Jischuw“ soviel Thora lernen, soviel beten, soviel tauchen, soviel Ritualkost essen, wie er wollte. Selber hatte man ohnedies nicht vor, sich an alledem zu beteiligen. Selber empfand man auch gar kein Bedürfnis nach religiösen Reformen. In der neuen jüdischen Gemeinde wird Platz sein für alles, was die Thoratreuen brauchen. Sie können ganz beruhigt sein. Die Thora wird aus der neuen jüdischen Gemeinde nicht verscheucht werden. Ganz im Gegenteil! Hineinnehen wird man die Lehr- und Bethäuser, die Tauchbäder, die rituellen Schächter, die Osterbrotbäckereien in die neue jüdische Gemeinde, unverändert hineinnehen, je unveränderter, je „altmodischer“, je vorweltlicher: desto besser, und wird die Rabbiner darüber setzen, damit wirklich und wahrhaftig alles zugeht nach „dem Gesetz Moschehs und Jissraels“, damit auch die Thora die ihr zukommende richtige Stelle innerhalb der Gemeinde habe — bei den vorweltlichen Lehr- und Bethäusern, bei den Tauchbädern, bei den Schächtern und bei den Osterbrotbäckereien — und damit, gerade durch die Hereinnahme der Thora in die neue Gemeinde, mit der ganzen Wucht eines lebendigen Anschauungsunterrichts, allen sichtbar werde, daß die Thora nicht nur aufgehört hat, Raum der Nation zu sein, sondern auch des Rechts auf absolutes und schrankenloses Herrschertum über die Gemeinde verlustig gegangen ist.

Die sozialen Reformer haben den unverzeihlichen Fehler

begangen, die Thora offen zu bekämpfen und damit die Kriegsflagge in die Gemeinden zu schleudern.

Die nationalen Reformer haben von ihrem Fehler gelernt. Sie werden die Thora in der neuen Gemeinde nicht bekämpfen. Aber sie werden sie — bagatellisieren!

Mag die Thora ruhig und beschaulich über die Lehr- und Bethäuser, die Tauchbäder, die Schächter und Osterbäcker walten: die neue jüdische Gemeinde hat wahrlich Besseres zu tun, als die Thora in ihrem Bereich zu stören. Die neue jüdische Gemeinde wird, zum mindesten in den jüdischen Städten, Dörfern und Quartieren, zugleich die weltliche Kommune sein, und sie wird, überall, die Jugenderziehung in die Hand nehmen. Das wird ihre eigentliche, ihre gewaltige Aufgabe sein, und auf diesem ihrem eigentlichen Gebiet wird ihr die Thora nichts dreinzureden haben.

Der zionistische Traum von der emanzipierten, der verweltlichten jüdischen Nation geht in Erfüllung. Nach außen, gegen das Arabertum, haben die zionistischen Führer zurückweichen müssen. Aber im Innern schreiten sie von Sieg zu Sieg. Zu dem zionistischen Nationalrat — Waad leumi — gesellt sich der zionistische Stadtrat — Waad ha'ir. Er tritt auf dem Wege eines ähnlichen Wahlvorgangs wie beim Nationalrat durch intensive einseitige Konstituierungstechnik, die schon früher einsetzte, an die Spitze der neuen Gemeinde. Die weise Taktik der zionistischen Führer bewährt sich. Der „alte Jischuw“, eingeschüchtert und ausgehungert, sieht — außer der Einführung des Frauenwahlrechts — keine handgreiflichen Reformen und nimmt die Leitung der zionistischen Gemeindegewaltigen hin. Die Rabbiner finden sich allmählich, in der Aussicht auf Stellung und Gehalt und in der Hoffnung auf bessere Zeiten, widerwillig, aber schweigend, ab. Das ungeheure Unterfangen, das vieltausendjährige Wesen einer Nation fundamental zu ändern, die in Gott und in Gottes Thora restlos aufgehende Nation deren Umklammerung zu entreißen und auf eigene Füße zu stellen, die Verweltlichung einer Nation, der von Anbeginn Gott alles,

schlechterdings alles gewesen, die bagatellisierende Einordnung Gottes in das selbstherrliche Leben der Nation nach der Weise der Nationen der Erde: fast kampflos scheint dieser welthistorische Vorgang sich zu vollziehen, der alle Weissagungen der Bibel Lügen straft —: klirrend fallen die Golusketten zu Boden —: die Nation Gottes, die Nation der Thora ist nicht mehr —: Golus war Knechtschaft, Golus war Krankheit, Golusgeschwätz alles, was man von der Unvergleichlichkeit der jüdischen Nation gefaselt — —: da loderte im Zentrum des „nationalen Heims“, in Jeruscholajim selber, der Krieg auf.

## X.

Wie ein Bericht aus längst verklungenen Makkabäerzeiten mutet es an. Auf Matithjahu schon, Jochanans Sohn, des Hohenpriesters, muß man zurückgreifen, sucht man in Jissraels Geschichte ähnliches Geschehen.

Noch lebt die Erinnerung an jene Tage im Gedächtnis der Nation. Anders freilich, als die zionistischen Reformer möchten. Jahr für Jahr, seit zweitausend Jahren, wenn der Kreislauf der Zeiten jene Tage wiederbringt, dankt die Nation ihrem Gott „für die Wunder, für die Befreiung, für die Allmachtthaten, für die Rettungen und für die Kämpfe, die Du unseren Vätern in jenen Tagen zu dieser Zeit bewirkt hast: in den Tagen Matithjahus, Sohnes Jochanans des Hohenpriesters, des Hasmonäers und seiner Söhne, als die gesetzlose Herrschaft Jawans über Dein Volk Jissrael aufstand, sie zum Vergessen Deiner Thora zu bringen und sie von den Gesetzen Deines Willens abzuführen“. Auch damals war Palästina das „nationale Heim“ der Juden. Nicht als Fremde oder als Geduldete oder als geschützte Minorität weilten sie im Lande und hatten dennoch nicht die politische Herrschaft darüber: wie heute, so damals. Syrien — „Jawan“ — war Souverän Palästinas; aber niemals hätte dieser Souverän die Juden Palästinas gehindert oder gestört,

ihre Innenverhältnisse nach dem Thorawillen Gottes zu regeln: wie heute, so damals. Juden waren es, die eigenen Brüder, die die Macht des abnungslosen Königs mißbrauchten, um ihre nationalen Emanzipationsgelüste — Befreiung vom Joche Gottes und der Thora — Wesensangleichung der jüdischen Nation an die Nationen der Erde — mit allen Mitteln einer raffinierten Innenpolitik zur Verwirklichung zu bringen: wie heute, so damals. Und schon schien ihnen der Sieg gewiß. Schwer lag ihre Hand über der ganzen Nation, tatenlos seufzten die Alten, und die Jugend war verführt: wie heute, so damals. —

Geht das Gleichnis noch weiter? Tut Gott kein Wunder mehr, daß der Arm eines hilflosen Greises mit Jugendkraft sich füllt, daß er heraustritt, das Symbol zerschlägt und den Gotteskampf beginnt?

· G o t t h a t W u n d e r g e t a n . . .

In Jeruscholajim, der heiligen Stadt, lebte seit mehr als fünfzig Jahren ein jüdischer Mann. Von Sehnsucht und Hoffnung getrieben, war er im Jünglingsalter aus meeresweiter Ferne ins Land der Väter, in Gottes und der Thora Land, gezogen und hatte niemals wieder den Fuß auf fremde Erde gesetzt. In Jeruscholajim saß er und harrte des Erlösungsrufes Gottes an die Nation, alle Tage seines Lebens. Für sich selber hatte er keine Wünsche. Ehrgeiz war ihm, dem bewunderten Schüler des großen Keßaw Szofer, völlig fremd; öffentliches Auftreten in der Seele verhaßt. Geld war seinem Ohr ein fremder Klang. Seine Bedürfnislosigkeit kannte keine Grenzen. In tiefster Bescheidenheit weilte er zwischen den vier Ellen seines Lehrhauses und hielt sich dem Studium der Thora, dem inbrünstigen Gebet und den Taten der Liebe geweiht. Aus der Enge seines Lehrhauses flog sein Ruf über das ganze Land, durch die ganze jüdische Welt. Er aber wußte es nicht.

Die Jahre zogen dahin, in Sorge, in Not, in Kummernis und in der Freude an Gottes Thora. Auch die Menschen

zogen an ihm vorüber, und ihr Antlitz wechselte sehr. Anfangs kamen nur Menschen seines Schlages, die Gott ins Land gerufen. Dann aber kamen auch solche, die die Armut heben wollten, die Kolonien zu gründen versuchten. Und schließlich kamen auch Zionisten und ihre thoratreuen Antipoden. Er sah sie alle, sie sprachen ihn alle. Zugänglich war er jedermann. Der thoratreue war ihm willkommen, und den verirrtten hoffte er Gott näher zu bringen. Die wilden Stürme, die draußen in der Diaspora die Judenheit aufpeitschten, legten sich vor seiner Tür. Er war kein Mann des Kampfes, kein Mann der öffentlichen Tat. Befragt, sprach er klar und fest seine Meinung aus. Aber Führer zu sein, hatte er kein Amt und fühlte er keinen Beruf. Er redete wenig und schrieb nichts. Eine Sündenscheu ohnegleichen wurde mehr und mehr der beherrschende Zug seines Wesens und gab seinem Gesicht das Gepräge. Das Bewußtsein, in einem Lande voll göttlicher Heiligkeit zu sein, verließ ihn keine Stunde. Das Glück seines Daseins war es, gewürdigt zu sein, in solchem Lande zu weilen.

Die Jahre zogen dahin, Jahre der türkischen Mißwirtschaft, Jahre des schrecklichsten aller Kriege. Nichts konnte ihn vertreiben, nichts entmutigen. Er blieb und harrte der Hilfe Gottes.

Dann sah er, längst ein Greis, die Türken verschwinden und die neuen Herren kommen. Und siehe, an ihrer Spitze stand ein Sohn seines Volkes und brachte das „nationale Heim“.

„Das nationale Heim“: ihm war das Land „nationales Heim“ seit je gewesen. Wäre es auch geblieben, wenn selbst das Golus härter als anderswo gelastet hätte. Ihm war es das Land, das Gott seinem Stammvater Abraham für ewige Zeiten verheißen. Das Land, das Gott erwählt, seine Herrlichkeit zu offenbaren, in Vergangenheit und in Zukunft. Unauflöslich war das Band, das Gott um dieses Land und um seine Nation geschlungen. Land und Nation waren von Gott zur nämlichen Stunde für Gottes Thora erkoren, auf

daß diese Thora in diesem Lande über diese Nation in Freiheit herrsche.

„Das nationale Heim“: nahten die Vorboten der Freiheit? Heimlos war nicht nur die Nation, war auch Gott und die Thora. Kein Heim für die Nation, das nicht zugleich Gottes und der Thora Heim. Was brachten die neuen Herren?

Ihm pochte das Herz in atemloser Erwartung. Sichtbar hatte Gott gewirkt. Nicht Lohn war es noch Strafe. Sondern Aufgabe, schwere, unermesslich schwere Aufgabe, von deren Lösung vielleicht das Heil abhing. Die Gewaltigen der Erde hatten der Nation öffentliche Rechte an das Land verliehn. Brach die Nation die Treue und nutzte diese Rechte für — sich? Dann war die Goluserziehung vergeblich. Dann war das Ende des Golus nicht abzusehn. Oder geschah das Große, das Wunderbare, das lang Ersehnte, das heiß Erhoffte: stellte sie demütig, dem Bunde gehorsam, die neuen Rechte in den Dienst Gottes und der Thora? Ließ sie Gott und die Thora herrschen, soweit sie selber herrschen durfte? Der erste Schritt konnte es sein zum Erlösungsheil der Zukunft.

Er sah den fremden und dennoch so vertrauten Herrn an der Spitze, umdroht von tausend Gefahren, der Thora Achtung bekunden. Sein Herz schwoll ihm entgegen, und er schloß ihn ein in das tägliche Gebet.

Dann sah er die Meute der Thorafeinde den hohen Herrn umstellen, und bange Sorge beschlich ihn. Er kannte sie von ehemals, aber ihr Antlitz war anders als gestern und ehedem. Triumph lag darauf, denn ihrer war die Macht, ihrer vor allem das — Geld. Restlos sah er das „nationale Heim“ ihnen ausgeliefert. Alle Rechte, die nicht sie, sondern die Nation erworben, sah er nur sie verwalten. „Waad leumi“ Diktator des „nationalen Heims“, und die Führer des „alten Jischuw“, die Träger der Thora, an die Wand gedrückt oder zum Schweigen gebracht. Da schwieg auch er. In tiefem Weh schloß er sich in sein Lehrhaus ein. Er, dem das allgemeine Vertrauen, die allgemeine Verehrung sicherlich ju-

belnd das „Oberrabbinat von Palästina“ übertragen hätte, wenn er nur, gleich so vielen, mit den Thorafeinden sich hätte verstehen können, er, dem das tägliche Brot immer karger zugemessen wurde, hatte für die mannigfachen Lokungen keinen Sinn. Das „nationale Heim“ erwies sich — einstweilen — seinen klaren Augen als unendliche Steigerung des Golus der Thora und des Golus der — Nation, unendlich gesteigert, weil von den eigenen Brüdern bereitet — zionistisches Golus und nicht mehr edomitisches Golus: er war entschlossen, auch dieses Golus zu tragen. Und zu harren und zu hoffen. —

Da geschah das Unerträgliche, das niemals Geahnte. Die Feinde der Thora begnügten sich nicht mit der politischen Macht über das Ganze. Sie begnügten sich nicht, aus Mitteln, die sie, unter neutraler Flagge, von allen Kreisen der Diaspora errafft, Erziehungsstätten ausgesprochenster Thorauntreue zu errichten und zu unterhalten. Die Axt legten sie an das Golusheiligtum der Nation, die jüdische Gemeinde errichteten sie auf unheiliger Basis und wollten die Thora zwingen, im neuen unheiligen Bau sich mit einem kläglichen Winkel abzufinden. Selbst die jüdische Gemeinde wollten sie zionistisch monopolisieren und den jüdischen Einzelnen, der von Thora wegen der Gemeinde bedarf, mit Staatsgewalt nötigen, sich in der zionistischen Gemeinde auszuleben.

Da gab es kein Zaudern mehr. Nun war der Friede Sünde. Nun war die Stille des Lehrhauses nichts als Versuchung zur Sünde. Auf offenem Markt, vor den Augen der Welt, mußte dem Abfall von Thoraherrschaft, der jedem Einzelnen angeschlossen war, mutig begegnet werden.

Viele Thoratreue haben den Ruf der verratenen Thora vernommen und haben sich taub gestellt. Leichter ist es, Märtyrer Edoms zu sein, als Märtyrer der eigenen Brüder. Von Sieg zu Sieg sind die zionistischen Sendlinge des „Waad leumi“ geschritten. Im Zentrum ihrer Macht, in Jeruscholajim selber, brach der Aufruhr aus.

Ein Wunder war geschehn. Der schwache, friedfertige

Greis, der seit einem halben Jahrhundert in seinem Lehrhaus geweiht, war in einen Kämpfer von Riesenkraft verwandelt. Von Spott und Hohn umheult, in buchstäblicher Gefahr seines Lebens, zerbrach er den eisernen Reifen, den der zionistische Nationalismus um Palästinas Juden geschmiedet, und gründete auf Jeruscholajims Boden, auf dem Boden der Thora, die Nationalgemeinde Gottes. Nicht er allein. An die Spitze der Gottese Gemeinde trat zusammen mit ihm eine Persönlichkeit, deren Name allein schon die Herzen der ganzen Diaspora höher schlagen läßt, ein Thorafürst, umflossen von der Weihe höchsten Alters und anerkanntester Thoraautorität, hervorgegangen aus einer ganz anderen Landsmannschaft, die ganzen Traditionen des „alten Jischuw“ in sich vereinigend.

Die Thora allein hatte sie gezwungen. Hätten die zionistischen Machthaber sich damit begnügt, die kommunalen Dinge, soweit sie den Juden Palästinas zur Selbstverwaltung zu fallen sollten, an sich zu reißen und der Welt das Schauspiel jüdischer „Politiker“ zu bieten, die sich in nichts von den Politikern der anderen Nationen unterscheiden: sie hätten eine Hoffnung schmerzlich begraben und hätten geschwiegen. Erst als sie sich anmaßten, die Thora selber in ihren Machtbereich zu zerren, als sie sich anmaßten, ihre zionistische Ortsorganisation mit der Würde einer jüdischen Gemeinde zu umkleiden und die Souveränität der Thora selbst da anzutasten, wo sie in der Diaspora zwei Jahrtausende unumstritten geherrscht, als sie nicht davor zurückschreckten, der zionistischen Gemeinde Monopolrechte beizulegen und solchermaßen die zionistische Gewalt selbst auf die jüdischen Einzelnen zu erstrecken: da erst, als die zionistische Diktatur bis zur unmittelbaren Gewissensbedrückung sich steigerte und Schweigen und Dulden Anerkennung der zionistischen Ideologie bedeutet hätte, griffen die Greise den Fehdehandschuh, der ihnen ins Antlitz geschleudert war, auf und wurden die Führer des jüdischen Freiheitskampfes.

Denn nichts Geringeres als dies bedeuten die Vorgänge

in Jeruscholajim: einen Freiheitskampf der in ihrem Gewissen Bedrückten gegen zionistische Diktatur, gegen zionistische Gewaltherrschaft.

Der fürchterliche Haß, mit dem die Zionisten in Palästina die Aufständigen bedachten, die Grausamkeit, mit der sie sie verfolgten, die grenzenlose Unwahrhaftigkeit, mit der sie in der ganzen Welt, deren Meinung sie durch ihre Presse fast ganz beherrschten, ihren Ruf in den Kot zogen: seinen tiefsten Grund hat all das letzten Endes darin, daß die Zionisten den Charakter dieses Aufstands nur zu sehr erkannten, daß ihr Traum von Alleinherrschaft jäh zerflatterte, daß in der Kämpferschar von Jeruscholajim die alte, Gott und der Thora dienende, mit Gottes Thora zur Einheit verschmolzene jüdische Nation sich gegen zionistische Drosselung empörte und der Hilfeschrei dieser Nation — kaum daß San Remos Jubel verhallt war — gellend das neue, das zionistische Golus hinausschrie. —

## XI.

Und der Hohe Kommissar?

Wie ist es möglich gewesen, daß unter der Regierung eines hohen englischen Beamten das Innere des „nationalen Heims“ von den Zionisten okkupiert werden konnte? Warum schützte er nicht die jüdische Nation vor zionistischer Vergewaltigung? Warum vermochte er es wenigstens nicht, getreu den hohen Traditionen seines Landes, die Gewissen vor Druck zu wahren? Bedeutet nicht der Freiheitskampf, der heute noch tobt, einen völligen Zusammenbruch seiner Innenpolitik?

Viele Gründe treffen hier zusammen, um das Verhalten Sir Herbert Samuels erklärlich zu machen.

Zunächst und vor allem muß festgestellt werden, daß Sir Herbert Samuel mit der zionistischen Organisation zu rechnen hatte. Sie war der unmittelbare Kontrahent Englands. Ihr hatte England sein Wort verpfändet, ihr zum mindesten eine Chance zu geben, Palästina für die Juden aufzubauen.

Die verschwommene Fassung der Balfourekklärung bereitete England ohnedies Unbequemlichkeiten. Schrittweise mußte vor den Arabern zurückgewichen werden. Palästina konnte — fürs erste — keineswegs in dem Sinne jüdisch werden, wie etwa England englisch ist. Das „nationale Heim“ der Juden durfte durchaus nicht in politische Herrschaft der Juden über Palästina ausarten. Den zionistischen Führern durfte politische Macht über das Arabertum in Palästina nicht übertragen werden. Das „nationale Heim“ der Juden in Palästina mußte auf das Gebiet palästinensischer Innenpolitik verlegt werden. Die Inneneinrichtung dieses Heims mußte die Zionisten für all das entschädigen, was ihm an äußerem politischem Glanz abging. Die Araber konnte Sir Herbert den Zionisten nicht ausliefern. So ließ er es geschehen, daß ihnen — die Juden ausgeliefert wurden.

Diese Politik war klug. Sie gestattete England, den Zionisten manch unangenehme, bittere Wahrheit über die palästinensische Souveränität zu sagen, ohne sie dennoch ernstlich zu entmutigen. Sie wies den Zionisten ein Arbeitsfeld an, auf dem sie eine neue Betätigung finden konnten, von der internationale Verwicklungen nicht zu befürchten waren. Die Juden waren schließlich weniger gefährlich als die Araber.

Diese Politik war auch durchaus — zum mindesten im Anfang — gutgläubig. England kannte, gleich den übrigen Großmächten, den Zionismus nur von seiner nach außen gerichteten Seite. Ihnen war der Zionismus lediglich eine auf Befreiung heimatloser Juden von politischer und sozialer Verfolgung abgestellte Bewegung. Sie hatten wohl von jüdischer Gegnerschaft gehört; im wesentlichen aber nur aus den potenten, mehr oder weniger in neuer Heimat verwurzelten Kreisen, die sich nicht als Angehörige einer fremden Nation deklarieren lassen wollten. Nun wohl: mochten all die gegen den Zionismus sein, die nicht mehr auf die von ihm erstrebte Befreiung angewiesen waren, die den Zionismus nicht mehr brauchten. Von der Ideologie des Zionismus, seiner inneren Umsturtz Tendenz, seiner Stellung zu dem Gotte

und der Thora des Judentums und damit zugleich zur jüdischen Nation als solcher hatten England und die übrigen Großmächte so wenig Ahnung, wie von dem historischen Wesen der jüdischen Nation selber. Daß der Zionismus, nach innen, die denkbar radikalste religiöse Reform bedeutet, eine Reform, die sich nicht mit Einzelheiten beschäftigt, sondern eine völlige Umwertung aller überlieferten nationalen Werte enthält, und daß somit die Uebertragung der Inneneinrichtung des „nationalen Heims“ an die Zionisten der förmlichen Auslieferung der Judenheit Palästinas, deren Wesensart der Wesensart der historischen jüdischen Nation durchaus entsprach, an ihre geschworenen Feinde gleichkam, war England und den übrigen Großmächten restlos unbekannt, und die zionistischen Führer, die eben erst im Ausland die neutrale Flagge gehißt hatten, hüteten sich wohl, ihnen das Geheimnis zu verraten.

Die Deklaration vom 2. November 1917 wies den Mandatar an, „die Errichtung eines jüdischen nationalen Heims in Palästina zu fördern, vorausgesetzt, daß nichts geschieht, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der nichtjüdischen Gemeinschaften in Palästina und den politischen Zustand der Juden in einem anderen Lande beeinträchtigen könnte“.

Nichts charakteristischer als die Kautelen. Die Errichtung des „nationalen Heims“ in Palästina sollte in wohlerworbene Rechte des Arabertums nicht eingreifen. Sie sollte auch den Juden des Auslands nicht schaden und nicht etwa dazu führen, daß diese gegen ihren Willen als Fremde in ihrem Lande erachtet wurden. Hier sieht man klar, daß die Mächte nur die Außenseite des Zionismus kannten und nur den von dieser Außenseite drohenden Gefahren vorbeugen wollten. Die Juden des Auslandes und die nichtjüdischen Gemeinschaften Palästinas stellte die Deklaration unter besonderen Schutz. Aber die jüdische Gemeinschaft Palästinas selber blieb schutzlos; denn man hielt sie des Schutzes nicht bedürftig. Die Außenbestrebung des Zionismus brachte ihr

nur neue Rechte. Die zionistische Innenreform war den Urhebern der Deklaration nicht vertraut.

Der Hohe Kommissar selber war freilich Jude. Aber den geistigen Strömungen des kontinentalen Judentums hatte er bislang ferngestanden, und die Stürme, die innerhalb der jüdischen Nation die zionistische Reform entfesselt hatte, waren seiner Aufmerksamkeit entgangen. Eine praktisch nüchterne Natur, neigte er ohnedies wenig dazu, sich in geistige Probleme initiativ zu vertiefen und ihre Auswirkungen sonderlich schwer zu nehmen. Ob Gott und der Thora der Primat über der jüdischen Nation zustehe oder ob das historische Verhältnis umzukehren sei: schwerlich hat er den für das historische Wesen der jüdischen Nation entscheidenden Antagonismus des Für und Wider sich klargemacht. Durch und durch moderner Engländer, stand er letzten Endes zur Thora in einem Verhältnis wohl temperierten taktvollen Anstands und begriff wohl kaum, welcher zwingender Anlaß denn eigentlich gegeben sei, die Herrschaftstellung der Thora, sei es als Freund, sei es als Feind, zum Angelpunkt der Innenpolitik des „nationalen Heims“ zu machen. Religion verstand sich im Grunde von selbst; zumal in Palästina. Je historischer, je konservativer, desto besser. Schon der Stil sprach sich dafür aus. Praktisch einschneidende radikale Reformen der religiösen Betätigung, etwa nach der Weise der sozialen Reformer, hätte er wohl nicht mit Stillschweigen hingenommen. Aber die zionistischen Führer hüteten sich vor solchen Fehlern. Aeüßerlich blieb alles beim alten. Nur daß die Führer der neuen Nation den Sabbat öffentlich schändeten. Nur daß die Sabbatschänder plötzlich ihr Interesse für die — Osterbrote und das rituelle Schächten als Steuerobjekte entdeckten. Aber das waren schließlich nur Taktlosigkeiten. Die völlige Umwertung aller jüdischen Werte, auf die das zionistische Reformwerk abzielte, ist sicher dem Hohen Kommissar nicht zu Bewußtsein gelangt.

Das Verhalten des Hohen Kommissars wäre vielleicht ein anderes gewesen, wenn nicht ein — Jude dieses Amt be-

kleidet hätte. Ein nichtjüdischer Hoher Kommissar hätte sich wahrscheinlich eigene Sachkunde hinsichtlich der jüdischen Innenverhältnisse gar nicht zugetraut. Von dem Bestreben geleitet, objektiv zu verfahren, hätte er sich alsdann allseitig informieren lassen. So wäre eher die Wahrheit bis an sein Ohr gelangt.

Aber Sir Herbert hielt sich als Jude hinlänglich befähigt, selbständig sich ein Urteil zu bilden. Er kam, sah und fiel in die zionistischen Netze. Aus eigener Lebenserfahrung kannte er im Grunde nur die Verhältnisse der eingewanderten Juden Englands. Von ihnen war aber ein Maßstab für Palästina nicht abzuleiten, denn die eingewanderten Juden Englands hatten zum weitaus überwiegenden Teil ihr Heim in England. Die Juden des „alten Jischuw“ stießen ihn schon äußerlich meist ab. Rein sprachlich konnte er sich mit ihnen kaum verständigen. Mit ihnen das „nationale Heim“ aufzubauen, schien ihm nicht möglich. Die zionistischen Führer hingegen präsentierten sich ihm als völlig moderne Menschen, die in der Regel trefflich englisch redeten und Organisationstalent hatten. Daß sie nicht gerade „religiös“ waren, sah er natürlich. Aber warum sollten sie gleichwohl nicht befähigt sein, das „nationale Heim“ einzurichten? Zumal sie augenscheinlich niemanden hinderten, für sich der Thora die Treue zu wahren? Schließlich fügten sich doch auch tatsächlich die meisten und nahmen sogar bereitwillig Amt und Würden aus zionistischen oder zionistisch gebundenen Händen entgegen. Was da sich plötzlich gegen die zionistische Herrschaft auflehnte, war nichts als die alte, leidige Golustreitsucht gänzlich veralteter Menschen, war persönliche Feindschaft, verletzte Eitelkeit oder Lust an Opposition und Skandal. Ein Zug ins Große war nicht zu entdecken. Darüber ging man als Hoher Kommissar am besten zur Tagesordnung über. Daß es in Wahrheit um Tod und Leben der Gottesnation der Thora ging, daß es das Signal zum Freiheitskampf der geknechteten Nation war, daß hier Geist und Materie, Heiligkeit und Weltlichkeit, Soll und Sein,

daß hier zwei Weltideen sich zum entscheidenden Kampf anschickten: der Hohe Kommissar verspürte von alledem nicht einen Hauch.

Längst wäre wohl auch der Notschrei der Nation bis nach London oder Genf gedrungen, hätte nicht zwischen der Nation und London, zwischen der Nation und Genf als Hoher Kommissar ein — Jude gestanden. Auch Genf und London galt der Hohe Kommissar als — Sachverständiger. Der Irrende wurde — sicherlich unbewußt — zum Irreführer.

Dazu kam aber endlich auch ein Gesichtspunkt, der gerade bei Sir Herbert Samuel als ausgesprochenem Mann der Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein mußte.

Das „nationale Heim“ sah sich der geschlossenen Opposition des Arabertums entgegengestellt. Die ohnedies schwierige Lage der Juden in Palästina durfte angesichts dieser Tatsache nicht ohne zwingendsten Grund noch weiter verwickelt werden. Eine einheitliche Organisation der Juden nach allen Grundsätzen moderner Verwaltungstechnik erschien Sir Herbert eine notwendige Grundlage des „nationalen Heims“, weil nur die zusammengefaßte jüdische Widerstandskraft dem arabischen Ansturm gewachsen sein konnte. Eine Zersplitterung der Juden mußte unter allen Umständen vermieden werden. Im Vordergrund des Interesses stand nicht der religiöse, sondern der innenpolitische Charakter der zu errichtenden Judenorganisation. Die Einheit des Judentums in Palästina durfte so wenig in Frage gestellt sein, wie etwa die Einheit des Polentums in Polen. Wenn die Juden in Wahrheit eine der beiden Staatsnationen des künftigen palästinensischen Staates bilden sollten, so war es geradezu ein Probiestein für ihre Tauglichkeit als Staatsnation, ob ihre einheitliche Organisation möglich war oder nicht. Eine Gemeinschaft, die sich nicht einheitlich organisieren ließ, kam als Staatsnation überhaupt nicht in Betracht.

Man geht in der Annahme wohl nicht fehl, daß gerade die Bestimmung der Juden Palästinas als Staatsnation für Sir Herbert Samuel ausschlaggebend war, als er für den Auf-

bau der jüdischen Organisation in Palästina die zionistische Theorie vom Wesen der jüdischen Nation sich ohne weiteres zu eigen machte. Diese Theorie empfahl sich schon in hohem Maße durch ihre — Bequemlichkeit. Sie mutete einem Verwaltungsmann keinerlei Nachdenken zu. Sie setzte die jüdische Nation in ihrer Wesenheit grundsätzlich den übrigen Nationen gleich, gestattete ihre restlose Subsumtion unter den herrschenden Begriff einer Staatsnation. Sie nahm die Einheit der Nation als selbstverständliche Tatsache des Seins hin und erheischte lediglich, daß diese höchst unkomplizierte Seinstatsache zu entsprechendem organisatorischen Ausdruck gelangte. Der nationalen Einheit haftete hiernach an sich noch keinerlei Beziehung zu Gott und Thora an, sie war vielmehr ganz nach westeuropäischem Vorbild zu organisieren, und man mußte nur Sorge tragen, daß im Rahmen der nationalen Organisation auch für Gott und Thora Platz blieb. Mochten die „religiösen Streitigkeiten“ sich ruhig innerhalb der nationalen Organisation erheben und entwickeln. Solange sie den Rahmen der nationalen Organisation nicht sprengten, waren sie vielleicht zu bedauern, aber jedenfalls zu ertragen. Im Morgenland sind ohnedies solche Streitigkeiten an der Tagesordnung. Eine weise Verwaltung tut gut daran, sich in sie möglichst wenig hineinzumengen. War der Primat der Nation über Gott und Thora anerkannt, so war die jüdische Einheit gerettet.

Daß gerade diese Anerkennung des Primates der Nation über Gott und Thora, die Absetzung Gottes und der Thora als konstitutiver Faktoren der Nation, einen völligen Umsturz der jüdischen Nation, eine religiöse Reform radikalsten Ausmaßes bedeutete, war Sir Herbert Samuel ganz und gar unbewußt. Er glaubte vielmehr im Gegenteil mit der Akzeptation des zionistischen Nationalbegriffs zu „religiösen“ Fragen überhaupt keine Stellung genommen zu haben. Er ahnte nicht, daß die Zwangszugehörigkeit zur zionistischen Nation und zur zionistischen Gemeinde, selbst bei völliger Integrität aller von der Thora geforderten Institutionen, die

schwerste Gewissensbedrückung für all die bedeuten mußte, die erleuchtet genug waren, den konstruktiv völlig fremdartigen, völlig reformierten Charakter dieser Nation und dieser Gemeinde zu durchschauen. Wie sollte auch die bloße Zugehörigkeit zur Nation, diese reine Tatsache des Seins, die Gewissen kränken? Man zwang ja niemanden, sich zur Nation zu bekennen. Wer nicht Jude sein wollte, brauchte es nicht zu sein. Wer aber Jude sein wollte, sprach sich ja hiermit schon für die jüdische Nation aus, die doch nichts anderes war, als der organisatorische Ausdruck der Tatsache des gemeinsamen Judeseins.

So kam es, daß der Aufruhr in Jeruscholajim den Hohen Kommissar völlig überraschte; dermaßen überraschte, daß er bis zum heutigen Tag nicht das mindeste Verständnis für das Wesen, für die eigentliche Ursache dieses Aufruhrs gezeigt hat. Einige Tausend Seelen in Jeruscholajim durchbrechen plötzlich die zionistisch-nationale Einheit des palästinensischen Judentums, die eben erst in organisatorischem Werden begriffen ist, sagen sich von der zionistisch-nationalen Gemeinde in Jeruscholajim, die alle Juden der heiligen Stadt umfassen, ja selbst von der zionistisch-nationalen Gesamtorganisation Palästinas, die das palästinensische Judentum zur Staatsnation entwickeln sollte, völlig los, stellen der zionistisch-nationalen Gemeinde in Jeruscholajim und ihrem „Waad haïr“ eine durchaus selbständige Sondergemeinde unter dem „Waad haïr aschkenasi“ und einem eigenen Rabbinat entgegen und versagen dem Landesoberbau des „Waad leumi“ Anerkennung und Gehorsam. Warum denn? Was geht denn eigentlich vor? Begreifen denn diese Menschen nicht, daß es sich bei der Gründung der jüdischen Stadtgemeinde wahrlich nicht um einen — Bethausverein handelt, den man verläßt, wenn einem etwas nicht paßt, daß nichts Geringeres in Frage steht, als der Aufbau der jüdischen Staatsnation? Begreifen sie nicht, daß es verwaltungstechnisch einfach unmöglich ist, Juden, die Juden bleiben wollen, als Juden außerhalb des Nationalverbandes zu dul-

den? Begreifen sie nicht, daß ein Engländer nicht Engländer in England bleiben kann, wenn er aus der englischen Staatsorganisation hinausläuft? Sind denn diese Menschen entschlossen, das ganze „nationale Heim“ zu gefährden? Und welche Gewissen werden denn bedrückt? Sind nicht die Osterbrote der Stadtgemeinde, ist nicht ihre Schechitah rituell durchaus einwandfrei? Sitzen nicht im Oberrabbinat der Stadtgemeinde fromme und gelehrte Menschen? Und hindert sie etwa jemand, Gott und der Thora für sich nach ihrer Weise zu dienen?

Sir Herbert Samuel fand auf all diese Fragen nur eine Antwort: Es sind unreife, ungebildete Menschen, die vom Aufbau einer Staatsnation keine Ahnung haben. Es sind beschränkte, weltfremde Menschen, die der neuen, großen Zeit, die für Jissrael anhebt, keinerlei Verständnis entgegenbringen. Es sind fanatisierte, verhetzte Menschen, die der persönlichen Eitelkeit, der verletzten Ehrsucht, dem unbefriedigten Amtshunger Weniger zum Opfer gefallen sind. Die offene und mutige Warnung eines klugen und erfahrenen, gebildeten und thoratreuen, um das palästinensische Judentum in jahrelanger Tätigkeit wohlverdienten Freundes des geistigen Oberhauptes der Aufruhrbewegung, die ihm lange vor dem Ausbruch des Aufruhrs persönlich züging, schlug er in den Wind. Er war, ganz Verwaltungsmann, entschlossen, „Ordnung“ zu schaffen und „Ordnung“ zu wahren. Denn „Ordnung muß sein“. Selbst wenn Gewalt dazu nötig ist. Selbst wenn die „Ordnungsfeinde“ sich auf ihr Gewissen beriefen. Der Hohe Kommissar entschied: Von Gewissensbedrückung kann wahrhaftig keine Rede sein.

So erlebte die Welt das wundersame, das unerhörte Schauspiel, daß der Hohe Kommissar die Staatsmacht Englands, des klassischen Landes der Religionsfreiheit, energisch dafür einsetzte, daß die Aufständigen in Jeruscholajim ihre Osterbrote nicht nach Belieben backen durften, sondern an die Osterbrotbäckereien der Stadtgemeinde zwangsweise verwiesen wurden, daß sie zwangsweise die Osterbrotsteuer zahlen





mußten, daß ihrem rabbinischen Oberhaupt die seit Jahrzehnten ausgeübte rabbinische Funktion zugunsten des solches Unrecht duldenden und bedenkenlos akzeptierenden Oberrabbinats der Stadtgemeinde wesentlich eingeschränkt wurde, daß ihrer Gemeinde jedwede staatliche Anerkennung rundweg abgelehnt wurde, daß ihr schließlich gar verboten wurde, ihren Vorstand mit dem „irreführenden“ Titel „Waad haïr aschkenasi“ zu schmücken, daß ihr angedroht wurde, daß England nicht dulden werde, daß auch sie, neben der Stadtgemeinde, — — Ochsen schlachten lasse. Im Namen Englands, im Namen des Völkerbunds hat der Hohe Kommissar diesen Kampf geführt und führt ihn heute noch. Den flehentlichen Bitten und Vorstellungen des „Waad haïr aschkenasi“, im Namen der Gewissensfreiheit vorgetragen, hat er jedwedes Gehör versagt. Den Eingaben der thoratreuen Weltorganisation „Agudas Jissrael“ hat er keine Beachtung geschenkt. Er blieb fest und stark.

So ist es gekommen, daß unter der Regierung Sir Herbert Samuels das „nationale Heim“ in Palästina zu einem wahren Gefängnis für die thoratreue, für Gottes und der Thora Herrschaft kämpfende jüdische Nation geworden ist. Die nationale Golusgeschichte beginnt mit einem zionistischen Golus, das härter ist als das Golus des aufgeklärten Edom. Edoms Golus gestattet auf der ganzen Welt den Juden nach Belieben Osterbrote zu backen: das zionistische Golus gestattet es nicht. Edoms Golus gestattet, zum mindesten in Westeuropa, vor allem in England, vor allem in Amerika, ja selbst im viel verschrienen Polizeistaat Preußen, den Juden nach Belieben sich ihre Gemeinde zu wählen, sich ihre Gemeinde zu gründen: das zionistische Golus gestattet es nicht. Edoms Golus gewährt, zum mindesten in Westeuropa, ja selbst im verschrienen Polizeistaat Preußen, schon seit langem die Möglichkeit, sich dem Steuerzwang für religiöse Zwecke zu entziehen; ja England und Amerika und Frankreich kennen einen solchen Steuerzwang überhaupt nicht! Das zionistische Golus treibt für rein religiöse Zwecke

lustig zwangsweise die Steuern ein, selbst wenn die Betroffenen klagen und jammern, daß ihr Gewissen dadurch bedrückt werde. Edoms Golus, zum mindesten im Westen, schert sich den Teufel um die religiösen Funktionen der Rabbiner: das zionistische Golus macht daraus die wichtigste Staatsaktion. Edoms Golus gönnt den Juden auf der ganzen Erde — außer in der Schweiz — die Ochsen. Das zionistische Golus macht selbst vor den Ochsen nicht halt.

Die Lösung all dieser fürchterlichen Rätsel ist, nach allem Bisherigen, nicht schwer. Auf der ganzen Erde sind die Juden nirgends als Staatsnation anerkannt. Drum sind die Gewissen frei. Drum kann die Thora herrschen. In Palästina sollen die Juden Staatsnation werden. Drum werden die Gewissen geknebelt. Drum kann die Thora nicht frei walten.

Der Staat ist, seinem Begriff nach, Zwangsorganisation. Sein Zwang ist nichts als seine nach innen gekehrte Souveränität. Der Staat muß zwingen, will er nicht auf Souveränität, und damit auf sein wesentliches Merkmal, verzichten.

Zwangsorganisation ist auch die staatliche Kommune, die Stadtgemeinde. Ihr Wille ist Staatswille, ihre Autorität ist Staatsautorität. Von der Kommune weiß man es nicht anders, als daß sie die Absonderung einzelner Staatsangehöriger nicht duldet, daß sie die kommunalen Zwecke mit Hilfe von Zwangssteuern befriedigt, daß sie sich gewisse Monopole sichert und jede Konkurrenz verbietet. Wenn die Kommune die Straßenbahn monopolisiert, kann sich neben ihr keine zweite Straßenbahnunternehmung auf tun.

Die Juden Palästinas sollen Staatsnation werden. Drum nimmt ihre Landesorganisation deutlich innenpolitische Staatszüge an. Drum sollen die jüdischen Gemeinden in den zumeist von Juden bewohnten Städten und Dörfern und Stadtquartieren kommunalen Charakter tragen, wenn sie vorerst auch nur zum Teil wirklich kommunale Aufgaben haben. Drum müssen sie auf Zwang und auf Monopol aufgebaut sein.

Freilich: der kommende Staat ist nicht der jüdische Staat.

Nur Staatsnation — eine von zweien — sollen die Juden Palästinas bilden. Die dem kommenden Staat innewohnende Staatsgewalt wird nicht jüdische, sondern wird palästinensische Staatsgewalt sein. Das „nationale Heim“ bedeutet nicht das Ende des Golus; auch nicht des politischen Golus. Solange die Staatsgewalt nicht jüdisch, sondern palästinensisch ist, kann an sie der Maßstab der Thora nicht gelegt werden. Nur im jüdischen Staat, nicht auch im palästinensischen, können Gott und die Thora alleinige Träger der Souveränität, können sie wirklich Alleinherrscher sein. Nur der jüdische Staat kann es daher wagen, die jüdische Gemeinde restlos zu kommunalisieren. Denn Gott und die Thora, diese konstitutiven Elemente der jüdischen Gemeinde, sind zugleich die Konstituante des jüdischen Staats. Der palästinensische Staat und die jüdische Gemeinde sind dagegen keineswegs wesensgleich.

Für die Organisierung der Juden Palästinas als Staatsnation standen zwei Wege offen, die nach völlig verschiedenen Richtungen führten. Die klare Erkenntnis ihrer Verschiedenheit war unerläßliche Voraussetzung für einen innerlich haltbaren und gerechten Aufbau. Man konnte die jüdische Staatsnation entweder palästinensisch organisieren oder jüdisch.

Die palästinensische Orientierung der jüdischen Staatsnation konnte und durfte die Juden Palästinas nur so weit erfassen, als die palästinensischen Staatsnotwendigkeiten dies erheischten. Palästinensisch ist nicht jüdisch. Die Juden als Substrat der werdenden palästinensischen Staatsnation sind nicht identisch mit den Juden als Substrat der jüdischen Nation. Die palästinensische Orientierung konnte die Juden in den einzelnen Städten, Stadtquartieren, Dörfern und Kolonien zu rein weltlichen Kommunen zusammentreten lassen und konnte diesen Kommunen staatliche Aufgaben übertragen, deren Kontrolle freilich der palästinensische Staat sich nicht aus der Hand nehmen lassen durfte. Es konnten diese Kommunen zu einem rein weltlichen Landesverband

organisiert werden, der die palästinensischen Landesinteressen, soweit sie den Juden in Selbstverwaltung zu übertragen waren, wahrzunehmen hatte. Daß diese Kommunen und dieser Landesverband auf die Vorschriften der Thora weitestgehende Rücksicht zu nehmen hatten, verstand sich bei der Anerkennung der Juden als einer der beiden Staatsnationen von selbst. Weder aber konnten etwa diese Kommunen, vermöge ihres rein palästinensischen Charakters, den Anspruch erheben, die jüdischen Gemeinden und ihren Aufgabenkreis restlos in sich aufzunehmen oder gar selbst die jüdischen Gemeinden zu sein, noch konnte sich der palästinensische Landesverband der Juden Palästinas etwa als die organisierte jüdische Nation schlechthin erachten. Mit anderen Worten: die palästinensische Orientierung des „nationalen Heims“ führt, soweit westeuropäische Begriffe auf Judenverhältnisse anwendbar sind, zur Trennung von Staat und Kirche, wobei freilich hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung der Kirche die geradezu einzigartige umfassende Bedeutung gebührend in Betracht zu ziehen ist, die Gott und der Thora im Leben der jüdischen Nation zukommen.

In Palästina ist alles noch im Entstehen begriffen. Organisatorisch sind weder der Staat noch die beiden Staatsnationen vorhanden. Die Möglichkeit, die Juden Palästinas mit Rücksicht auf den kommenden palästinensischen Staat lediglich als palästinensische Staatsnation, das heißt lediglich unter dem leitenden Gedanken der künftigen Beziehungen der Judengemeinschaft zum palästinensischen Staat zu organisieren, war daher ohne weiteres gegeben. Ein solches Organisationswerk hätte sich in der Tat jeder Stellungnahme zu rein innerjüdischen Vorgängen, im besonderen jeder Stellungnahme zu der zionistischen Ideologie, enthalten.

Ganz anders die rein jüdische Orientierung. Sie stellte von vornherein für jeden Kenner des Judentums ein ungeheures Wagnis dar, denn sie griff sofort an den Wesenskern der jüdischen Nation. Sie bedeutete den maßlos kühnen Versuch, innerhalb der Grenzen der palästinensischen Staatsnot-

wendigkeiten, wenigstens im Innern, den jüdischen Staat, zweitausend Jahre nach seiner Zertrümmerung, nicht zwar als souveränen, wohl aber gewissermaßen als einen suzeränen, gewissermaßen als einen Golusstaat wiederherzustellen, die jüdische Staatsnation als solche, noch vor dem jüdischen Staat der verheißenen Heileszukunft, zu organisieren und fürs erste dem palästinensischen Staat einzuordnen. Die Suzeränität ist natürlich nicht in völkerrechtlichem Sinne zu verstehn. Das „nationale Heim“ hatte eine innerpolitische Angelegenheit des palästinensischen Staats zu verbleiben. Die Staatsgewalt der organisierten jüdischen Nation konnte nicht jüdisch, sondern nur und nur palästinensisch, vom palästinensischen Staat hergeleitet und übertragen sein. Insofern aber die Organisierung der palästinensischen Juden weit über die eigentlichen Belange des palästinensischen Staats hinausging und alle nicht im Wesen des palästinensischen Staates, sondern im Wesen der jüdischen Nation beruhenden Tätigkeitsgebiete in ihren Aufgabenkreis hineinzog und damit zu einer staatlichen Angelegenheit machte, bedeutete sie in der Tat die Bereitstellung der Juden Palästinas und damit der jüdischen Nation für das ewig ersehnte, ewig erhoffte Ideal der Zukunft.

Die jüdische Orientierung konnte sich nicht an die palästinensischen aktuellen Staatsnotwendigkeiten als Leitstern halten, denn sie griff ja bewußt über diesen Rahmen weit hinaus. Nur aus dem Wesen der jüdischen Nation selber war ein Maßstab herzuleiten. Die palästinensischen Staatsnotwendigkeiten konnten nur ein regulatives Prinzip abgeben. Die jüdische Orientierung hatte sich sofort mit Gott und mit Gottes Thora Aug' in Auge auseinanderzusetzen.

Nur vollkommene Einmütigkeit der Juden Palästinas, ja der Juden des Erdballs, über das Wesen der jüdischen Nation konnte den Versuch rechtfertigen, die jüdische Nation als solche in Palästina aufzubauen. Fehlte diese Einmütigkeit, war Gewissenszwang unvermeidlich.

Es ist die ungeheure Schuld der zionistischen Führer, daß

sie diesen Versuch in vollstem Bewußtsein der Tatsache unternommen haben, daß gerade die Frage des Wesens der jüdischen Nation die Juden Palästinas wie die Juden des Erdballs in einer beispiellosen Gegensätzlichkeit auseindertreibt, daß diese Frage geradezu das Schibboleth ist, an dem sich die jüdischen Geister scheiden, und daß der mit höchster Leidenschaftlichkeit geführte Kampf um diese Frage die jüdische Geistesgeschichte der Gegenwart fast restlos charakterisiert. Es ist das ungeheure Verbrechen der zionistischen Führer, daß sie nicht einen Augenblick Bedenken getragen haben, die palästinensische Staatsgewalt, den Hohen Kommissar, England und den Völkerbund dazu zu mißbrauchen, ihre eigene Ideologie über das Wesen der jüdischen Nation, die im denkbar radikalsten Gegensatz zu der historischen Ideologie, zu der Ideologie des thoratreuen jüdischen Volkes steht, bei der Organisierung der jüdischen Nation in Palästina zu verwirklichen und damit das „nationale Heim“ in ein Gefängnis für das thoratreue jüdische Volk, in eine öffentlich-rechtlich gesicherte Heimstätte der Gewissensbedrückung und Gewissensvergewaltigung zu verwandeln. Die zionistischen Führer haben ganz genau gewußt, was sie taten, als sie sich nicht damit begnügten, weltlich-palästinensische jüdische Kommunen zu gründen, sondern jüdische Nationalgemeinden organisierten, die vor allem jüdisch sind, vor allem jüdische Aufgaben zu verwirklichen haben, und denen nur daneben auch die Erfüllung allgemein palästinensischer Staatsnotwendigkeiten obliegt: sie haben ganz genau gewußt, daß sie damit die Axt an die Herrschaft Gottes und der Thora im jüdischen Nationalleben setzten, daß sie gerade mit der Einbeziehung Gottes und der Thora in die jüdischen Nationalgemeinden, ohne zugleich die Herrschaft Gottes und der Thora anzuerkennen, Gott und die Thora entthronten und die jüdische Nation säkularisierten. Es kam den zionistischen Führern, die Gott und der Thora längst entfremdet waren, wirklich nicht darauf an, die Juden Palästinas mit Osterbrot zu versorgen, die sie selber höchstens des Wohl-

geschmacks wegen aßen, ihnen rituell geschlachtete Ochsen zu liefern, die ihnen selber sich nicht einmal durch Wohlgeschmack empfahlen: wenn aber schon Osterbrote und rituell geschlachtete Ochsen gegessen werden mußten, so kam es den zionistischen Führern darauf an, daß die „Gläubigen“ beides fürderhin nicht mehr aus den Händen der ausschließlich auf Gott und der Thora aufgebauten jüdischen Gemeinden alten Schlages, sondern aus den Händen eines Gemeinwesens empfangen, das den Charakter der Heiligkeit abgeschüttelt, Gott und die Thora entthront hat und für Gott und Thora nur sorgt, sofern und soweit, gleich den übrigen Zwecken, Bedürfnis danach besteht und die Befriedigung dieses Bedürfnisses auch fiskalisch sich verwerten läßt.

Als der Hohe Kommissar sich für den zweiten Weg entschied, ahnte er wohl kaum, daß am Ende dieses Weges die Brandfackel lauerte. Der erste Weg mußte ihm ohne weiteres als abstoßend erscheinen. Das Morgenland ist das Land der Religionen. Soll gerade das jüdische Volk, das „Volk der Bibel“, im Lande der Väter sich mit kaltherziger Trennung von „Staat und Kirche“ einführen? Schon sein jüdisches Gefühl sträubte sich dagegen. Das „nationale Heim“ mußte auch das Heim der Thora werden. Mochten die Einzelnen von ihr sich in privater Betätigung immerhin weit genug entfernen: das offizielle palästinensische Judentum war ihm ohne Thora nicht denkbar. Er hatte die zionistische Versprechung in Händen, daß die Thorainstitutionen in den künftigen Gemeinwesen keineswegs vernachlässigt werden, daß religiöses Bedürfnis Befriedigung finden sollte. So hielt er den zweiten Weg für selbstverständlich. Mit dem flutenden Geistesleben seines Volkes nicht vertraut, sah er die Gefahr dieses Weges nicht. Er meinte es gut mit Gott und mit Gottes Thora. Die Problematik der jüdischen Nation kannte er nicht. Er wußte, daß es orthodoxe und konservative und liberale Juden gab. Er wußte, daß es zionistische und assimilierte und beheimatete Juden gab. Aber von dem ewigen<sup>en</sup> Anspruch Gottes und der Thora, restlos die jüdische Nation

zu beherrschen, von dem Gegensatz zwischen der ausschließlich durch Gott und Gottes Thora konstituierten, mit Gott und Gottes Thora zur Einheit verschmolzenen jüdischen Nation und der den Nationen der Erde angeähnelten zionistischen Nation wußte er nichts, ahnte auch nicht, wie sehr dieser im Reiche der Idee wurzelnde Gegensatz bei Errichtung der jüdischen Nationalgemeinden, bei Errichtung des jüdischen Nationalverbandes praktisch sich auswirken mußte.

Als dann der unvermeidliche Kampf ausbrach, fühlte er sich in seinen besten Intentionen verkannt, für seinen reinen Willen mit schwerstem Undank gelohnt. Ohne Verständnis für das wahre Wesen dieses Kampfes, konnte er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht als einen verhängnisvollen Irrweg einsehn. Ja im weiteren Verlauf dieses Kampfes ließ er sich dazu hinreißen, seinen Weg mit Argumenten zu verteidigen, die nur für den ersten Weg, den er verschmäht, Geltung haben konnten. Der kommunale Charakter der neuen Gemeinde mußte dafür herhalten, den Gemeindepflichtzwang zu rechtfertigen, die Eintreibung von Steuern für religiöse Zwecke trotz Gewissensbedrückung zu gestatten, die Monopolisierung religiöser Institutionen in Angriff zu nehmen, die Funktionen der Rabbiner von Staatserlaubnis abhängig zu machen. Zwingt nicht die Kommune? Treibt sie nicht Steuern ein? Genießt sie nicht Monopole? Ernennt sie nicht Beamte? Der kommunale Charakter der neuen Gemeinden mußte sich wie ein Schleier auf all die Maßnahmen legen, die in ihrer Nacktheit nichts als härteste Gewissens- knechtung, nichts als Rückfall in barbarischste Zeiten, nichts als unerträgliche Eingriffe in eine Sphäre waren, die dem modernen Bewußtsein als unbedingtstes Vorbehaltsgut der Menschenpersönlichkeit galten, und die unter dem Zepter des freiheitliebenden England, unter den Auspizien des Menschenpersönlichkeit schützenden Völkerbunds das „nationale Heim“ zu einem Kerker für Tausende thoratreuer Juden gestalteten, denen die zionistische Ideologie mit dem Abfall von Gottes Herrschaft gleichbedeutend ist.

Der ungeheure Widerspruch, der in der Berufung auf den kommunalen Charakter der neuen Gemeinden liegt, bedarf kaum der Erörterung. Die neuen Gemeinden haben zwar auch kommunale Zwecke zu erfüllen. Aber vor allem und in erster Linie sollen sie jüdische Nationalgemeinden sein. Ein Zwang zur Mitleistung für kommunale Zwecke hätte an sich keine Gewissenskränkung in sich geschlossen. Aber schon die Gründung nationaler Zwangsgemeinden als solche leitete die Gewissenskränkung ein. Denn an Begriff und Wesen der nationalen Zwangsgemeinden, die nur aus Begriff und Wesen der jüdischen Nation selber zu erschließen sind, schieden sich die Geister. Die nationalen Zwangsgemeinden mußten notwendig entweder den thoratreuen Juden oder den zionistischen Reformjuden weh tun. Der Kommunalismus hätte niemals die Einbeziehung von Gott und Thora in die neuen Gemeinden gefordert oder selbst nur gestattet. Wahrlich nicht im Namen des Kommunalismus, sondern ausschließlich im Namen des Nationalismus wird der religiöse Zwang ausgeübt. Dieser Zwang ist für die Thoratreuen nur erträglich, wenn der Nationalismus Gott und die Thora nicht als Zweck unter Zwecken begreift, sondern als konstitutive Begriffsmerkmale enthält, wenn die Nation zwar die Einzelnen, Gott aber und Gottes Thora die Nation zwingt. Der durch und durch weltliche, unheilige Zwang der von Gottes und der Thora Zwang emanzipierten Nation, selbst wenn er auf sachlich thoragemäße Institutionen hinstrebt, ist vermöge seiner Weltlichkeit, vermöge seiner Unheiligkeit, vermöge seiner Emanzipiertheit von Gottes und der Thora Zwang, für die thoratreue Nation nichts als Gewissenszwang. Die thoratreue Nation will nicht ihren eigenen Willen. Die thoratreue Nation will nur Gottes Thora-willen. Nicht allein auf den Zweck kommt es an, sondern auf die Legitimation des Willens, der auf den Zweck gerichtet ist. Nicht der Zweck heiligt den Willen, sondern der Wille allein heiligt den Zweck. Die thoratreueste Institution, die einwandfreieste Schechitah, die sorgfältigste Osterbrot-

bäckerei vermag den zu ihrer Unterhaltung Steuer heischenden Willen nicht zu rechtfertigen, vor dem thoratreuen Gewissen seiner Anstößigkeit nicht zu entkleiden, wenn dieser Wille nicht Gottes Willen will, nicht in Gottes Namen gebietet, sondern wenn es der rebellische Wille einer Gemeinschaft ist, die das viertausendjährige Joch Gottes und der Thora abgeschüttelt und sich selbst von Gott und der Thora in vollendeter Treulosigkeit emanzipiert hat.

Aber der Hohe Kommissar, ohne Ahnung von dem souveränen Herrschaftsanspruch des Thoragottes der jüdischen Nation, sah nur die thoratreuen Institutionen, sah nur die der Thora anscheinend bereitwillig Platz einräumende Kommune — und sah das nicht, worauf alles ankam: den thora-treulosen Willen. Mit vornehmer Geste schied er sich endgültig von den Dunkelmännern, die über Gewissenszwang schrien. Er gab dem „Waad leumi“ die Bahn frei.

Der machte, des Schutzes des Herrn gewiß, ganze und gründliche Arbeit. Unter den Augen des Hohen Kommissars begann ein Kesselreiben gegen die Juden, die es gewagt hatten, von ihrem Gewissen gepeinigt, der Gemeinde der „souveränen“ Nation die Gemeinde der Gott und der Thora untertänigen Nation entgegenzustellen, ein Kesselreiben, das in der jüdischen Golugeschichte seinesgleichen nicht hat. Den zionistischen Führern standen keinerlei Entschuldigungsgründe des in Unkenntnis ruhenden guten Glaubens zur Seite. Die wußten wahrlich genau, um was es sich handelte. Der Gegensatz zwischen der „souveränen“ Nation und der „souveränen“ Gemeinde zionistischer Ideologie einerseits, der Gott und der Thora untertänigen Nation, der Gott und der Thora untertänigen Gemeinde der ganzen jüdischen Nationalvergangenheit, der ganzen jüdischen Diaspora bis in die Gegenwart — von den der sozialen Reform anheimgefallenen Minoritäten abgesehn — andererseits, war ihnen nur zu gut bekannt. Sie wußten ganz genau, daß der Zionismus und die zionistische Reform nur einen geringen Teil der jüdischen Volksmassen des Erdkreises ideologisch gewonnen hatten,

daß die überwältigende Mehrheit der großen jüdischen Thorafürsten und die ihnen anhängenden Millionen die zionistische Ideologie als Abfall von Gott und der Thora brandmarkten, daß hinter der Schar des „Waad haïr aschkenasi“, zumal hinter ihren ehrwürdigen Rabbinern, Millionen Juden des Erdkreises standen, daß der „Waad haïr aschkenasi“ die historische Grundidee des Judentums gegen die Reformidee des Zionismus vertrat, daß hier Idee gegen Idee sich erhob: und zauderten nicht einen Augenblick, das Signal zu einem Kampf zu geben, der an Häßlichkeit der Form, an Widrigkeit des Tons, an Unsachlichkeit der Methode, an Mißbrauch der Macht, an Unduldsamkeit der Gesinnung, an Lieblosigkeit des Gefühls, an Rücksichtslosigkeit des Auftretens nicht mehr zu überbieten ist. Die Art dieses Kampfes wird einen unauslöschlichen Schandfleck der jüdischen Golusgeschichte bilden. Dem „nationalen Heim“ ist es vorbehalten geblieben, sein Schauplatz zu sein. —

In Jeruscholajims Mauern brach er aus. Dort, wo Gott auf Zion herrschen wollte; wo die Trümmer Seines Hauses über Thorauntreue klagen; wo die Reste entschwundener Königspracht über Gottes Strafgericht wegen Thorauntreue weinen und um Prophetengräber noch immer des zürnenden Gott-Königs Mahnruf zittert. Wo jeder Stein Gott-König predigt, jeder Stein nach Thora lechzt, und wo an der wüsten Mauer die Sehnsuchtsfäden von Millionen, nach Gott-Königs Thoraherrschaft durstender Herzen zusammenlaufen. Dort hat ein kleines Häuflein mit seinen greisen Führern es gewagt, die Fahne Gott-Königs zu entfalten, des Nation gründenden, des Gemeinde gründenden und Nation und Gemeinde beherrschenden Gottes, der im „nationalen Heim“ herrschen muß, soweit nur immer im währenden Golus die Nation selber zu herrschen vermag. Hatte die Fahne der Thora entfaltet, die mit dem Herzblut der Nation getränkt ist und die noch heute Millionen Lippen in glühender Inbrunst küssen. Hatte Gott und der Thora eine Gemeinde gestiftet, die nichts ist als Wesen vom Wesen aller „heiligen

Gemeinden“ der Diaspora, in denen Gott und die Thora nicht Zweck sind unter Zwecken, sondern der Zweck aller Zwecke, in denen Gottes Thora nicht kommunalisiert ist, sondern die Kommune thoraisiert. Sie hatten es gewagt, weil sie nicht anders konnten, vor Gott nicht anders konnten, sollte nicht das „nationale Heim“ das Grab der Gottesnation werden: und mußten erleben, daß in Jeruscholajim, der Stadt Gottes, die Fahne der Thora bespion, daß in Jeruscholajim, der Stadt Gottes, wie einst Jirmejahu, sie selbst in den Kot gezerrt und als — Volksverräter gebrandmarkt wurden.

„Volksverräter“! Darin liegt alles! Wie herrlich weit hat die jüdische Nation es schon im „nationalen Heim“ gebracht! Noch gibt es keinen jüdischen Staat. Noch gibt es kein schneidiges jüdisches Heer. Noch hat sich keine zum Regieren geborene jüdische Kaste des jüdischen Staats bemächtigt. Aber die jüdischen Militaristen, aber die jüdischen Chauvinisten, aber die jüdischen „Patrioten“, die die Nation in Generalerbpacht genommen haben: die sind schon da. Die reißen schon ihr Maul auf und begehren alles, was nicht so denkt wie sie. Die ballen schon die Faust, um alle niederzustoßen, die nicht so handeln wie sie. Die haben schon die schwarze Liste fertig, in denen alle als Verräter eingetragen sind, die ihrem Ideal nicht schwören.

Volksverräter! Hat denn ein militaristischer Kordon bereits die unglücklichen Juden des „nationalen Heims“ von den Juden des Erdballs abgeschnürt? War das der Sinn des „nationalen Heims“, daß nur noch die — Zionisten Palästinas und allenfalls noch die — Zionisten der Diaspora als echte, als eigentliche, als treujüdische Juden gelten? Lebt nicht der überwältigend größte Teil des jüdischen Volkes annoch in der Diaspora? Gibt erst die zionistische Taufe ein Entreebillet ins „nationale Heim“? Hat der Völkerbund, hat England vielleicht, die zionistische Taufe als Vorbedingung des Judeseins dekretiert? Sind nicht die Märtyrer von Jeruscholajim mit ihren viertausend Anhängern Bein vom Bein und Fleisch vom Fleisch der Millionen Juden der Dia-

spora? Von Millionen Juden, die sich das „nationale Heim“ nicht denken können, ohne daß Gottes und der Thora Herrschaft Mehrung finde, statt Minderung und Entthronung? Wahrlich: wenn Rabbi Joseph Chajim Sonnenfeld ein Volksverräter, so sind es Millionen Juden der Diaspora nicht minder!

Der Name dieser Volksverräter wird in der Geschichte des jüdischen Volkes die Jahrhunderte überdauern, gleich dem Andenken der Hasmonäer. Nach Jahrhunderten noch, wenn längst die zionistischen „Patrioten“, des Schutzes Gottes und der Thora beraubt, wie Spreu im Völkersand verweht sind, wird die ewige Gottesnation ihrer in glühender Liebe Erwähnung tun, und wenn einst Gott sein Volk erlöst und als König herrscht auf Zion, wird ihr Name voll Ehrfurcht genannt werden unter den Namen all der Großen der Nation, die ihre Erlösung vorbereitet. — —

## XII.

Es war im siebenten Jahre nach Erlaß der Erklärung des edlen Balfour, da veröffentlichten die jüdischen Zeitungen einen Entwurf des „Waad leumi“, der nichts Geringeres enthielt, als die Verfassung der jüdischen Nation, ihre Magna Charta für das „nationale Heim“ in Palästina.

Man erfuhr, daß der Hohe Kommissar sich nach London begeben habe, um die Zustimmung der englischen Regierung zu dem von der palästinensischen Regierung in einzelnen Punkten abgeänderten Entwurf zu erwirken; daß diese Zustimmung grundsätzlich bereits erfolgt sei; daß die Ratifikation voraussichtlich bis zum Monat März des Jahres 1925 erfolgen könne. — —

Noch war ja die Macht der zionistischen Führer im wesentlichen nur tatsächlicher Natur. Diese Macht war freilich groß genug, um den offenen Gegnern der zionistischen Ideologie ein Martyrium ohnegleichen aufzuladen. Sie war groß genug, um die Juden Palästinas von den Massen der

Diaspora geistig abzuschneiden. Sie reichte aus, um der Einwanderung thora-treuer, agudistischer Leute tausend Schikanen entgegenzustellen und sie, wenn ausnahmsweise die Schikanen überwunden waren, als Strafe für ihre Hörigkeit zur agudistischen Organisation bei Betreten des Landes der Väter, wie ein Willkommgruß des nationalen Heimvaters, im Gegensatz zu den zionistischen Chaluzim, den Beschämungen einer Haft auszusetzen. Aber immerhin: sie war zunächst nur Tatsache. Nun sollte das Recht, wie so oft, dazu erhalten, die Gewalt zu legitimieren; wie so oft, seine berichtigte Funktion ausüben, kodifiziertes — Unrecht zu sein.

Wenn im März des Jahres 1925 der Entwurf des „Waad leumi“, mit oder ohne Aenderungen im einzelnen, seiner grundsätzlichen Struktur nach die Genehmigung der englischen Regierung findet, so gibt es neben der alten jüdischen Nation Gottes und der Thora eine neue jüdische Nation, die Gott und der Thora gegenüber souverän ist, so gibt es eine neue, zionistische Reformnation ohne geschichtliche Vergangenheit, und diese Nation, nicht die alte jüdische Nation der Geschichte, wird Inhaberin des „nationalen Heims“. Für die alte jüdische Nation aber wird alsdann das „nationale Heim“ zu einem nationalen Gefängnis von unheimlicher Düsterteit, und es wird auf ihr das Joch der neuen Nation mit einer Härte lasten, die das zionistische Golus neben die finstersten Zeiten des Golus Edoms stellen wird.

Dem armen jüdischen Volk glaubt man alles bieten zu können. Eine Handvoll zionistischer Machthaber, in ihrer Geistesart von der Mehrheit des Volks leidenschaftlich abgelehnt, setzt sich in Besitz seiner nationalen Heiligtümer, seines nationalen Erbguts und schreibt ihm von Jeruscholajims Zinnen eine oktroyierte Verfassung vor. Ein einziger Messerschnitt zerschneidet die sinaitische Verfassungsurkunde, die Gott und die Thora für ewige Zeiten zu souveränen Herrschern der Nation machte. Die sinaitische Verfassungsurkunde, der einst die ganze Nation am Sinaitage zugejubelt

und den Treueid für immer geschworen: ein kleiner zionistischer Klüngel reicht aus, sie außer Kraft zu setzen. Das jüdische Volk wird nicht gefragt. Das jüdische Volk hat nichts zu sagen. Es ist Objekt zionistischer Gesetzgebung.

Grundsätzlich bedeutet der zionistische Entwurf nicht die Bereitstellung der Juden Palästinas für ihre Bestimmung als eine der beiden palästinensischen Staatsnationen des werdenden palästinensischen Staats; er organisiert die Juden Palästinas nicht lediglich im Hinblick auf die palästinensischen Staatsnotwendigkeiten; er organisiert sie nicht palästinensisch, sondern er will sie in erster Linie und vor allem als Glieder der jüdischen Nation erfassen, er will die jüdische Nation selber in Palästina organisieren, er will die jüdische Staatsnation, als Nation des jüdischen Staats, noch vor dem jüdischen Staat errichten, und der palästinensische Staat ist ihm nur die Schranke, die einstweilen der restlosen Verwirklichung seines Vorhabens gezogen ist. Denn Zionismus erstrebt, seit dem Balfourtage, die Errichtung der jüdischen Staatsnation vor Errichtung des jüdischen Staats.

Grundsätzlich bedeutet der zionistische Entwurf die feierliche Proklamation der Absetzung Gottes und der Thora als Herrscher der jüdischen Staatsnation. Die Magna Charta der jüdischen Staatsnation kennt Gott und die Thora nicht mehr. Mit keinem Wort wird ihrer Erwähnung getan. Man hält es nicht einmal mehr für erforderlich, das Ende ihrer viertausendjährigen Herrschaft ausdrücklich auszusprechen. Das Schweigen des Grabes deckt sie. —

Grundsätzlich brauchte der zionistische Entwurf nicht wesentlich anders zu lauten, wenn er statt der jüdischen Nation eine beliebige andere Nation als Staatsnation etablieren wollte. Nur daß an Stelle der Schechitah und an Stelle der Osterbrotbäckereien irgendwelche anderen religiös-nationalen Gebräuche herausgegriffen und zu Steuerobjekten hätten gemacht werden müssen. Von der viertausendjährigen unvergleichlichen Originalität der jüdischen Nation ist jede Spur geschwunden. Das Arabertum Palästinas könnte sich die

Mühe eines eigenen Entwurfs sparen. Es brauchte nur den zionistischen Entwurf wörtlich abzuschreiben und die Schechitah und die Osterbrotbäckereien passend zu ersetzen. Es sei denn, daß vielleicht das Arabertum sich schämt, Mohammed und den Koran so gründlich abzusetzen, wie dies der Entwurf mit Gott und der Thora tut. Restlos führt der Entwurf die von der zionistischen Ideologie geforderte Innenemanzipation durch. Jissraels Nation unterscheidet sich nach dem Entwurf grundsätzlich von den Nationen der Erde nur durch ein paar religiöse Gebräuche, denen das Volksempfinden noch nachhängt, durch einige Grundsätze des Zivilrechts, die der hebräische Volksgenius entwickelt hat, und die noch weiterer Entwicklung fähig sind. Grundsätzlich ist Jissrael eine Nation unter Nationen. —

Die Magna Charta der jüdischen Nation ist von einer unsäglichen geistigen Dürftigkeit. Die Juden Palästinas bilden eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Körperschaft gliedert sich in Gemeinden mit Gemeindeversammlung und Gemeindevorstand als örtlichen Organen. Die Gemeinden werden straff zentralistisch von der Nationalversammlung als oberster Legislative und dem Nationalrat als oberster Exekutive der Körperschaft regiert. Neben den „weltlichen“ Organen gibt es dann noch die „religiösen“ Organe: das Rabbinat bei den Gemeinden, das Oberrabbinat als oberste „religiöse“ Behörde. Das ist in grundsätzlicher Hinsicht alles. Es kommt dann noch die von der Nationalversammlung auszuschreibende „Erziehungssteuer“, ferner die Steuer für die Schechitah, es kommen noch höchst lückenhafte Vorschriften über die Finanzgebarung und Vorschriften über die Handhabung der Schechitah und der Osterbrotbäckereien, die in ihrer grauenhaften Weitschweifigkeit in einer Magna Charta, in einer Verfassungsurkunde, geradezu grotesk wirken.

Diese geistige Dürftigkeit ist aber gerade das charakteristische Merkmal des Entwurfs. Wo er beredt sein sollte, schweigt er. Wo er schweigen könnte, wird er redselig. Mehr

als die größere Hälfte des Entwurfs könnte man streichen und getrost einem späteren Regulativ überlassen. Aber dann wäre schließlich der Entwurf schon rein äußerlich gar zu klein geworden, dann hätte die Lücke gar zu weit geklafft, die Gottes und der Thora Entthronung in die Magna Charta gerissen. Diese Lücke auszufüllen, mußte im wesentlichen die Schechitah erhalten. Als wäre die jüdische Nation nicht das Volk der Bibel, sondern das Volk der Ochsen; als wäre das „nationale Heim“ nicht das Heim Gottes und der Thora, sondern ein — Schlachthaus. Auf die Schechitah konnte man gar nicht genug hinweisen: seht, ihr Alten, wir sorgen für euch! Für Gott und die Thora wird auch bei uns gesorgt. Alles ist wie ehemals. — — —

Noch nie hat ein Kulturvolk sich eine solch geistlose Verfassung gegeben. Wenn sonst ein Volk nach jahrhundertelanger Entrechtung zum Lichte der Freiheit gelangt und den stolzen Vorzug der glücklichen Nationen erringt, sein Wesen ausleben zu dürfen, da stellt es Sätze in seine Verfassung, die von den tragenden Ideen der Nation geschwellt sind, die das ideale Ziel der neuen Gemeinschaft in Tönen begeisterter Erhabenheit feiern.

Sind nicht die Juden das Volk des Pathos? Sind nicht selbst die Zionisten gerade hierin sonst noch ganz die Söhne ihres Volks?

Warum auf einmal so anders? Warum auf einmal so unsäglich nüchtern, so unsäglich banausisch? Warum kein Wort über das ideale Ziel der neuen Gemeinschaft? Kein Wort über ihre tragenden Ideen? Spricht so ein Volk, das nach zweitausendjähriger Fremde zum ersten Male sich wieder an die Heimat verfassungsrechtlich anschmiegen darf? Was soll die Welt dazu sagen, daß die erste Verfassung der zu neuem Leben erwachten jüdischen Nation eine — Schlachthausordnung ist? —

Der Grund ist nur zu klar. Zum alten Ideal der jüdischen Nation wollten die zionistischen Führer sich nicht bekennen. Ihr neues, Gott und der Thora entfremdetes Ideal durften

sie nicht frei herausschreiben. Der Umsturzcharakter des Entwurfs wäre sonst selbst den Blinden sichtbar geworden. Das aber gerade mußte unter allen Umständen vermieden werden. So kam dieses maßlos traurige Produkt heuchlerischer Verschleierung zustande. So entstand das Netz gleichgültiger, seelenloser Paragraphen, das sich am dichtesten um das Schlachthaus zusammenballt. In diesem rituell ach! so einwandfreien Schlachthaus sollen nicht nur Ochsen ums Leben kommen. In diesem Schlachthaus soll die alte jüdische Nation auf dem Altar des zionistischen Molochs geopfert werden.

Schlau ist der Entwurf. Man muß schon das Netz der Paragraphen zerreißen, um die tragende Idee bloßzulegen. Von der Angst getrieben, ums Himmels willen nicht zu viel zu verraten, ist der Entwurf, der das Schlachthaus mit solch schwatzhafter Breite umplätschert, gerade bei den entscheidenden Punkten von einer Kargheit des Ausdrucks, die juristisch-technisch als klägliche Schülerarbeit zu gelten hätte, wäre die Absicht nicht dennoch zu durchschauen.

Die den ganzen Entwurf beherrschende Unterscheidung ist die zwischen „weltlichen“ und „religiösen“ Behörden der jüdischen Nationalorganisation. Der Entwurf zählt die Behörden auf, die weltlich sind, und zählt die Behörden auf, die religiös sind. Religiös sind die Rabbinate und das Oberrabbinat, weltlich die Gemeindeversammlungen, die Gemeindevorstände, die Nationalversammlung und der Nationalrat. Ist diese Unterscheidung nicht ganz klar? Klingt sie nicht ganz selbstverständlich? Kann es etwas Harmloseres geben? Und dennoch liegt hinter dieser so einfachen Unterscheidung die ganze zionistische Ideologie in Reinkultur verborgen.

Welche Behörden religiös sind und welche weltlich, das sagt der Entwurf. Die Personenfrage ist völlig geklärt. Was aber sachlich religiös ist, was sachlich weltlich, über die sachliche Kompetenz hüllt der Entwurf sich in grundsätzliches Schweigen. Nur nebenbei erfährt man, daß

die Gesamtfinanzgebarung schlechthin weltliche Angelegenheit ist, daß die weltliche Behörde Erziehungssteuern berät und beschließt, die weltliche Behörde auch die Schechitah-abgaben verwaltet. Einzelne Kompetenzen der religiösen Behörden finden sich gleichfalls geregelt. Aber die grundsätzliche Frage, was weltlich ist und was religiös, harrt vergebens auf Antwort.

Und dennoch ist, den zionistischen Führern durchaus bewußt, gerade die Frage des Verhältnisses vom Religiösen zum Weltlichen im Judentum der Scheidepunkt, an dem die jüdische Ideologie sich von der zionistischen Ideologie trennt, ist es gerade diese Frage, die den Kern des Kampfes bildet, den der Zionismus gegen die historische jüdische Nation führt.

Was ist der Nation Gottes „religiös“? Antwort: Alles!

Was ist der Nation Gottes „weltlich“? Antwort: Nichts!

Die von dem zionistischen Entwurf unter der Maske der so selbstverständlich anmutenden, scheinbar rein persönlichen Scheidung zwischen „Rabbinern“ und „Nichttrabbinern“ eingeführte Scheidung zwischen „religiösen“ und „weltlichen“ Angelegenheiten bedeutet an sich schon, ohne weiteres, den Triumph der zionistischen Ideologie. In dieser Scheidung liegt der Sinn des ganzen Entwurfs. Sie bedeutet einen solch radikalen Bruch mit der ganzen jüdischen Vergangenheit, daß sich der Entwurf jede sonstige Präambel sparen konnte. Akzeptiert die jüdische Nation diese Scheidung, so hat sie aufgehört, die Nation Gottes zu sein.

Zur restlosen Einheit mit Gott und der Thora ist die jüdische Nation verschmolzen. Wo Gott nicht ist, da ist auch sie nicht. Der jüdische Gott ist kein Gott des Schlachthauses und kein Gott der Osterbrotbäckerei, so wenig wie Er ein Gott des Lehrhauses oder ein Gott des Bethauses ist. Der auf Zion thronende Gott wollte der Gott des flutenden Lebens von Jeruscholajim sein, und nicht, weil Gott im Tempel nicht mehr herrschte, sondern weil der Staat sich als „weltlich“ Ihm entzogen hatte, brach Sein Strafgericht über

die Nation herein, befreite Sein richtender Arm die Nation von der „weltlichen“ Umklammerung des Staats. Im Golus ist dann die Einheit geschichtliche Erscheinung geworden. Sinnlos wäre die ganze zweitausendjährige Goluserziehung, wenn der erste Schimmer der Freiheit den alten Frevel zeitigte.

Spricht es nicht jedes Blatt der Thora, jedes Blatt der Prophetenbücher aus? „Ganz sollst du sein Gott, deinem Gott!“ Der kurze Satz enthält das Wesen des Judentums. Aber er muß richtig verstanden sein. Er bezieht sich nicht nur auf den Einzelnen in Jissrael, auf Gesinnung und Tat der Einzelnen. Für das Gemeinschaftsleben der Nation, für ihre ganze Organisation von der obersten bis zur untersten Stufe gilt er nicht minder, ja gilt er erst recht. Die ungeheure Originalität der jüdischen Nation tritt gerade in dieser Beziehung Gottes zur Nation, zum nationalen Leben hervor. Der Gott der Thora ist auch der politische Gott, der Wirtschaftsgott der Nation. Keine Fuge des nationalen Lebens kann sich der Herrschaft Gott-Königs entziehen. „Ganz sollst du sein Gott, deinem Gott!“

Wie kann Gott der Souverän der Nation sein, wenn Seiner sachlichen Kompetenz Grenzen gezogen sind? Besitzt nicht der souveräne Staatswille die Kompetenzkompetenz? Gottes Thora ist Jissraels souveräner Staatswille. Nichts Weltliches ist ihm fremd. Auf nichts verzichtet er.

Wie kann die jüdische Nation restlos in Gott beruhen, wenn sie auch außerhalb Gottes, wenn sie auch neben Gott noch Nation ist? Gott ist der „Raum“ der jüdischen Nation. Außerhalb des „Raums“ gähnt das Nichts.

Wäre Gott in der Nation, so gäbe es auch eine gottfreie Sphäre. So wäre nicht Gott, sondern die Nation souverän. Aber die Nation ist in Gott. Gott umfaßt die Nation. Die Nation umfaßt Ihn nicht.

Was war denn „weltlich“ am Staat, von dem die Bibel spricht? War etwa der jüdische König, vermöge seines Amts, weniger Gottesdiener, als der jüdische Hohepriester?

Was ist denn weltlich an der jüdischen Gemeinde der Diasporanation? Ist etwa das Amt des Vorstandes grundsätzlich weniger heilig, als das Amt des Rabbiners? Ist nicht die jüdische Gemeinde der Diasporanation durch und durch heilig, was auch immer ihr Aufgabenkreis?

Der zionistischen Ideologie ist das alles freilich nichts als Goluskrankheit. Die Schaffung einer „weltlichen“, einer thorafreien Sphäre innerhalb der jüdischen Nation, innerhalb der jüdischen Gemeinde: das ist ihr nächstes Ziel. Ob diese Sphäre groß ist oder klein: die klugen Herren werden, vielleicht, darüber mit sich reden lassen. Sie wissen nur zu gut, daß es darauf nicht unbedingt ankommt. Das Entscheidende ist, daß die jüdische Nation an irgendeiner Stelle aus eigenem Willensantrieb von Gott und der Thora loskommt. Bricht der nationale Wille nur irgendwo aus der göttlichen Umklammerung heraus, so ist er frei, so ist er souverän. So ist er frei und ist er souverän, auch wo er Gott und die Thora noch beläßt. Dann ist der Gott, den er will, der alte Gott nicht mehr, die Thora, die er duldet, die alte Thora nicht mehr. Gott und die Thora ruhen in ihm. Er aber ist noch mehr. — —

Der Entwurf will den Institutionen der Thora durchaus nicht zu Leibe gehn. Er ist in die Schechitah ganz verliebt, und auch die Rabbiner streichelt er. Mit vollem Recht. Nur Thorainstitutionen außerhalb der Organisation haßt er wie die Pest, und nur Rabbiner außerhalb der Organisation belegt er mit dem großen Bann. Innerhalb der Organisation sind ihm die Thorainstitutionen und die Rabbiner, ja Gott selber und seine Thora nicht nur willkommen, sondern geradezu lebensnotwendig für das große zionistische Erziehungswerk. Die Thorainstitutionen und die Rabbiner, Gott und die Thora müssen unbedingt in der nationalen Organisation, Abteilung Religion, Platz nehmen. Dann erst ist ihre Macht — gebrochen. Außerhalb der Organisation sind sie lebensgefährlich, denn der alte souveräne Herrschaftsanspruch besteht dann noch fort. Restlos müssen sie

in die nationale Organisation hinein. Und erweist sich dann die nationale Organisation geräumiger als sie, erweist es sich, gerade weil sie drin sind, daß neben ihnen die — „Welt“ erst anfängt, umarmt der nationale Wille brünstig die gottfreie „Welt“: und wäre diese „Welt“ noch so klein: die zionistische Nation wäre da!

Die Aufnahme der „Religion“ in den zionistischen Entwurf ist keine Konzession an den „alten Jischuw“. Sie dient auch nicht lediglich dazu, dem Höhen Kommissar oder dem „alten Jischuw“ oder der Oeffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Die Aufnahme der „Religion“ ist den religionslosen Zionistenführern bitterer Ernst. Denn nur neben der „Religion“ bedeutet das „Weltliche“ in dem Entwurf den Sieg der Zionisten über Gott und Gottes Thora. —

Die jüdische Gemeinde des Entwurfs will eine echte jüdische Gemeinde im eigentlichsten Sinne des Worts sein. Denn nicht palästinensisch, sondern jüdisch ist der Entwurf orientiert. Der jüdische Landesverband des Entwurfs will eine echte jüdische Nationalorganisation sein. Legt er diesem Verband doch mit einer gewissen Absichtlichkeit den von der Tradition geheiligten Namen einer „Kehillah“ zu. Die Unterscheidung zwischen „Religiösem“ und „Weltlichem“ entspricht aber gleichwohl nicht etwa der Rücksicht auf die Tatsache, daß die jüdische Nation staatsrechtlich in Palästina nicht souverän, daß der Staat nicht jüdisch ist, sondern palästinensisch. „Weltlich“ ist nicht etwa lediglich, was der palästinensische Staat den jüdischen Gemeinden und dem Nationalverband zwangsweise auferlegt. Nicht die leiseste Spur einer solchen Andeutung ist im Entwurf enthalten. Die Unterscheidung ist nicht von außen, vom palästinensischen Staat, aufgenötigt. Im System selber ist die Unterscheidung begründet. Von der zionistischen Ideologie ist sie hergeholt. Die Herrschaft Gottes und der Thora konnte der Entwurf, selbst vorbehaltlich der palästinensischen Staatsnotwendigkeiten, nicht aussprechen. Denn die zionistische Ideologie anerkennt diese Herrschaft nicht. Der

Entwurf schweigt nicht nur von Gott und der Thora, er entthront sie vielmehr geradezu. Er stürzt Gott und die Thora und gewährt den Gestürzten ein Asyl. Das Asylrecht, das sie fürder genießen, ist der sichtbarste Ausdruck ihres Sturzes. Ein entthronter König, der im Lande verbleibt und seine Revenüen aus den Händen der Republik entgegennimmt: mögen die Einnahmen selbst die gleichen sein wie ehemals: er hat auf sein Thronrecht verzichtet.

Kleinlich ist es daher, den Entwurf noch peinlich darauf zu prüfen, ob er wirklich Gott und der Thora die gleichen Einnahmen sichert, wie Anno dazumal, als Gott und die Thora noch herrschten. Gott und die Thora lassen sich nicht stürzen. Gott und die Thora verzichten niemals auf ihr Thronrecht. Der Duft der Schlachthäuser und Osterbrotbäckereien erfreut sie nur, wenn der Gehorsam gegenüber ihrem souveränen Willen ihn entsendet. Selbst die Stimme der Lehr- und Bethäuser lockt ihre heilige Anwesenheit nur herbei, wenn die Lehr- und Bethäuser nicht die Kerkermauern Gottes und der Thora sind, wenn Gottes und der Thora Wille das flutende Leben der „Welt“ durchdringt.

Keine Verbesserung im Einzelnen kann daher den Charakter der in diesem Entwurf vorgesehenen jüdischen Nationalorganisation ändern. Auf die Staatsform gewissermaßen dieser Organisation kommt alles an. Ob Gottesmonarchie oder freie Republik: das allein ist die Frage.

Der Kampf der greisen Märtyrer in Jeruscholajim ist ein Kampf für Gott-König gegen aufrührerische Republikaner. Noch herrscht Gott über die jüdische Nation. Noch hat Gott nicht abgedankt. Wer ist der — — Verräter?

### XIII.

Aber der zionistische Entwurf will Gott und die Thora nicht nur ihrer Souveränität über die jüdische Nationalorganisation entkleiden, er will auch beide, ganz nach der Art, wie Revolutionäre mit gestürzten Potentaten zu verfahren

pflügen, ihrer Würde berauben, sie in der Welt verächtlich machen.

Gott und die Thora zu stürzen, dazu allein hätte schließlich schon genügt, überhaupt nur eine gottfreie Sphäre für die Nation zu schaffen. Ob diese Sphäre groß oder klein ist, macht grundsätzlich keinen Unterschied.

War es aber, um die Alleinherrschaft Gottes und der Thora zu negieren, war es da nötig, vor der ganzen jüdischen und nichtjüdischen Welt den Anschein zu erwecken, daß die eigentliche Sphäre Gottes und der Thora das — Schlachthaus und die — Bäckerei sei? Daß das Hauptanliegen Gottes und der Thora sich nur auf das — Essen richte? Daß nicht einmal die Jugenderziehung, die Hauptsorge der schäbigsten Religionssekte, Gott und die Thora interessiere?

Was brauchen Gott und die Thora in die Jugenderziehung dreinzureden? Sollen denn die Kinder des „nationalen Heims“ insgesamt — Schächter und Bäcker werden?

Die Schamröte muß jedem thoratreuen Juden beim Lesen dieses Entwurfs angesichts einer solchen öffentlichen Entweihung des Namens des Gottes Jissraels emporsteigen!

Das also ist, so werden die Völker denken, das also ist der jüdische Gott, das ist die Thora Gottes? Die Mutter aller Weltreligionen: das ist aus ihr im Golus geworden? Eine Religion des Essens? Eine Religion, die die Kinder nichts zu lehren hat? Eine Religion, deren Diener Fleischbeschauer und Bäckereiaufseher?

Wie unendlich groß muß der Haß der Urheber dieses Entwurfs gegen Jissraels Gott und gegen Gottes Thora sein, wenn sie den Fluch eines solchen beispiellosen Kulturskandals auf sich nehmen konnten!

Man wird gewiß nachträglich manches ändern und Gottes Kompetenzen erweitern. Vielleicht gelingt es wirklich heftigem Zureden, die zionistischen Führer zu bewegen, daß sie gestatten, daß auch die Thora Kinder erziehen darf.

Für den auf Entthronung Gottes gerichteten Grundcharak-

ter des Entwurfs und für die auf Verächtlichmachung Gottes und der Thora gerichtete Gesinnung seiner Urheber sind solche Aenderungen bedeutungslos. — — —

#### XIV.

Dies ist nun der Entwurf, für dessen Organisation die zionistischen Führer in Anspruch nehmen, daß neben ihr keine andere jüdische Organisation vom palästinensischen Staat anerkannt werden dürfe, daß außerhalb ihrer die Ausübung der Schechitah vom palästinensischen Staat nicht zu dulden sei.

Alle Juden und Jüdinnen Palästinas, die nicht binnen einer gewissen Zeit gegen ihre Aufführung in öffentlich auszuliegenden Listen ausdrücklich Einspruch erheben, gelten — wie schlaue Erdacht! — ohne weiteres als Angehörige der neuen Organisation.

Wehe aber jedem, der Einspruch zu erheben wagt. Er verfällt einem Zustand, den nur das finsterste Mittelalter unter dem Namen der — Rechtlosigkeit kannte. Wer da weiß, wie völlig der thortreue Einzelne auf eine Gemeinde angewiesen ist, wird die ganze Furchtbarkeit des Bannspruchs ermessen können, der den Einsprechenden verbietet, ihrerseits zu einer Gemeinde zusammenzutreten. Tun sie es dennoch: der Staat kennt sie nicht. Ihre Anliegen finden sein Ohr nicht. Ihre Interessen schützt sein Gesetz nicht. Ob sie ihre Toten begraben können, ist zweifelhaft. Die Ausübung der Schechitah ist ihnen strengstens verboten. Sie unterliegen den allgemeinen Staatsgesetzen! Aber was ihre Religion anbetrifft, aber was ihre Nation anbetrifft, so sieht der Staat sie an, als hätten sie weder Religion noch Nation. Es sind dem Staat gegenüber religionlose und nationlose Wesen. Die jüdische Religion und die jüdische Nation kennt der Staat nur innerhalb der offiziellen Organisation. Der Staat bestraft den Einspruch gegen die Listen mit Verlust von Religion und Nation. Wird der Entwurf Gesetz, so ist Rabbi Joseph Cha-

Jim Sonnenfelds Religion nicht mehr die jüdische Religion, die der palästinensische Staat als solche begreift, so ist Rabbi Joseph Chajim Sonnenfelds Nation nicht mehr die jüdische Nation, der der palästinensische Staat ein gastliches Heim gewährt.

Die Ohren gellen bei solcher Kunde. Viele Feinde hatten schon Gott und die Thora, solche noch nie. Manch bitteres Weh haben sie der Thora angetan: nie haben sie die Thora geraubt! Wird dieser Entwurf Gesetz: Hülle dich in Sack und Asche, armes Jissrael, denn die Lade Gottes ist gefallen in die Hand der Philister!

Die Ohren gellen bei solcher Kunde. Viele Feinde hatten schon Gott-Königs Getreue, solche noch nie. Man hat sie verfolgt und verhöhnt, man hat sie gefoltert und verbrannt: nie hat man ihnen ihre Religion, nie ihre Nation geraubt. Wird dieser Entwurf Gesetz: Millionen Juden der Diaspora stehn vor dem Staat des Landes ihrer Väter ohne Religion, ohne Nation: ausgestoßene Verräter.

Denn dies ist der wahre Sinn dieses Entwurfs: Nicht die Schechitah ist das wesentliche. Das Schächtverbot der zionistischen Gesetzgeber ist nur der Stich, den man dem unglücklichen Opfer versetzt. Das Schächtverbot ist so widersinnig, so blöd, so unhaltbar in seiner handgreiflichen Gewissensbedrückung (Araber dürfen schächten. Nur eben die jüdischen Opponenten der Organisation dürfen es nicht. Sollte der Wahnsinn des Schächtverbots wirklich und wahrhaftig eine Weile gehandhabt werden, so könnte den jüdischen Opponenten, die ohnedies staatlich religionlos und nationlos sind, noch immer empfohlen werden, die Schechitah unter — arabischen Auspizien vornehmen zu lassen. —), daß es fast den Anschein hat, als sei es nur aufgenommen, um den ganzen Kampf gegen den Entwurf auf diesen „banausischen“ Gegenstand zu konzentrieren und damit von der Hauptsache abzulenken, den Kampf mehr als einen persönlichen Streit der hinter der einen und der anderen Schechitah stehenden Rabbiner zu kennzeichnen und mit der

schließlichen Aufhebung des Verbots naive Gemüter zu beruhigen. Die Ungeheuerlichkeit des Entwurfs bleibt auch bei Aufhebung des Schächtverbots in vollem Umfang bestehen: Buchstäblich macht der Entwurf das freche Wort zur Wahrheit, das der zionistische Zeitungspöbel den Opponenten ins Gesicht geschleudert hat: er stempelt sie zu Verrätern!

Die Ohren gellen bei solcher Kunde. In perfider Weise verstrickt der Entwurf dermaßen Religion und Nation, daß, wer aus religiösen Bedenken der Organisation fernbleibt, zugleich auch die Nation verliert. Hier zeigt der Entwurf deutlich seine anmaßliche Parteilichkeit. Den zionistischen Urhebern liegt die Religion als solche durchaus nicht am Herzen. Ihr skandalöses, persönliches Verhalten in aller Öffentlichkeit beweist es. Den zionistischen Urhebern mit ihrer von der Thora emanzipierten Ideologie sind religionlose Nationaljuden durchaus denkbar. Wenn der Entwurf gleichwohl jeden, der an der Stellung der Religion in der Organisation Anstoß nimmt, zugleich aus der Nation ausstößt, so besagt er damit, daß ihm eine ganz bestimmte Vorstellung vom Wesen der Nation zugrunde liegt, vermöge deren jeder, der gegen die Stellung der Religion in der Organisation sich kehrt, zugleich die Nation negiert. Mit anderen Worten: der Ausgangspunkt des Entwurfs ist ausschließlich der zionistische Begriff von der jüdischen Nation, der Gott und die Thora als konstitutive Elemente ausschaltet und ihre Herrschaft ablehnt. Setzt man freilich den zionistischen Begriff von der jüdischen Nation als richtig voraus, so ergibt sich daraus zwangsläufig, daß, wer seinen Namen aus den Listen streichen läßt, weil sein Gewissen ihm verbietet, einer Organisation anzugehören, die Gottes und der Thora Herrschaft nicht anerkennt, damit zugleich der Nation, deren Begriff eine solche Herrschaft gleichfalls nicht enthält, den Rücken kehrt. Der Entwurf kennt eben nur die zionistische Nation. Und er sinnt dem Staat an, auch seinerseits nur die zionistische Nation zu kennen. Vor dem palästinensischen Staat

soll, wer sich gegen die zionistische Nation ausspricht, sich zur jüdischen Nation schlechthin in Gegensatz stellen. Ein Jude aber, der sich gegen die eigene Nation wendet, ist wahrlich ein Verräter an der Nation. Was zu beweisen war.

Die Ohren gellen bei solcher Kunde. In perfider Weise verstrickt der Entwurf dermaßen Religion und Nation, daß, wer aus nationalen Bedenken der Organisation fernbleibt, zugleich auch die Religion verliert. Wer die nationale Idee, die dem Entwurf zugrunde liegt, beanstandet und daher der Organisation aus Ueberzeugung nicht beitreten kann, genießt vor dem Staat das Recht nicht mehr, seine religiösen Anliegen in der nämlichen Weise erfüllt zu sehn, wie dies bei den Mitgliedern der Organisation der Fall ist. Auch hier zeigt wieder der Entwurf seine anmaßliche Parteilichkeit. Es können nicht die religiösen Anliegen der Opponenten als solche sein, in denen der Grund zu suchen ist, warum der Staat sich ihnen verweigert. Ihre religiösen Anliegen brauchen sich ja inhaltlich durchaus nicht von den religiösen Anliegen der Organisation zu unterscheiden. Der Grund kann vielmehr nur darin erblickt werden, daß der Entwurf dem Staat ansinnt, nicht die jüdische Religion an sich, sondern lediglich die jüdische Religion innerhalb der zionistischen Nationalorganisation des Schutzes für würdig zu erachten. Den im Namen Gottes und im Namen der Thora erhobenen religiösen Anspruch soll der Staat zurückweisen. Der Anspruch Gottes und der Thora soll in Palästina vom Staat nur Berücksichtigung finden, wenn er durch Vermittlung der zionistischen Nationalorganisation erhoben wird. Zehn Juden treten in Palästina zusammen, weil Gott und die Thora ihnen die Gemeinschaftsbildung zur heiligsten Pflicht machen. Sie gehen zum Staat und verlangen Anerkennung als thoratreue Gottesgemeinde. Sie wollen dem Staat alles geben, was des Staates ist. Sie begehren keinerlei politische, keinerlei kommunale Rechte. Gott und der Thora wollen sie gemeinsam dienen, wie es Gesetz ist in Jissrael seit viertausend Jahren. Nach dem Entwurf hat der Staat

sie unerbittlich abzuweisen. Gott und die Thora kennt der palästinensische Staat nicht. Er kennt nur den zionistisch organisierten Gott, die zionistisch organisierte Thora. Die zehn Juden berufen sich auf ihr Gewissen, das ihnen Gemeinschaftsbildung auferlegt nach der heiligen Weise der Väter. Der palästinensische Staat bleibt taub. Der palästinensische Staat schützt nur, im besten Falle, das zionistisch organisierte Gewissen. Das Gewissen an sich ist vogelfrei!

Viertausend Seelen in Jeruscholajim haben öffentlich bekundet, daß ihr Gewissen ihnen nicht gestatte, die Organisation des Entwurfs zu akzeptieren. Die zionistischen Führer rührt das nicht. Viertausend jüdische Seelen wiegen auf zionistischer Wage nicht schwer.

So weit geht der Machthunger der Zionisten, daß sie sich nicht mit dem ungeheuren Erfolg begnügen, daß der Staat ihre Organisation als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkennt. So weit geht ihr Machthunger, daß sie sich nicht einmal damit begnügen, daß der Staat ihre Organisation hinsichtlich rein palästinensischer, rein staatlicher, rein kommunaler Dinge als einzige jüdische Organisation anerkennt. Sie verlangen vielmehr vom Staat, daß er ihre Organisation auch als einzige religiöse Körperschaft der Juden anerkenne und neben ihr keine religiöse Gemeinde, keinen religiösen Gemeindeverband als anerkannte Körperschaften zulasse. Die Alleinherrschaft, die sie Gott und der Thora geraubt haben, nehmen sie für ihre Nationalorganisation in Anspruch. Dieser Nationalorganisation sollen die Juden mit Leib und Seele verfallen sein, wie sie ehemals nur Gott und der Thora verfallen waren. Das uralte heilige Glaubensbekenntnis gilt nichts mehr. Morgens und abends haben künftighin die Juden des „nationalen Heims“ inbrünstig auszurufen: Höre, Jissrael, die zionistische Nationalorganisation, unsere Nationalorganisation, ist die einzige! Dies ist das Bekenntnis, das künftighin alle Juden eint, die Juden überhaupt zu Juden macht. Erst auf dem Boden dieses Bekenntnisses ist allenfalls Raum für Gott und Gottes Thora. Die

jüdischen Kinder unseres „nationalen Heims“ werden es schon mit der Muttermilch in sich aufnehmen. Es wird sie begleiten im Leben und im Sterben. Sie sollen es laut rufen, in blinder Ueberzeugung, in fanatischem Gehorsam. Und leise mögen sie hinzufügen: Gesegnet sei der Name der herrlichen Regierung des Waad leumi für immer und ewig . . .

## XV.

Der ganze Entwurf beruht grundsätzlich auf der Unterscheidung zwischen „Religiösem“ und „Weltlichem“. Diese durch und durch zionistische, in der historischen Ueberlieferung des thoratreuen Volkes nirgends begründete Unterscheidung ist an sich schon ein Dogma. Ihre praktische Durchführung wird den dogmatischen Charakter noch deutlicher erweisen. Für jeden, der dies zionistische Dogma aus der Tiefe seiner Thoratreue ablehnt, ist die Zugehörigkeit zu der Organisation des Entwurfs schwerste Gewissenskränkung.

Man hätte annehmen müssen, daß das zionistische Dogma ohne weiteres dazu führt, den Opponenten der Organisation wenigstens in „religiösen“ Dingen Freiheit zu lassen, auch die Freiheit selbständiger Gemeinschaftsbildung mit staatlicher Anerkennung, vorbehaltlich ihrer Rechtsstellung in „weltlichen“ Angelegenheiten.

Nichts von alledem. Die empörende Unmoral des Entwurfs liegt darin, daß das zionistische Dogma vom Unterschied zwischen „religiösen“ und „weltlichen“ Dingen nur innerhalb der Organisation gilt, wo es zum Nachteil der Thoratreue zur Anwendung gelangt, daß es aber für die Opponenten der Organisation alsbald wieder fallen gelassen wird, um sie auch religiös zu entrechteten. Für die Opponenten des Entwurfs gilt der alte Satz von der Einheit des „Religiösen“ und des „Weltlichen“, damit sie mit Leib und mit Seele der Acht und dem Bann verfallen. Und zwar von Rechts wegen.

## XVI.

Der Entwurf ist ein öffentlicher Skandal. Er ist in seiner Immoralität dermaßen häßlich und abstoßend, daß seine Bestätigung seitens der englischen Regierung in der vorliegenden Form völlig ausgeschlossen erscheint.

Aber die Taktik der zionistischen Führer ist durchsichtig. Sie sind vor dem öffentlichen Skandal nicht zurückgeschreckt, weil sie eine *Maximalforderung* aufstellen wollten. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß sie sich einzelne Konzessionen mühsam werden abringen lassen, um eine Organisation zu erhalten, deren Verfassung und Rechtsposition in allen wesentlichen Punkten ihren Wünschen entspricht, während die Gegner des Entwurfs sich mit den „Konzessionen“ als einem grandiosen — Scheinerfolg beruhigen.

Ohnedies ist die, selbst von thoratreuer Seite, nur höchst ungenügend aufgeklärte öffentliche jüdische Meinung geneigt, die Vorgänge in Jeruscholajim als einen Kampf um das — Schlachthaus zu begreifen und sich mit der Einflüsterung in Ruhe lullen zu lassen, daß letzten Endes auch die Schechitah unter Regie des „Waad ha'ir“ rituell einstweilen nicht zu beanstanden sei. Wird also gleichwohl das „Schächtverbot“ fallen gelassen, so ist der Gerechtigkeit in weitestem Umfange Genüge getan, und Friede kann einziehen in Jissrael. —

Er kann nicht einziehen. Der Kampf gegen den Entwurf ist kein Kampf um die Schechitah des Rabbiners Sonnenfeld. Er ist auch kein Kampf für die Gemeinde des Rabbiners Sonnenfeld. Er ist ein Kampf um das Dasein des thoratreuen jüdischen Volkes in Palästina. Die Parole lautet nicht: Pro oder contra Sonnenfeld, sondern die Parole lautet: Pro oder contra die Herrschaft Gottes und der Thora.

Die Aufhebung des Schächtverbots zugunsten des Rabbiners Sonnenfeld würde nur eines der schreiendsten Sym-

ptome der ungeheuerlichen Vergewaltigung, die der Entwurf in ein System von unvergleichlicher Häßlichkeit gebracht hat, beseitigen. Die Vergewaltigung der thoratreuen Nation als solche bliebe nach wie vor bestehn.

Auch die Möglichkeit eines jederzeit freien Austritts aus der Organisation — in seiner jetzigen Form ist der Entwurf die reinste Mausefalle: wer einmal drin ist, kommt nie wieder heraus! — könnte den Charakter des Entwurfs nicht ändern. Der Austritt aus der Organisation in ihrer jetzigen grundsätzlichen Struktur würde nicht nur den Austritt aus der Organisation, sondern zugleich den Austritt aus der staatlich anerkannten Nation und den Austritt aus der staatlich anerkannten Religion bedeuten. Soll vielleicht die thortreue Nation stillschweigend hinnehmen, daß die Ihren staatlich als — Volksverräter sowohl in religiöser wie in nationaler Hinsicht abgestempelt und außer Recht gestellt werden? — — .

## XVII.

Was verlangt die thortreue Nation?

Sie verlangt Gerechtigkeit. Sonst nichts.

Die thortreue Nation wird den Spuren der Zionistenführer nicht folgen. Sie wird nicht die Zwangsgewalt des mehr oder minder unwissenden Staats nach zionistischem Vorbild erschleichen, um die Gewissen derer zu kränken, die Gott und der Thora den Gehorsam verweigern. Wäre der palästinensische Staat bereits der jüdische Staat und die Zwangsgewalt dieses Staats die Zwangsgewalt Gottes und der Thora, so wäre freilich für Empöretum gegen Gottes und der Thora Herrschaft innerhalb des Gottesstaates kein Raum. Der Gott Jissraels ist nicht tolerant; so wenig der Gott der Natur es ist. Der Gott Jissraels ist ein sein ausschließliches Recht fordernder Gott. Also nennt Er sich selbst in Seiner Thora.

Noch aber ist Palästina nicht jüdisch. Der palästinensische, der judaeo-arabische Staat kann tolerant sein. Muß

tolerant sein. Nur Gott darf selbst die Gewissen zwingen. Niemand sonst.

Die thoratreue Nation faselt dem Staat nicht, gleich den Zionistenführern, die Märe vor, daß die Juden des Erdballs, daß die Juden Palästinas insgesamt einig sind in der Auffassung ihres Verhältnisses zu Gott und zu Gottes Thora. Sie begeht nicht die verwerfliche Immoralität, eine solche Einigkeit zu fingieren, um zu einer organisatorischen Gewalt-einheit zu gelangen. Sie will keinen Mißbrauch der palästiniensischen Staatsgewalt treiben.

Sie will Gerechtigkeit.

Sie ist wahrhaftig keine Gegnerin der Einheit. Aber diese Einheit darf nicht die Einheit der Gewalt, sondern darf nur die Einheit freier Ueberzeugung sein. Alles andere wäre Rückfall in finsterste Barbarei.

Der Staat mag für seine staatlichen Zwecke zwingen. Das ist sein Recht. Nur wer, als Anarchist, den Staat als solchen nicht will, kann ihm dies Recht streitig machen. Hält er sich bei Ausübung seines Zwangsrechts innerhalb der jedem modernen Staat gesetzten Grenzen, respektiert er die staatsfreie Sphäre der Persönlichkeit, zieht im besonderen der palästiniensische Staat die Sonderstellung weise in Betracht, die gerade in Palästina bei Trennung des „palästiniensischen“ vom „jüdischen“ dem letzteren zukommt und überläßt er das „Jüdische“ nach europäischem Vorbild der freien Gemeinschaftsbildung, unter selbstverständlicher Oberaufsicht des Staats, so ließe sich unschwer ein rein palästiniensisch orientierter Entwurf ausarbeiten, der die Juden Palästinas zur Erfüllung rein palästiniensischer Staatsnotwendigkeiten einheitlich zusammenfaßt. Alles hingegen, was nicht rein palästiniensische Staatsnotwendigkeit ist, wäre der freien Gemeinschaftsbildung anheimzugeben. Es würden alsdann ohne weiteres zwei Gemeinschaften entstehen: eine von Gott und der Thora beherrschte Gemeinschaft und eine Gemeinschaft der Zionisten. Jeder käme alsdann zu seinem Recht: der Staat in der rein palästiniensisch-

staatlichen Zwangsorganisation, Gott und die Thora in der Gemeinschaft der thoratreuen Juden, die Zionisten in der republikanischen Gemeinschaft. Nicht der Zionismus, sondern die Gerechtigkeit hätte alsdann gesiegt. Die Gerechtigkeit aber ist das Fundament des Staats. Nicht der Zionismus.

Die Unterscheidung zwischen „religiösem“ und „weltlichem“ innerhalb des jüdischen Volkslebens ist nichts als zionistisches Dogma, das die Zionisten mit palästinensischer Staatsgewalt der jüdischen Nation aufzwingen wollen. Die jüdische Nation im Vollbesitz staatlicher Souveränität kennt überhaupt keine gottfreie Sphäre. Die jüdische Nation im Golus kennt nur den einen Unterschied, in dem gerade ihr Golus zum Ausdruck gelangt: sie kennt den Unterschied zwischen den Notwendigkeiten des mit dem Gottesstaat nicht identischen nichtjüdischen Staats und allen anderen Angelegenheiten. Mit anderen Worten: was nicht allgemein palästinensisch ist, das ist jüdisch. Jüdisch ist alles, was der palästinensische Staat nicht ausdrücklich als palästinensisch sich selber vorbehält. Alles Jüdische untersteht nach der Ueberlieferung der thoratreuen Nation der Herrschaft Gottes und der Thora. Untersteht nach der zionistischen Reformlehre der freigewordenen, der emanzipierten, der zionistischen Nation in vollendeter Autonomie. Es können aber unmöglich Gott und die — zionistische Nation gleichzeitig Alleinherrschaft ausüben. Im Palästinensischen sind die Juden Palästinas zu einigen. Im Jüdischen nicht.

Noch ist die Mehrheit der palästinensischen Juden thoratreu. Ein Entwurf, der, dieser Tatsache Rechnung tragend, eine die Herrschaft Gottes und der Thora anerkennende Organisation der palästinensischen Juden schaffen wollte, müßte gleichwohl, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, allen Juden die Möglichkeit offen lassen, aus religiösen Bedenken die Ortsgemeinde oder die Gesamtorganisation zu verlassen, und müßte dem Ausscheidenden das Recht gewähren, sich selbst in Ort und Land, frei und unter staatlicher An-

erkennung, gemäß ihren religiösen Idealen zu organisieren. Die palästinensischen Staatsnotwendigkeiten brauchten unter solch sorgsamer Wahrung der Gewissensfreiheit nicht zu leiden. Gerade hier zeigt sich der Wert der Scheidung zwischen Jüdischem und Palästinensischem. Vorkehrung könnte getroffen werden, daß die palästinensischen Staatsnotwendigkeiten, die einen Gewissenszwang ja nicht involvieren, in Ort und Land gemeinsam und einheitlich zur Verwirklichung gelangen. Mit anderen Worten: es ließe sich eine Kombination der beiden Wege denken, die von vornherein zur Wahl standen. Eine solche Kombination würde die Einheit der palästinensischen Juden in allen palästinensisch-politischen und administrativen Angelegenheiten gegenüber dem palästinensischen Staat und gegenüber dem Arabertum durchaus wahren, hierin den palästinensischen Staat nicht anders erachtend als jeden anderen nichtjüdischen Staat, abgesehen davon, daß eben die Juden Palästinas als Staatsvolk anerkannt sind und daher ihrer Gesamtheit Funktionen im Staatsleben zukommen, wie sie in keinem anderen Staat in Betracht kommen; und eine solche Kombination würde gleichwohl in allen anderen, nicht rein politischen und administrativen, und ebendarum jüdischen Angelegenheiten die Gewissensfreiheit unbedingt gewährleisten und innerhalb des Judentums einem rein geistigen Auseinandersetzungsprozeß Raum und Licht schaffen, der nicht gewaltsam unterdrückt werden kann, ohne zu den schlimmsten Explosionen zu führen: dem Auseinandersetzungsprozeß zwischen Gottes- und Thoratreue auf der einen, Zionismus auf der anderen Seite. Eine solche Kombination hätte vor allem den Vorzug der Wahrhaftigkeit. Man mag es bedauern, daß die Errichtung des „nationalen Heims“ das Judentum mitten in einem Auseinandersetzungsprozeß antrifft. Ignorieren aber kann man es nicht. Wahrhaftigkeit ist die erste Voraussetzung der Gerechtigkeit. Die Lüge erzeugt Gewalt und Unrecht.

Dieser Schrift ist in der Anlage ein Entwurf beigelegt, der alle, soeben entwickelten Grundsätze in sich aufgenom-

men hat und den Weg zeigt, wie die gerechte Lösung des Problems des „nationalen Heims“ gefunden werden kann. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dieser Entwurf die volle Billigung Rabbi Joseph Chajim Sonnenfelds erlangt hat. Damit ist alles Gerede über die persönlichen oder die subversiven Tendenzen des großen Mannes ins Reich der Verleumdung verbannt.

Von der zionistischen Presse ist dieser Entwurf mit seltener Einmütigkeit totgeschwiegen worden. Wahrscheinlich, weil er zu wenig von Schlachthaus und Bäckerei, desto mehr aber von Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit spricht. — —

## XVIII.

Bei England liegt die Entscheidung. Wer die Traditionen der englischen Regierung kennt, brauchte über den Ausfall der Entscheidung sich keinerlei Sorge hinzugeben, wenn Gewähr dafür geboten wäre, daß die Regierung die volle Wahrheit erfährt. Der Entwurf des Waad leumi stellt letzten Endes eine ungeheure, eine beleidigende Zumutung an die englische Regierung. Nicht einen Augenblick kann der Waad leumi darüber im Zweifel sein, daß die englische Regierung den ganzen Entwurf mit Widerwillen von sich wiese, wenn sie die internen jüdischen Dinge in Palästina nicht durch die Parteibrille der Zionisten, sondern so sähe, wie sie wirklich sind. Die ganze Hoffnung des Waad leumi beruht lediglich darauf, daß es der Stimme der Wahrheit nicht gelingen werde, bis zum Ohr der englischen Regierung zu dringen, daß die zionistische Umhegung, die in allen jüdischen Angelegenheiten Palästinas die englische Regierung förmlich abschließt, von den Freunden der Wahrheit und der Gewissensfreiheit nicht durchbrochen werden könne. Noch ahnt anscheinend die englische Regierung nicht, daß Juden imstande sein könnten, ihre eigenen Brüder zu entrechten und über die mit knapper Not dem Golus Edoms Entronnenen ein ungleich härteres — zionistisches Golus zu

verhängen. Noch hat sie anscheinend zu den Zionistenführern auch in religiösen Dingen Vertrauen.

Wird die Wahrheit siegen?

Das ist nur eine Frage der Zeit. Denn selbst wenn das Unerhörte Ereignis werden sollte, selbst wenn die englische Regierung dem zionistischen Entwurf — mit oder ohne Aenderungen im Einzelnen, die den grundsätzlichen Charakter des heillosen Machwerks unangetastet lassen — ihre Zustimmung erteilen würde, wäre die Sache der Wahrheit noch lange nicht verloren. Wäre der rohen Macht endgültig Gewalt über den Geist gegeben, die thortreue Nation wäre in ihrem zweitausendjährigen Golus zweitausendmal zugrunde gegangen. Aber Geist kann nur von Geist überwunden werden. Die rohe Macht kann den Geist leiden machen. Töten kann sie ihn nicht.

Wie gering muß das Zutrauen der Zionistenführer zu der Siegeskraft der von ihnen vertretenen Idee sein, wenn sie die freie Auseinandersetzung mit der urjüdischen Idee feige scheuen und die englische Regierung anwinseln, daß sie ihnen ihren starken Arm leihe, um der urjüdischen Idee Licht und Luft zu benehmen. Mögen sie. Die thortreue Nation spricht mit dem Propheten: „Nicht durch Macht und nicht durch Gewalt, sondern durch Meinen Geist, sagt Gott.“

Sooft der Staat sich dazu hergegeben hat, in den Kampf der Ideen einzugreifen und sein Schwert in die Wagschale zu werfen, die nur das Gewicht geistiger Argumente ausdrücken kann, ist er unterlegen. Niemand weiß es besser, als England.

In Palästina wird soeben der Kampf um das Wesen der jüdischen Nation ausgetragen: Ob Gottesnation oder selbstherrliche Nation. Ein durch und durch geistiger Kampf. Ein Kampf, der schon seit einem Jahrhundert unausbleiblich war. Ein Kampf, der die Judenheit der ganzen Erde ergreift.

In diesem Kampf mag Jaakob, der Gottesstreiter, von Esaus roher Brüdergewalt zwar in düsterer Nacht verwundet

und verstümmelt werden. Aber es währt nur die Nacht. Geht die Sonne auf, steht Jissrael als Gottessieger da.

In der Thora ist die uralte Geschichte zu lesen.

Aber sie ist ewig neu. — — —

## XIX.

Es war um die Zeit des Abendopfers, da erhob sich Esra aus seinem Fasten, und mit zerrissenem Kleid und Obergewand warf er sich auf die Knie und breitete seine Hände aus zu seinem Gotte.

Und sprach: „Mein Gott, ich schäme mich und erröte, mein Angesicht zu Dir, mein Gott, zu erheben. Denn unsere Sünden wuchsen über unseren Kopf, und unsere Schuld stieg bis zum Himmel. Seit den Tagen unserer Väter sind wir in großer Schuld, sind's bis zu diesem Tage. Und durch unsere Sünden sind wir gegeben worden, wir, unsere Könige, unsere Priester, in die Hand der Könige der Länder, in das Schwert, in die Gefangenschaft, und in die Ausbeutung und in die Geringschätzung — bis heute. Nun aber — für Augenblickes Weile — kam Gnade von unserem Gotte, uns einen Rest zu erhalten und uns einen Pflock zu schenken an der Stätte Seiner Heiligkeit, auf daß unsere Augen leuchten mache unser Gott und uns eine Lebensmöglichkeit werde, wie karg sie auch sei, in unserer Abhängigkeit. Denn abhängig sind wir geblieben. Aber in unserer Abhängigkeit hat unser Gott uns nicht verlassen. Er ließ uns Gnade finden vor den Königen Persiens, uns Lebensmöglichkeit zu gewähren, auf daß wir hoch hinstellen das Haus unseres Gottes und seine Trümmer aufrichten, und uns ein gesichertes Heim zu geben in Jehudah und in Jeruscholajim. Aber jetzt — was sollen wir sagen, unser Gott, nachdem solches geschehn: Verlassen haben wir Deine Gebote!“

Muß nicht genau so heute, auf weitem Erdenrunde, die thoratreue Nation vor ihrem Gotte bekennen? Siehe, auch wir waren in großer Schuld seit unserer Väter Tagen. Längst

ist selbst Esras Golusheim verwittert und geborsten. Wieder sind wir, durch eigene Schuld, den Königen der Länder hingegeben worden, oft in Schwert, in Gefangenschaft und Ausbeutung — in Geringschätzung immer. In Sehnen und Hoffen schwanden die Jahrhunderte, bis mit einem Male, für Augenblickes Weile, Gnade kam von unserem Gotte. In all unserer Abhängigkeit ließ Er uns neue Lebensmöglichkeit zukommen und schenkte uns, in all unserer Abhängigkeit, ein gesichertes Heim in Jehudah und Jeruscholajim. Nur ein Pflock an der Stätte Seiner Heiligkeit, aber wahrlich genug, unsere Augen leuchten zu machen und unseren Willen zu entflammen, die neue Lebensmöglichkeit unseres Gottes Erhöhung zu weihen, auf daß wir würdig gefunden würden, die Trümmer Seines Hauses zu bauen: und wir? und nun? Was sollen wir sagen, unser Gott, nachdem solches geschehen konnte: Siehe, unsere Augen leuchten nicht in gemehrter Gotteserkenntnis, siehe, unser Wille wird nicht stark, ein Gottesheim zu errichten: Gottes Gnade ist uns geworden, und wir — verlassen Seine Gebote!

Juden des Erdenrunds, zerreiße eure Gewänder und raufe euch die Haare in heißem Schmerz bei solcher Kunde aus Zion! Nur eines Augenblickes Weile lächelte euch, ihr wißt es alle, die Gnade eures Gottes! Sie reichte aus, euch neue Lebensmöglichkeit an der Stätte Seiner Heiligkeit zu schenken. Aber ihr wisset es alle nicht minder, daß Gottes Gnade stets auch Gottes Aufgabe bedeutet. War es nicht am Ende der leise Versuch eures Gottes, ob zweitausendjähriges Golus sein Erziehungswerk vollendet, die Frage eures Gottes an euch, ob ihr auch in Freiheit Gott und der Thora den Gehorsam zu wahren entschlossen? Der Versuch: soll er kläglich mißlingen? Die Frage: soll sie ein schmachvolles Nein erfahren? Juden des Erdenrundes: Kennt ihr, begreift ihr die fürchterliche Schicksalschwere der Stunde? Fühlet ihr alle, daß sich, vielleicht, in dieser Stunde entscheidet, wie lang — eure Kinder und Kindeskin-

der — — noch — — sehnen und hoffen müssen —!

Erwachtet, Juden des Erdenrundes, aus dumpfer Beschaulichkeit! Hört ihr nicht den gellenden Hilferuf der Märtyrer von Jeruscholajim? Wisset: nicht sie sind's, die rufen! Wisset: es ist der Notschrei der jüdischen Volksseele, es ist der Notschrei der Gottesnation selber, die in Jeruscholajim um nackte Leben ringt!

Denn um euch selber, um die ganze Gottesnation geht es jetzt! Wohl kämpft auf ganzem Erdenrunde, seit den Tagen der sozialen Emanzipation, die Gottesnation um die Alleinherrschaft Gottes und der Thora. Aber der Entscheidungskampf wird heute in Jeruscholajim gekämpft. Nirgends ist das Problem so klar, so handgreiflich klar, wie in Jeruscholajim. Wächst im nationalen Heim eine neue Nation empor, die Gottes Herrschaft nicht mehr kennt, so wird vom Lande der Väter ein Giftstrom sich über die Diaspora ergießen, der, ohne göttliches Wunder, alles Thoraleben ertöten kann. Nicht nur die Thora geht aus von Zion. — —

Gott stärke die Gottesstreiter in Jeruscholajim! Er stehe ihnen bei in ihrer Not, Er streite ihren Streit, Er richte ihr Recht, Er ahne ihre Kränkung: aber zittert ihr nicht, daß sie, die Schwachen, zusammenbrechen könnten, wenn sie sich verraten fühlen würden von den Millionen der Diaspora? Habt ihr sie wissen lassen, daß ihr nicht stille steht bei ihrem Blut, daß ihr mit Herz und Seele, mit Hab und Gut bei ihnen seid, die Gott gewürdigt hat, an der vordersten Front zu stehen in dem Kampf um die Herrschaft Gottes? Habt ihr euch frei gehalten von dem zionistischen Lügengewebe, daß es dort in Jeruscholajim nur kindische Streitsucht gebe, nur konkurrierende Rechthaber, nur konkurrierende — Schlachthäuser?

Geschlossen ist bereits, wie einst in Esras Tagen, der „Bund für unseren Gott“. Lasset uns hintreten zu den Führern von Agudas Jissrael und lasset uns, wie einst in

Estras Tagen, also zu ihnen sprechen: „Auf! Denn euch obliegt die Sache! Wir scharen uns um euch, ihr aber —: seid fest und — handelt!“

Die Zeitennot hat Agudas Jissrael emporgetrieben. Sie ist die Weltorganisation, die für die Alleinherrschaft Gottes und der Thora, nicht nur im Einzelleben, sondern erst recht im nationalen Leben des jüdischen Volkes kämpft. Die Alleinherrschaft Gottes und der Thora ist ihr Programm. Sie, die das Vertrauen von Millionen thoratreuer Juden genießt, ist dafür verantwortlich, wenn nicht in der letzten jüdischen Hütte der Sinn der Stunde begriffen wird. Sie allein ist auch imstande, das Ohr der Regierung Englands zu finden. Drum keine Zaghaftigkeit, keine Unentschlossenheit, kein bängliches Schwanken! Seid fest und handelt!

Unser ist die Zukunft! Unser ist die Wahrheit! Weltliches und Religiöses? Göttliches und Irdisches? Gott Heiliges und Gott Fremdes? Bei den Nationen der Erde mag es so sein. Jüdische Wahrheit lautet anders!

Das politische Programm der Gottesnation?

Bei Secharjah, dem Propheten, ist es zu lesen:

„An jenem Tage wird auf den Schellen der Rosse stehn: Heiligtum Gottes!“

---

---

# Entwurf eines Gesetzes

## betr. die jüdische Volksgemeinschaft in Erez Jissrael.

### 1. Abschnitt.

#### Die jüdische Volksgemeinschaft, ihre Grundbegriffe und ihre Organe.

##### § 1.

Die Juden Palästinas, geeint durch den Willen, auf heimatlichem, heiligem Boden das dem jüdischen Volk von Gott offenbarte, von den Vätern überlieferte Gesetz der Thora, wie es in schriftlicher und mündlicher Lehre vorliegt und für die Zeit der Zerstreuung im Schulchan Aruch vorbildlich zusammengefaßt ist, als unverbrüchliche Grundlage ihres Gemeinschaftslebens anzuerkennen und im Rahmen der allgemeinen Staatsgesetze zu verwirklichen, treten zur jüdischen Volksgemeinschaft zusammen, die vom Staat als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt wird.

##### § 2.

Zweck der jüdischen Volksgemeinschaft ist die Förderung des Wohles des jüdischen Volks in Palästina und des Wohles des ganzen Landes im Rahmen der allgemeinen Staatsgesetze auf dem Boden der Thora.

Für die gesamte Tätigkeit der jüdischen Volksgemeinschaft, ihrer Organe und ihrer Beamten sind die allgemeinen Staatsgesetze sowie die Gesetze der Thora maßgebend.

##### § 3.

Zur jüdischen Volksgemeinschaft gehören alle Juden und Jüdinnen, die sich in die von den staatlichen Ortsbehörden

überall, wo Juden wohnen, unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für die Dauer von 4 Wochen auszulegenden Listen eintragen.

Die Eintragung des Ehemannes wirkt auch für die Ehefrau, des gesetzlichen Vertreters auch für den Minderjährigen. Als Minderjähriger gilt, wer das 18. Lebensalter nicht vollendet hat.

#### § 4.

Wer aus der jüdischen Volksgemeinschaft austreten will, hat eine entsprechende Erklärung schriftlich gegenüber den staatlichen Ortsbehörden abzugeben. Die Erklärung wirkt mit dem Ablauf des auf das laufende Kalendervierteljahr folgenden Kalendervierteljahres und hat auch den Austritt aus der Ortsgemeinde zur Folge. Fällige Verpflichtungen bleiben von dem Austritt unberührt.

Die Rechtsverhältnisse der aus der jüdischen Volksgemeinschaft Ausgetretenen werden durch eine besondere Verordnung geregelt. Das Recht zur Bildung religiöser Gemeinschaften und zur zentralen Zusammenfassung dieser Gemeinschaften darf ihnen nicht gekürzt werden.

#### § 5.

Unter „Thora“ ist in diesem Gesetz überall das in § 1 genauer umschriebene heilige Thoragesetz der Juden zu verstehen.

Unter „Kehillah“ ist in diesem Gesetz überall die in den §§ 1—3 genauer umschriebene jüdische Volksgemeinschaft zu verstehen.

„Jüdische Dörfer“ und „Jüdische Stadtviertel“ bedeuten in diesem Gesetz überall Dörfer oder Stadtviertel, von deren Einwohnern mindestens drei Viertel Mitglieder der „Kehillah“ sind.

#### § 6.

Die Kehillah hat örtliche und zentrale Organe.

#### § 7.

Die örtlichen Organe der Kehillah werden von den Organen der Ortsgemeinden gebildet.

Die Organe der Ortsgemeinden sind:

1. die Ortsgemeindeversammlung,
2. der Ortsgemeindevorstand,
3. das Ortsgemeinderabbinat.

### § 8.

Die zentralen Organe der Kehillah sind:

1. die Rabbinerversammlung und der rabbinische Rat,
2. die Delegiertenversammlung und der Zentralrat.

### § 9.

Wahlberechtigt für sämtliche Organe der Kehillah sind alle volljährigen männlichen, bürgerlich unbescholtenen Juden, wählbar diejenigen, die bürgerlich unbescholten sind und in ihrem Lebenswandel den Gesetzen der Thora Gehorsam leisten.

## 2. Abschnitt.

### Die örtlichen Organe.

#### 1. Titel.

Die Ortsgemeinden im allgemeinen.

### § 10.

Die Ortsgemeinden haben sowohl die allgemeinen staatlichen Aufgaben zu erfüllen, soweit hierfür die Juden des betreffenden Ortes in Frage kommen, wie auch die besonderen Aufgaben, die die Thora jeder jüdischen Ortsgemeinde stellt.

Hinsichtlich der allgemeinen staatlichen Aufgaben haben die Organe der Ortsgemeinden den gesetzlichen Weisungen der staatlichen Ortsbehörden nachzukommen. Im übrigen sind für die Tätigkeit der Organe der Ortsgemeinden die Vorschriften der Thora maßgebend.

Die Ortsgemeinden sind, soweit sich aus diesem Gesetz nicht Gegenteiliges ergibt, autonom.

### § 11.

Unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sind von den staatlichen Ortsbehörden Ortsgemeinden an allen Orten

einzurichten, an denen mindestens 30 volljährige Mitglieder der Kehillah wohnen.

Die staatlichen Ortsbehörden können auf Wunsch der Mehrheit der ortsansässigen Mitglieder der Kehillah Ortsgemeinden auch dort einrichten, wo die erforderliche Mitgliederzahl nicht erreicht ist. Im übrigen werden Gruppen von weniger als 30 ortsansässigen Mitgliedern der Kehillah durch die staatliche Kreisbehörde der nächstliegenden Ortsgemeinde angeschlossen, wobei die Wünsche der Beteiligten möglichst zu berücksichtigen sind.

### § 12.

An jedem Ort soll nur eine Ortsgemeinde eingerichtet werden. Bestehen jedoch in einem jüdischen Dorf oder einem jüdischen Stadtviertel am 1. Siwan 5684 bereits mehrere Gemeinden, so sollen zunächst unter dem Vorsitz eines vom Hohen Kommissar zu ernennenden neutralen Vertreters Eini-gungsverhandlungen zwischen den Beteiligten zum Zwecke der Zusammenlegung erfolgen. Mißlingen diese Verhandlungen, werden die vorhandenen Gemeinden als gleichberechtigte Ortsgemeinden anerkannt. Zur Erfüllung der allgemeinen staatlichen Aufgaben sind jedoch gemischte Ausschüsse aus den vorhandenen Organen sämtlicher Ortsgemeinden zu bilden, die hinsichtlich dieser Aufgaben das ganze jüdische Dorf oder das ganze jüdische Stadtviertel einheitlich vertreten.

### § 13.

Jeder Jude kann aus Gewissensbedenken aus seiner Ortsgemeinde austreten, ohne zugleich aus der Kehillah auszutreten. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so ist er durch die staatliche Kreisbehörde der nächstliegenden Ortsgemeinde anzuschließen, wobei seine Wünsche zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich der allgemeinen staatlichen Aufgaben gilt er seiner bisherigen Ortsgemeinde als zugehörig.

Im übrigen findet auf den Austritt aus der Ortsgemeinde § 4 entsprechende Anwendung.

## § 14.

Treten mehrere, aus einer Ortsgemeinde ausgetretene Juden zu einer Gemeinschaft zusammen, die alle Aufgaben im wesentlichen erfüllt, die von der Thora einer jüdischen Gemeinde gestellt werden, so ist diese Gemeinschaft als gleichberechtigte Ortsgemeinde anzuerkennen. § 12 findet sinn-gemäße Anwendung.

### 2. Titel.

#### Die Organe der Ortsgemeinden.

##### a) Die Ortsgemeindeversammlung.

### § 15.

Alljährlich treten die männlichen volljährigen Mitglieder der Ortsgemeinden auf Einberufung des Ortsgemeindevorstandes (§ 17) zur Ortsgemeindeversammlung zusammen.

Die Ortsgemeindeversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Festsetzung des Jahresetats,
2. Wahlen für das Ortsgemeinderabbinat im Falle einer Vakanz,
3. Wahlen für den Ortsgemeindevorstand,
4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Entlastung des Ortsgemeindevorstandes.

### § 16.

Alle Beschlüsse der Ortsgemeindeversammlung sind ungültig, sofern das Ortsgemeinderabbinat dies unter Berufung auf die Gesetze der Thora erklärt.

##### b) Der Ortsgemeindevorstand.

### § 17.

Der Ortsgemeindevorstand vertritt die Ortsgemeinde gerichtlich und außergerichtlich.

### § 18.

Der Ortsgemeindevorstand ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Ausführung von Verfügungen der staatlichen Behörden,
2. Ausführung der Beschlüsse des Zentralrats und der Ortsgemeindeversammlung,
3. Ausschreibung und Erhebung von Ortsgemeindesteuern,
4. Verwaltung des Ortsgemeindevermögens,
5. Anstellung und Entlassung von Ortsgemeindebeamten in Uebereinstimmung mit § 22.

Darüberhinaus führt der Ortsgemeindevorstand sämtliche Gemeindegeschäfte unter Wahrung der Zuständigkeit der Ortsgemeindeversammlung und des Ortsgemeinderabbinats.

#### § 19.

Der Ortsgemeindevorstand ist berechtigt, für besondere Angelegenheiten Ausschüsse und Kommissionen einzusetzen, die bis zur nächsten Ortsgemeindeversammlung im Amt bleiben.

#### § 20.

Der Ortsgemeindevorstand hat den unter Berufung auf die Gesetze der Thora ergehenden Entscheidungen des Ortsgemeinderabbinats Folge zu leisten.

#### *c) Das Ortsgemeinderabbinat.*

#### § 21.

Jede Ortsgemeinde untersteht einem Ortsgemeinderabbinat. Kleinere Ortsgemeinden können nach Anhörung der Beteiligten und in ihrem Einvernehmen von der staatlichen Kreisbehörde einem gemeinsamen Ortsgemeinderabbinat unterstellt werden.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderabbinats bestimmt die Ortsgemeindeversammlung.

#### § 22.

Das Ortsgemeinderabbinat ist die oberste rabbinische Autorität der Ortsgemeinde in allen örtlichen Angelegenheiten, die den Gesetzen der Thora unterliegen. Diese Autorität be-

ruht lediglich auf der Thora und findet durch die Thora selber ihren Inhalt und ihre Grenze.

### § 23.

Dem Ortsgemeinderabbinat ist die oberste Leitung des Erziehungswesens sowie die Verbreitung der Thora-Kultur innerhalb der Ortsgemeinde anvertraut.

### § 24.

Das Ortsgemeinderabbinat hat auf die Einrichtung aller von der Thora geforderten Institutionen einer jüdischen Gemeinde hinzuwirken und hat sie ständig zu überwachen.

### § 25.

Das Ortsgemeinderabbinat errichtet im Bedarfsfalle einen dreigliedrigen Gerichtshof für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. Derselbe bildet an den durch staatliche Verordnung bestimmten Orten den Gerichtshof, soweit jüdische Gerichte zuständig sind.

### § 26.

Im Einklang mit der Königlichen Verordnung vom Jahre 1922 ist das Ortsgemeinderabbinat ferner für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Entscheidung von Streitigkeiten hinsichtlich der Verwaltung von Wohltätigkeitsstiftungen, die in Palästina vor dem rabbinischen Gerichtshof errichtet worden sind.
2. Ernennung von Vormündern für Waisen und Vermißte im Einvernehmen mit dem Ortsgemeindevorstand.
3. Errichtung letztwilliger Verfügungen nach den Gesetzen der Thora.
4. Erlaß von Entscheidungen und Erteilung von Zeugnissen betreffend Nachlaßverteilung für gute Zwecke nach den Gesetzen der Thora.

### § 27.

Die Delegiertenversammlung kann beschließen, daß von den Ortsgemeinderabbinaten Matrikel über Geburten, Heiraten, Ehescheidungen und Todesfälle innerhalb der Ortsgemeinde gemäß den Gesetzen der Thora, unbeschadet des bürgerlichen Zivilstandsregisters, zu führen sind.

### 3. Abschnitt.

#### Die zentralen Organe.

##### 1. Titel.

#### Die Rabbinerversammlung.

##### § 28.

Die Rabbinerversammlung besteht aus sämtlichen Ortsgemeinderabbinern. Sie tritt mindestens alljährlich auf Einberufung durch den Rabbinischen Rat zusammen. Sie muß zusammentreten, so oft eine Delegiertenversammlung tagt.

##### § 29.

Die Rabbinerversammlung gibt sich selbst bei ihrem ersten Zusammentreten eine Geschäftsordnung.

##### § 30.

Die Rabbinerversammlung ist die oberste rabbinische Autorität der Kehillah. Sie ist zuständig für alle in die sachliche Kompetenz der Ortsgemeinderabbinate fallenden Angelegenheiten, soweit diese die Kehillah betreffen.

Im besonderen berät und beschließt die Rabbinerversammlung über die Errichtung von Erziehungs- und Kulturstätten der Kehillah.

##### § 31.

Die Beschlüsse der Rabbinerversammlung bedürfen; soweit ihre Ausführung mit finanziellen Kosten verknüpft ist, der Genehmigung der Delegiertenversammlung.

##### 2. Titel.

#### Der Rabbinische Rat.

##### § 32.

Die Rabbinerversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres einen Rabbinischen Rat, der wie folgt zusammengesetzt ist:

1. zwei Oberrabbiner, und zwar ein Sefardi und ein Aschkenasi,
2. sechs Rabbiner, und zwar drei Sefardim und drei Aschkenasim.

##### § 33.

Der Rabbinische Rat führt die Beschlüsse der Rabbinerversammlung aus, soweit die Ausführung nicht in die Kom-

petenz des Zentralrates fällt. Er ist der Rabbinerversammlung für seine Geschäftsführung verantwortlich.

### § 34.

Der Rabbinische Rat hat alle Institutionen der Kehillah zu überwachen.

### § 35.

Der Rabbinische Rat ist für die in § 26 angeführten Angelegenheiten zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit eines Ortsgemeinderabbinats begründet ist.

### § 36.

Der Rabbinische Rat hat alle Vorlagen vorzubereiten, die vor die Rabbinerversammlung kommen sollen.

### § 37.

In die inneren Angelegenheiten der Ortsgemeinden hat der Rabbinische Rat grundsätzlich sich nicht einzumischen.

## 3. Titel.

### Die Delegiertenversammlung.

### § 38.

Die Delegiertenversammlung geht aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen der Mitglieder der Kehillah hervor. Neuwahlen haben alle drei Jahre zu erfolgen. Die erste Wahlordnung wird durch Verordnung des Hohen Kommissars erlassen. Sie bedarf der Annahme durch die erste Delegiertenversammlung.

### § 39.

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Verwaltungsorgan der Kehillah. Sie gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens einmal im Jahre auf Einberufung des Zentralrats zusammen.

### § 40.

Die Delegiertenversammlung ist zuständig für alle in die sachliche Kompetenz der Ortsgemeindeversammlung fallenden Angelegenheiten, soweit diese die Kehillah betreffen.

### § 41.

Die Delegiertenversammlung erläßt mit Wirkung für die Ortsgemeinde allgemeine Richtlinien für die Besteuerung der

Ortsgemeindemitglieder, sowie für die Art der Erhebung der Steuern und die Wahlen des Ortsgemeindevorstandes.

§ 42. -

Die Delegiertenversammlung kann für die Bedürfnisse der Kehillah Steuern ausschreiben, deren Erhebung durch die Ortsgemeindeorgane erfolgt.

§ 43.

Die in § 41 und 42 vorgesehenen Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Hohen Kommissars.

§ 44.

Alle Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind ungültig, sofern die Rabbinerversammlung dies unter Berufung auf die Gesetze der Thora erklärt.

4. Titel.

Der Zentralrat.

§ 45.

Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres einen mindestens fünfgliedrigen Zentralrat.

§ 46.

Der Zentralrat vertritt die Kehillah gerichtlich und außergerichtlich.

§ 47.

Der Zentralrat führt die Geschäfte der Kehillah gemäß den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und ist dieser verantwortlich.

§ 48.

Der Zentralrat hat die ihm von den Staatsbehörden überwiesenen Aufgaben zu erfüllen und ist insofern den Staatsbehörden verantwortlich.

§ 49.

Die Zuständigkeit des Zentralrates erstreckt sich auf alle in die sachliche Kompetenz des Ortsgemeindevorstands fallenden Angelegenheiten, sofern diese die Kehillah betreffen.

§ 50.

Der Zentralrat hat alle Vorlagen vorzubereiten, die vor die Delegiertenversammlung kommen sollen.

## § 51.

Die Tätigkeit des Zentralrates soll in stetem Einvernehmen mit dem Rabbinischen Rat erfolgen. Den Entscheidungen des Rabbinischen Rates, die unter Berufung auf die Gesetze der Thora ergehen, hat er Folge zu leisten.

## § 52.

In die inneren Angelegenheiten der Ortsgemeinden hat der Zentralrat sich grundsätzlich nicht einzumischen.

## 4. Abschnitt.

### Finanzwesen.

## § 53.

Die Ortsgemeinden erheben zur Deckung ihres etatsmäßig festgesetzten Jahresbedarfes Steuern und Gebühren nach Maßgabe der von der Delegiertenversammlung erlassenen und vom Hohen Kommissar genehmigten Richtlinien (§§ 41—43).

Der Jahresbedarf der zentralen Organe wird in Form von Zuschlägen auf die Ortsgemeinden entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder umgelegt. Der Eingang aus den Zuschlägen ist an den Zentralrat unverzüglich abzuführen.

Die Delegiertenversammlung kann beschließen, daß ein Teil der Ortsgemeindegebühren an den Zentralrat abzuführen ist.

## § 54.

Gebühren können für die Benutzung aller Institutionen der Ortsgemeinden oder der Kehillah erhoben werden.

## § 55.

Leistungsschwachen Ortsgemeinden können aus der Kasse des Zentralrates Vorschüsse oder Zubeußen bewilligt werden.

## § 56.

Die staatlichen Behörden sind berechtigt, die Finanzgebarung sowohl der örtlichen wie auch der zentralen Kassen einer jährlichen Kontrolle zu unterziehen.

---

---



In meinem Verlag erschien ferner von  
DR. ISAAC BREUER

## MESSIASSPUREN

Gebunden 2.50 Mark

\*

## JUDENPROBLEM

Vierte Auflage

Gebunden 2.50 Mark

\*

## FALK NEFTS HEIMKEHR

Roman

Gebunden 3 Mark

\*

## WEGZEICHEN

Drei Aufsätze

Lehre, Gesetz und Nation

Wunder, Prophetie und Schöpfung

Sklavenrecht, Frauenrecht, Fremdenrecht

Gebunden 1.80 Mark

\*

## ELIJAHU

Eine Studie über das Wesen des Judentums

Gebunden 4 Mark

---

J. KAUFFMANN VERLAG / FRANKFURT A. M.  
SCHILLERSTRASSE 19